

48. Sitzung

Mittwoch, den 23.03.2011

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blehschmidt, DIE LINKE 4349

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen" 4350

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2379 -

Berninger, DIE LINKE 4350
Holbe, CDU 4351
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4352
Kanis, SPD 4353, 4354
Bergner, FDP 4354
König, DIE LINKE 4355
Geibert, Innenminister 4356

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Frauen verdienen 100 Prozent - gleicher Lohn und gleiche Anerkennung nicht nur am Frauentag" 4356

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2392 -

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4357
Lemb, SPD	4358, 4359
Hitzing, FDP	4359, 4360,
	4360
Holzapfel, CDU	4360
Stange, DIE LINKE	4361
Pelke, SPD	4362
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	4363
 c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Landwirtschaft nachhaltig weiterentwickeln - aktiv für Thüringen an Europäischer Agrarpolitik mitwirken“	 4365
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/2402 -	
Primas, CDU	4365
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4366
Kummer, DIE LINKE	4367
Mühlbauer, SPD	4368
Hitzing, FDP	4369
Richwien, Staatssekretär	4370
 d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Stärkung der Schulsozialarbeit durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Thüringen"	 4371
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/2414 -	
Pelke, SPD	4371
Koppe, FDP	4372
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4372
Meißner, CDU	4373
König, DIE LINKE	4374
Dr. Schubert, Staatssekretär	4375
 e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: "Fordern und Fördern - Aktuelle Entwicklungen im Thüringer Schulsystem"	 4376
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/2418 -	
<i>Aussprache</i>	
Hitzing, FDP	4376, 4377
Emde, CDU	4378
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4378
Döring, SPD	4380
Sojka, DIE LINKE	4381

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur 4382

Fragestunde 4383

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 4383
Berechnungen des Landes zur Auftragskostenpauschale 2011
 - Drucksache 5/2339 -

wird vom Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.

Blechschmidt, DIE LINKE 4383
 Dr. Spaeth, Staatssekretär 4384

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4384
In Planung befindliche Neutrassierung der B 19 durch den vorderen Thüringer Wald bei Eisenach
 - Drucksache 5/2370 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4385, 4385
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 4385, 4386,
 4386
 Kummer, DIE LINKE 4386

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) 4386
Thüringer Informationsfreiheitsgesetz
 - Drucksache 5/2375 -

wird von Minister Geibert beantwortet.

Renner, DIE LINKE 4386
 Geibert, Innenminister 4386

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 4387
Überarbeitung des Thüringer Richtergesetzes notwendig bzw. sinnvoll?
 - Drucksache 5/2378 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfrage.

Hauboldt, DIE LINKE 4387, 4388
 Prof. Dr. Herz, Staatssekretär 4387, 4388

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) 4388
Förderung eines Ski-Trainers für Kinder und Jugendliche
 - Drucksache 5/2381 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Korschewsky, DIE LINKE 4388
 Staschewski, Staatssekretär 4389

f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) 4389
Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art - Position der Landesregierung dazu
 - Drucksache 5/2390 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.

Stange, DIE LINKE 4389
Dr. Schubert, Staatssekretär 4390

g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) 4390
„Boys’Day“ in Thüringen
- Drucksache 5/2396 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

König, DIE LINKE 4390, 4391,
4391
Dr. Schubert, Staatssekretär 4391, 4391,
4391

h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 4392
Rauchwolken über Thüringen
- Drucksache 5/2398 -

wird vom Abgeordneten Kummer vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Kummer, DIE LINKE 4392, 4392
Richwien, Staatssekretär 4392, 4393

i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 4393
Bürgerarbeit in Thüringen
- Drucksache 5/2412 -

wird von Abgeordneter Renner vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Renner, DIE LINKE 4393
Staschewski, Staatssekretär 4393

j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4393
Geplante Trockenlegung des Speichers Roth I
- Drucksache 5/2419 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4393, 4395
Richwien, Staatssekretär 4394, 4395

k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4395
Projekt der Stadt Eisenach „Tor zur Stadt“
- Drucksache 5/2421 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4395, 4396
Richwien, Staatssekretär 4395, 4396,
4396
Kummer, DIE LINKE 4396

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)** 4396
Nachfragen zur Wohnraumoffensive für Jena
 - Drucksache 5/2423 -
- wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.*
- Dr. Lukin, DIE LINKE 4397, 4397,
4398
- Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 4397, 4397,
4398
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** 4398
Geplante Maßnahmen am Speicher Roth I
 - Drucksache 5/2424 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kummer, DIE LINKE 4398, 4399,
4399
- Richwien, Staatssekretär 4398, 4399,
4399, 4399
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE)** 4399
Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall
 - Drucksache 5/2425 -
- wird von Minister Geibert beantwortet. Zusatzfragen.*
- Ramelow, DIE LINKE 4399, 4400
 Geibert, Innenminister 4400, 4401
- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 4401
Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen nur noch bis 31. März 2011 möglich?
 - Drucksache 5/2366 -
- wird von Minister Geibert beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kuschel, DIE LINKE 4401, 4402,
4402
- Geibert, Innenminister 4401, 4402,
4402
- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 4402
Giftmüllrazzia gegen S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH
 - Drucksache 5/2420 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*
- Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4402
 Richwien, Staatssekretär 4402
- q) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 4403
Bauvorhaben Finanzamt Pößneck - Nachgefragt
 - Drucksache 5/2422 -
- wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.*

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin

4403, 4404
4403, 4404

- r) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**
Erfüllung der Gemeinde Sachsenbrunn durch die Stadt Eisfeld abgelehnt?
- Drucksache 5/2369 -

4404

wird von Minister Geibert beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE
Geibert, Innenminister

4404, 4405
4404, 4405

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Carius, Diezel, Emde, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sojka, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor 12 Tagen erschütterte ein Erdbeben der Stärke 9,0 auf der Richterskala den Norden Japans. Das schwere Seebeben mit seinen anschließenden Nachbeben war eines der stärksten seit Menschengedenken. Es löste mehrere bis zu 10 Meter hohe Tsunamiwellen aus. Fassungslos musste die Welt mit ansehen, wie das Beben Menschen mit sich riss, Gebäude zerstörte, Schiffe, Eisenbahnzüge und Brücken wegschwemmte. Diese Bilder zeigen uns, wie hilflos die Menschen auch in einem hochentwickelten Land solchen Naturkatastrophen gegenüberstehen. Das Beben und der Tsunami richteten gewaltige Schäden an der Ostküste Japans an. Dörfer und ganze Stadtteile wurden fast völlig zerstört. Zurück blieb eine apokalyptisch anmutende Trümmerlandschaft. Weite Teile der betroffenen Regionen waren tagelang von der Außenwelt abgeschnitten, ohne Strom, Heizung und Trinkwasser. Flughäfen wurden geschlossen, Züge gestoppt und der öffentliche Verkehr kam zum Erliegen. Viele Firmen mussten schließen, die Kurse an den Börsen brachen ein.

Die schrecklichen Bilder von der unvorstellbaren Katastrophe, die die Menschen schlagartig und ohne Vorwarnung getroffen hat, sind täglich in den Nachrichten zu sehen. Wir können nur erahnen, welch unendliches Leid und welch unendlicher Schmerz die Menschen in den betroffenen Gebieten ertragen müssen. Die Zahl der Toten steigt ständig. Japan muss mit über 20.000 Opfern, Vermissten und Toten rechnen.

Hunderttausende Menschen sind obdachlos und haben ihr gesamtes Hab und Gut verloren. Allein die Schäden aus den unmittelbaren Folgen des Erdbebens und des Tsunamis werden auf über 220 Mrd. € geschätzt.

Meine Damen und Herren, zu dieser Naturkatastrophe kommt eine weitere, eine technische Katastrophe. Zwar schalteten sich die Kernkraftwerke an der Pazifikküste Japans automatisch ab, aber an den Atomreaktoren in Fukushima, ca. 250 km nördlich von Tokio, wurden die Kühlsysteme stark beschädigt, die Hüllen explodierten. Erstmals hat Japan den atomaren Notstand ausgerufen. Die defekten Reaktoren von Fukushima halten die Welt in Atem. Die Gefahr ist bei Weitem noch nicht gebannt. Es droht nach wie vor eine weiträumige ra-

dioaktive Verseuchung. Die Meldungen schwanken zwischen Hoffen und Bangen. Die japanischen Techniker und Feuerwehrleute versuchen unter Preisgabe ihrer Gesundheit, den schlimmsten Fall zu verhindern.

Auch hier in Deutschland wird nach dieser Katastrophe über die Zukunft der Atomkraft neu nachgedacht, engagiert diskutiert und auch heftig gestritten. Das Thema bewegt die Menschen im Land und auch uns hier im Thüringer Landtag. Die Ministerpräsidentin hat für morgen eine Regierungserklärung angekündigt.

Lassen Sie uns bei allen Emotionen dieses Thema aber vor dem Hintergrund des schrecklichen Leids der betroffenen Menschen mit Augenmaß und der gebotenen Sachlichkeit diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Tag der Katastrophe habe ich dem japanischen Botschafter in einem Schreiben im Namen aller Abgeordneten unseres Hauses unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme übermittelt. Es ist bewundernswert, mit welcher Würde und Selbstdisziplin die Menschen in den betroffenen Gebieten mit ihrer Situation umgehen. Die Hilfsmaßnahmen liefen nur zögernd an aufgrund der zerstörten Infrastruktur. Japan, eines der größten und hoch technisiertesten Volkswirtschaften der Welt, braucht jetzt unsere Hilfe. Ich bitte Sie daher und die Bürgerinnen und Bürger Thüringens um weitere Spenden an die großen Hilfsorganisationen. Die Menschen in Japan brauchen unsere Unterstützung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir denken an die Menschen und trauern mit ihnen. Im Gedenken an die vielen Opfer der schrecklichen Naturkatastrophe bitte ich Sie nun um eine Schweigeminute und dann ein stilles Gebet.

Ich danke Ihnen für Ihr Mitgefühl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur heutigen Plenarsitzung. Neben mir hat Platz genommen Abgeordneter Kellner als Schriftführer und die Rednerliste führt Abgeordneter Bärwolff.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Abgeordneter Bergemann, Abgeordneter Fiedler, Abgeordneter Kemmerich, Abgeordneter von der Krone, Abgeordneter Metz, Abgeordneter Recknagel, Abgeordnete Sedlacik, Abgeordnete Tasch, Abgeordneter Wucherpfennig und Minister Reinholz.

Wir haben heute auch ein Geburtstagskind, dem ich recht herzlich gratuliere, der Abgeordnete Henry Worm aus der Fraktion der CDU. Alles Gute, Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise:

(Präsidentin Diezel)

Ich empfehle Ihnen als Erstes, sich die Ausstellung „PresseFoto Hessen-Thüringen“, die im Gang zum Fraktionsgebäude zu sehen ist und die heute um 13.00 Uhr eröffnet wird, anzuschauen. Des Weiteren wird am morgigen Tag zu Gast sein der Landesverband der Thüringer Imker und uns mit einer kleinen Ausstellung Einblicke in die Arbeit der Thüringer Imker und dessen Landesverband geben. Ich lade Sie ein im Namen des Verbandes der Ersatzkassen e.V. heute Abend zum parlamentarischen Abend um 20.00 Uhr in das Landtagsrestaurant.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für diese Plenarsitzung eine Sondergenehmigung für Ton- und Bildaufnahmen an Herrn Enrico Elstner, Mitarbeiter beim Referat Kommunikation im Thüringer Finanzministerium, sowie für Herrn Torsten Stahlberg, Herrn Bernd Edelmann und Herrn Thomas Mau aus der Pressestelle des Thüringer Innenministeriums gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Folgende allgemeine Hinweise zur Tagesordnung:

Die Regierungserklärung wird entsprechend einer Übereinkunft im Ältestenrat am Donnerstag als erster Punkt aufgerufen.

Der mitberatende Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird zu TOP 2 a erst am Donnerstagmorgen beraten. Die Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses kann daher erst im Laufe des Donnerstags und daher nicht nach § 58 Abs. 1 Geschäftsordnung in der Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen. Gibt es Widerspruch zur Fristverkürzung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer stimmt der Fristverkürzung zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Fristverkürzung beschlossen.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 b hat die Drucksachennummer 5/2433. Dazu wird ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/2447 verteilt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 3 hat die Drucksachennummer 5/2448. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf erst heute beraten. Die Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses kann dadurch erst im Laufe des Tages und ebenfalls nicht in der nach § 58 Abs. 1 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von drei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Daher ist auch hier eine Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 zu beschließen. Dies kann ebenfalls mit einfacher Mehrheit geschehen. Gibt es Ein-

spruch gegen die Fristverkürzung? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir diese ebenfalls ab. Wer für die Fristverkürzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist die Fristverkürzung einstimmig so beschlossen.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in TOP 4 hat die Drucksachennummer 5/2417. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu TOP 9 hat die Drucksachennummer 5/2435.

Die Tagesordnungspunkte 11 und 13 werden von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz noch nicht abschließend beraten hat.

Der Tagesordnungspunkt 12 wird ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch nicht abschließend beraten hat.

Zu TOP 24 - Fragestunde - kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/2412, 5/2419 und 5/2425 hinzu. Im Übrigen sind die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen, heute alle Mündlichen Anfragen abzuarbeiten.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass zu den Tagesordnungspunkten 16, 21, 22 und 23 ein Sofortbericht von den jeweiligen Ministern erteilt wird.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Anknüpfend an Ihre Information über Sofortberichte würden wir gern die Tagesordnungspunkte 15 und 16 tauschen. Wir sehen da zumindest bei dem Sofortbericht der Landesregierung Anknüpfungspunkte und demzufolge wäre es günstig, wenn der Tagesordnungspunkt 15 sich darauf beziehen könnte, demzufolge der Tausch.

Präsidentin Diezel:

Gibt es dazu andere Meinung? Dann würden wir darüber abstimmen. Wer für diesen Tausch ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Tausch der Tagesordnungspunkte so beschlossen.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Die sehe ich nicht.

Die Fraktionen die LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die SPD und die FDP haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für die einzelnen Themen beträgt 30 Minuten, die Redezeit des einzelnen Redners 5 Minuten, die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Ich rufe auf den **ersten Teil des** Tagesordnungspunkts 25

(Präsidentin Diezel)**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/2379 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordneter Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „ABOLISH - Flüchtlinge diskriminierende Gesetze abschaffen“, so heißt eine bundesweite Kampagne, die vorgestern von Flüchtlingsorganisationen gestartet wurde und unter anderem die Abschaffung des verfassungswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes zum Ziel hat. Was soll dieses Thema hier im Thüringer Landtag? Dabei geht es doch um ein Bundesgesetz. Beim AsylbLG ja. Aber das Thema der Flüchtlinge diskriminierenden Gesetze und Regelungen hat gerade auch Relevanz für Thüringen. Noch immer halten die Thüringer Landesregierung und mit ihr die Fraktionen von SPD und CDU an der Residenzpflicht fest, die Flüchtlingen nachgewiesenermaßen unnötigerweise, einzig mit dem Ziel der Einschränkung der Bewegungsfreiheit, das Menschenrecht auf Freizügigkeit nach Artikel 13 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vorenthält. Noch immer hält Thüringen am Sachleistungsprinzip und den unsäglichen sogenannten Wertgutscheinen fest. Gutscheine, mit denen Flüchtlinge, denen ohnehin durch das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz erheblich weniger Leistungen als das verfassungswidrige Existenzminimum nach Hartz IV zugestanden werden, Gutscheine, mit denen Flüchtlinge ihre Lebensmittel, Kleidung, etc. nur in bestimmten und oft nicht den preiswertesten Geschäften einkaufen dürfen und damit die Leistungen noch weniger, nämlich in der Summe bis zu 50 Prozent weniger wert sind.

Noch immer verpflichtet das Thüringer Flüchtlingsaufnahme-gesetz als eines der wenigen Landesauf-nahme-gesetze die Kommunen, Gemeinschaftsun-terkünfte einzurichten. Es findet sich in diesem Ge-
setz explizit die Sollbestimmung des Asylverfah-
rens-gesetzes wieder, nach der Flüchtlinge grund-
sätzlich in Gemeinschaftsun-terkünften unterge-
bracht werden sollen. Vergeblich aber sucht man
den Wortlaut des § 53 Abs. 1 Satz 2 Asylverfah-
rens-gesetz, in dem steht: „Hierbei sind sowohl das
öffentliche Interesse als auch Belange des Auslän-
ders zu berücksichtigen.“, was dazu führt, dass in
vielen Kommunen über die bundesgesetzlich gere-
gelte Ermessensentscheidung überhaupt nicht erst
nachgedacht wird. All das führt dazu, dass Thürin-

gen im bundesweiten Vergleich am Ende der Stati-
stik zu finden ist. Insgesamt waren zum 31.12.2009
59 Prozent der Flüchtlinge in sogenannten Gemein-
schaftsunterkünften untergebracht, darunter fast 40
Prozent der Kinder bis 14 Jahre. 627 Kinder muss-
ten in Lagern leben, meine Damen und Herren. Im
bundesweiten Vergleich lebten zu demselben Zeit-
raum nur ca. 34 Prozent der Flüchtlinge in Lagern.
Die Unterbringungspolitik in Thüringen bleibt leider
auch mit der SPD in der Landesregierung restriktiv,
und das, obwohl bereits 1999 das Verwaltungsge-
richt Meiningen in einem Urteil zu der Auffassung
kam - ich zitiere -, dass nach dem Ausländerrecht
keine gesetzliche Pflicht des Ausländers besteht, in
einer bestimmten Unterkunft zu wohnen. Der Land-
rat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zeig-
te sich kürzlich im MDR-Fernsehen entrüstet da-
rüber, dass er vom Betreiber des Lagers Zella-Meh-
lis bei seinen Besuchen immer nur ein besonders
hergerichtetes Zimmer präsentiert bekommen hät-
te. Sein Fazit aber: Weiter so!

Auch die Landesregierung agiert nach diesem Mo-
to. Obwohl im vergangenen Sommer sogenannte
Mindestanforderungen für Gemeinschaftsun-terkün-
fte in Kraft traten, obwohl der Betreibervertrag in
Zella-Mehlis am 31. März ausläuft, hält der Land-
kreis an diesem maroden Gebäude - an mit
Schwarzsimmel befallenen Wänden,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Falsch!)

an kalten und feuchten Räumen im Winter - fest.
Trotz des katastrophalen Zustands bleibt das Lager
in Zella-Mehlis bestehen und die Landesregierung
sieht tatenlos zu. Es geht uns aber nicht nur um die
„ganz schlimmen Unterkünfte“, auch Flüchtlingsla-
ger, deren Wohnungen saniert sind und wo vor der
Eingangstür Blumenrabatten angelegt oder ein
Spielplatz errichtet wurden, sind und bleiben Lager,
Lager, die die Menschen isolieren, Integration und
Teilhabe am sozialen Leben verhindern und die
Flüchtlinge abstempeln als Menschen, die nicht da-
zugehören.

„Menschenunwürdige Unterbringungssituationen
von Flüchtlingen in Thüringen beenden“, so sollte
diese Aktuelle Stunde eigentlich heißen. Das wurde
von der Landtagsverwaltung wegen des negativ be-
wertenden Duktus bemängelt. Natürlich aber wollte
meine Fraktion schon mit dem Titel der Aktuellen
Stunde eine Bewertung ausdrücken. Die Unterbrin-
gung der Flüchtlinge in Lagern, egal ob frisch sa-
niert oder marode, ist nicht anders als negativ zu
bewerten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)

Deshalb wird die LINKE gemeinsam mit den Flücht-
lingsorganisationen an diese Bewertung auch wei-
terhin und nicht nur zum Internationalen Tag gegen
Rassismus, der diese Woche war, die Forderung

(Abg. Berninger)

knüpfen und immer wieder thematisieren und auch morgen bei der Demo in Meiningen thematisieren: Menschenunwürdige Unterbringungssituationen von Flüchtlingen in Thüringen beenden, diskriminierende Gesetze abschaffen und Menschen endlich wie Menschen behandeln. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordnete Gudrun Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, zu den Ausführungen von Frau Berninger möchte ich hier Folgendes anmerken: Die Landesregierung geht davon aus, dass die durch die Gesetzgebung vorgegebenen Maßnahmen, also auch die menschenwürdige Unterbringung, durch die zuständigen Institutionen hier in Thüringen gewährleistet und umgesetzt werden. In Thüringen werden Gemeinschaftsunterkünfte durch die Landkreise, durch die kreisfreien Städte betrieben, manche werden in Eigenregie und manche durch Träger betrieben. Wie im wahren Leben gibt es sehr gute Beispiele und es gibt weniger gute Beispiele. Deshalb macht es hier überhaupt keinen Sinn von Verallgemeinerungen zu reden und die Gemeinschaftsunterkünfte in ihrem Standard über einen Kamm zu scheren. Die Fraktion DIE LINKE wirkt maßgeblich an Beiträgen in der Zeitschrift des Thüringer Flüchtlingsrates mit und die Benennung unserer Asylbewerberheime als Lager - diesen Begriff hatten Sie auch in Ihrem Wortbeitrag - finde ich schon skandalös, Frau Berninger. Sie setzen damit die Leiden derer, die in einem Gulag oder in einem Konzentrationslager leben mussten, herab.

(Beifall CDU)

Ein Vergleich, der für mich keiner ist. Schauen Sie sich bitte einmal die Gesamtsituation unserer Thüringer Gemeinschaftsunterkünfte an. Ein Vergleich mit den Nachbarländern Hessen, Sachsen, Bayern wird Ihnen zeigen, dass diese Unterkünfte in einem außerordentlich guten Zustand sind. Deshalb werden die ständigen Wiederholungen und Verallgemeinerungen dieser Behauptungen nicht besser und steigern auch nicht deren Wahrheitsgehalt. Bei der Unterbringung, bei der Feststellung von Defiziten bei den vorgeschriebenen Standards werden die beauftragten Verantwortlichen in der Regel zeitnah informiert und abgestellt.

Laut Auskunft des Thüringer Landesamtes für Statistik weilten zum 31.12.2009 2.741 Flüchtlinge und Asylleistungsbewerber und -empfänger im Freistaat. Von den genannten Flüchtlingen bewohnten 1.459 Gemeinschaftsunterkünfte, nach meiner Re-

cherche 53,2 Prozent. 1.184 Personen waren dezentral in Wohnungen untergebracht und 98 befanden sich in Aufnahmeeinrichtungen. Das sind 43,2 und - letzter Punkt - 3,6 Prozent. Die Quote der dezentral Einquartierten ist bei uns sehr hoch, zumal, wie Sie es erwähnt haben, nach Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes des Bundes ein Großteil der Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen ist.

Haben Sie sich die Frage überhaupt gestellt, wo dieser Wohnraum für Asylbewerber sich finden lässt? Im Privatbereich ist es schwierig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Schon mal was von Wohnungsleerstand gehört?)

Grundsätzlich über kommunale Wohnungsgemeinschaften und -gesellschaften können hier Wohnungen für Asylbewerber angemietet werden. Da die Landkreise selbst über keinen verfügen, müssen sie mit den Städten verhandeln. Auch nicht jede Stadt ist dazu bereit.

Doch zurück zu Ihrer Kritik an den Gemeinschaftsunterkünften: Es gibt 24 und es gibt in Thüringen Asylbewerberheime, die sich in einem wohnungsähnlichen Zustand befinden und diesen Standard aufweisen wie in Gera, Apolda, Weimar, Saalfeld oder Rockensußra, um einige zu nennen. Ich kenne natürlich auch die, die nicht so gut sind und Probleme aufweisen: Zella-Mehlis, Gangloffsömmern, Gerstungen. Hier laufen nach meiner Recherche Gespräche, um die Situation zu verbessern. Oft befinden sich die Unterkünfte an Randlagen. Hier kann man den Verantwortlichen auch keinen Vorwurf machen, denn diese haben auf Weisung der Bundesregierung 1990 die gerade frei werdenden Liegenschaften der NVA genutzt, um möglichst schnell die Häuser für Spätaussiedler, jüdische Emigranten und Flüchtlinge anzubieten. Aber es gibt gute Beispiele für zentrumsnahe Unterbringungen. Hier nenne ich Saalfeld, Greiz, Apolda und Sonneberg.

Bevor die Zeit zu Ende ist, möchte ich noch einen Aspekt benennen: Viele Asylbewerber haben Schwierigkeiten, sich in Deutschland zurechtzufinden und sind teilweise der deutschen Sprache nicht mächtig. Bitte beachten Sie, dass im Gegensatz zur Unterbringung in zentralen Einrichtungen Hilfe, Unterstützung für soziale Projekte, Projekte von Vereinen, Institutionen und Kirchen viel effektiver und gezielter wahrgenommen werden. Deshalb sieht meine Fraktion keinen Handlungsbedarf hier in dieser Thematik. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist keine Überraschung.)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vermutlich im Gegensatz zur Fraktion der CDU bin ich der Fraktion DIE LINKE außerordentlich dankbar, dass sie gerade in dieser Woche diese Aktuelle Stunde aufgesetzt hat. Denn in dieser Woche hatten wir nicht nur - gestern gerade erst - den bundesweiten Aktionstag für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, an dem sich auch in Thüringen sehr viele beteiligt haben - denen gilt unsere Solidarität auch von dieser Stelle aus -, sondern wir reden gerade auch in diesen Tagen über Flucht, über Flüchtlinge, über Menschen, die Gründe haben, ihre Heimat zu verlassen, sehr bittere Gründe oftmals, und die hier darauf angewiesen sind, auch gut aufgenommen zu werden.

Liebe Frau Holbe, wenn man als Vergleichsmaßstab Hessen, Sachsen und Bayern benennt und sagt, dass im Vergleich dazu es in Thüringen immer noch sehr gut aussehe, dann mag ich nur mutmaßen, wie sich die Zustände in Sachsen, Bayern und auch in Hessen darstellen. Aber seien Sie versichert, auch ich kenne fast alle der 24 immer noch bestehenden Unterkünfte. Ich muss sie „Lager“ nennen und ich sage Ihnen, jedes davon ist eines zu viel in Thüringen.

Zu Recht kritisieren der Thüringer Flüchtlingsrat und viele andere Flüchtlingsorganisationen, aber auch Kirchen und Gewerkschaften, dass es nach wie vor derart viele solcher Lager gibt, die, wie Sie richtig sagen, sich in Randlagen befinden. Man könnte auch sagen, sie befinden sich jenseits der Zivilisation; das habe ich schon einmal gesagt, als es um die Asylbewerberunterkunft in Katzhütte ging, die mittlerweile glücklicherweise so nicht mehr existent ist. Aber Fakt ist, dass die Menschen keinerlei Anschluss an die Menschen haben, die in der Umgebung leben, dass sie kaum Zugang oder nur sehr schwierig Zugang haben beispielsweise zu Einrichtungen, die sie besuchen könnten, um andere Menschen zu treffen, zu Kultur, zu sozialer Teilhabe, aber auch zu medizinischer Versorgung. Wenn wir dann noch wissen - und Frau Berninger hat es angesprochen -, dass ja außerdem die Residenzpflicht in Thüringen gilt, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber vorschreibt, für jedes Verlassen des eigenen Landkreises einen sogenannten - beschönigt bezeichneten - Besuchsschein zu beantragen, dann sehen wir, dass es noch einmal umso schwieriger ist, sich überhaupt frei zu bewegen. Davon kann man leider in Thüringen nicht sprechen.

Sie wissen, dass wir schon lange für die Abschaffung der Residenzpflicht werben. Ich sage aber auch, dass gerade diese sehr schwierige Situation, aus der die Menschen hierherkommen, sich noch einmal verschlechtert, wenn sie derart konzentriert in diesen Lagern - es sind ja oftmals alte DDR-Ferienlager oder aber auch Liegenschaften der ehemaligen Nationalen Volksarmee - untergebracht sind.

Liebe Frau Holbe, jetzt zu sagen, dass das „sogar noch ein Vorteil“ sei, weil man dort besser „Unterstützung“ anbieten könnte, was z. B. Dolmetscherarbeiten o. Ä. anbelangt, ist - ich kann es leider nicht anders sagen - zynisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es darum ginge, diese Menschen hier tatsächlich zu integrieren und diesen 627 Kindern - Sabine Berninger hat sie hier benannt -, die in solchen Unterkünften leben, auch eine Teilhabe, den Anschluss an andere Kinder zu ermöglichen - die Kinderrechtskonvention gilt im Übrigen für alle Kinder, insofern meinen wir, dass auch diese eigentlich schon der Unterbringung in Lagern widersprechen würde -, dann müssten wir anders handeln und wir hätten auch die Chance dazu. Hinzu kommt natürlich noch die zum Teil fürchterliche Situation in einzelnen dieser Lager. Es ist schon von Schimmel berichtet worden, es ist von der Schwierigkeit berichtet worden, dass es kaum oder keine Privatsphäre gibt, und es ist natürlich auch schon von der Schwierigkeit berichtet worden, mit wie wenig Geld Asylbewerberinnen und Asylbewerber hier in Deutschland auskommen müssen. Deswegen an dieser Stelle noch einmal der Verweis auf die überfällige Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiteres Problem, welches sich darstellt, ist natürlich die Abschiebungshaft. Wir werden in den nächsten Tagen noch darüber diskutieren. Auch das ist im Übrigen eine Problematik, die diese Menschen treffen kann, die in Gefängnissen derzeit untergebracht sind, mit straffällig gewordenen Menschen, die nichts getan haben, außer, dass sie auf ihre „Abschiebungen“ in der Form „vorbereitet werden“, dass man sie leichter abschieben kann. Wir meinen, dass der Umgang mit den Schwächsten der Gesellschaft darüber entscheidet, wie hoch der demokratische Gehalt einer Gesellschaft ist und wie sich die Qualität des Zusammenlebens bemisst. In diesem Sinne sagen wir, es ist überfällig, eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen zu gewährleisten, und zwar dezentral und in wohnungsähnlicher Unterbringung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Regine Kanis.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aktuelle Stunde, die von den LINKEN beantragt wurde, heißt „Für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen“ und darauf möchte ich meine Ausführungen beziehen. Es ist ein sehr passendes Thema zur Internationalen Woche gegen Rassismus, die wir gerade haben. Die Unterbringung der Flüchtlinge regelt sich nach § 53 des Asylverfahrensgesetzes - wir haben es bereits von Frau Berninger gehört. Man soll dabei nicht vergessen, dass das Land Thüringen die Aufgaben der Unterbringung und sozialen Betreuung den Kommunen übertragen hat und dabei die Kostensätze lange Zeit nicht angepasst wurden. Viele Kommunen haben sich trotzdem auf den Weg gemacht, um die Unterbringung der Flüchtlinge zu verbessern. Die bundesgesetzliche Regelung wird in Thüringen durch die Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden vom 01.07.2010 ergänzt. Ich habe mir im letzten Jahr die Erstaufnahmestelle sowie 16 weitere Formen der Unterbringung in den Kommunen angeschaut. Weitere Termine sind vereinbart. Ich denke, man sollte immer nur über Dinge sprechen, von denen man sich auch persönlich überzeugt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Mit den Betreibern der Unterkünfte, den Sozialbetreuern vor Ort, aber auch mit den Verantwortlichen der Kommunen habe ich gesprochen und eigentlich waren alle sehr positiv davon angetan, dass ich mir Zeit genommen habe, um mich vor Ort zu informieren und mich mit ihrer Arbeit vertraut zu machen. Das Gesetz sieht die Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor. Dabei nutzen die Kommunen in Thüringen ihre Spielräume doch sehr unterschiedlich. Ich würde auch nicht von Lagern sprechen, denn die Unterkünfte, die ich angeschaut habe, entsprechen nicht meinen Vorstellungen eines Lagers und - Frau Holbe hat es schon angesprochen - schon gar nicht mit diesem geschichtlichen Hintergrund, den man da so zwischen den Zeilen mit durchschimmern hört.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Den habe ich nicht benannt.)

Der große Boom, der in den 90er-Jahren dazu geführt hat, möglichst schnell möglichst viele Aufnahmeplätze zu schaffen, wurde von einer Phase abgelöst, bei der es um die Verbesserung der Unterbringung ging. Viele Kommunen haben Immobilien abgestoßen, um eine verbesserte Unterbringung

möglich zu machen. Eine Unterbringung von Familien in abgeschlossenen Wohnungen, selbst wenn diese in einem Gebäude sind, sind mir in allen einzelnen Kommunen begebenet.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
627.)

Bei allein reisenden Personen ist es aus Kostengründen oft eher schwierig, aber auch da wird nach individuellen Lösungen bei ganz konkreten Anforderungen gesucht. Die Betreiber, ob Kommunen oder Externe, waren meist entsprechend der baulichen Möglichkeiten bemüht, Wohneinheiten zu schaffen, so dass kleine Bereiche mit gemeinsamer Nutzung von Küchen, aber auch von Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen möglich sind. Es gibt in fast allen Einrichtungen spezielle Kinderzimmer, Räume für Sprachkurse oder gemeinschaftliche Aktivitäten sowie Sporträume.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Sporträume?)

Diese werden aber nach kommunaler Struktur sehr verschieden genutzt. In Erfurt gibt es ein so breites Angebot, dass davon so gut wie gar kein Gebrauch gemacht wird, in anderen Kommunen doch eher. Ich bin vielen engagierten Mitarbeitern und Sozialbetreuern begegnet, die sich für die Flüchtlinge in ihrem Verantwortungsbereich einsetzen. Die Betreuer vor Ort bemühen sich in starkem Maße, individuelle Lösungen zu finden. Sie sind in meinen Augen Ansprechpartner, Organisator, Vermittler und auch oft für die Bewohner ein ruhender und verlässlicher Pol. Ihnen, das sage ich ganz ausdrücklich, gebührt für ihre Arbeit auch Dank und Anerkennung. Mit bestimmter Wortwahl hier im Plenarsaal, denke ich, wird ihre Arbeit eigentlich herabgewürdigt und entspricht nicht dem, was ich im Land gesehen habe.

(Beifall CDU, SPD)

Sie sind für die Menschen Unterstützer und Vermittler, z.B. bei Problemen mit den Kindern, bei Schwierigkeiten mit den Behörden. Sie fördern oft Kontakte - wir haben es schon gehört - zu Vereinen, Kirchen und Sozialverbänden. Heimleitung und Sozialbetreuer sind in den meisten Fällen Ansprechpartner und von den Bewohnern wurde ihnen eine herzliche Willkommenskultur entgegengebracht. Ich könnte jetzt Beispiele vorlesen, wie es ist. Eines möchte ich gern noch sagen, obwohl meine Redezeit zu Ende ist.

Präsidentin Diezel:

Sie haben es gesehen?

Abgeordnete Kanis, SPD:

Ja. Das Zusammenleben ist für mich in diesen Unterkünften nicht optimal, aber implizit auch nicht unmenschlich.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Katastrophal!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kanis. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, der Umgang mit Flüchtlingen, meine Damen und Herren, ist eine Frage unseres Selbstverständnisses und ich begrüße es ausdrücklich, dass wir dieses Thema immer wieder in diesem Haus auch auf der Tagesordnung haben - bedauerlicherweise kaum vonseiten der Regierungsfractionen.

Bei Weitem sind es eben nicht immer nur besonders menschenwürdige Bedingungen, die wir vorfinden, und das betrifft hygienische, baurechtliche Mängel und auch - bei allem Bemühen der Menschen vor Ort - fehlende soziale Betreuung und Beratung.

(Beifall DIE LINKE)

Auch Flüchtlinge, meine Damen und Herren, sind keine Menschen zweiter Klasse und haben einen Anspruch auf würdevolles Leben.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Sozialstaatsprinzip ergibt sich auch für Asylsuchende das Recht auf eine menschenwürdige Unterkunft und Versorgung, sofern sie sich nicht selbst versorgen können. Es ist unsere Pflicht, meine Damen und Herren, diesem Anspruch gerecht zu werden. Wir dürfen nicht akzeptieren, wenn Menschen, die unsere Hilfe suchen und brauchen, schlechte, manchmal sogar unerträgliche Lebensbedingungen vorfinden, die in Einzelfällen auch dazu führen, dass sie krank werden. Wir können nicht wollen, dass Menschen durch Perspektivlosigkeit jeglicher Lebensmut genommen wird.

Wir alle in Thüringen sind aufgefordert, meine Damen und Herren, die Menschen, die Hilfe brauchen, auch zu unterstützen. Diese Unterstützung ist in vielseitiger Art und Weise möglich. Unseres Erachtens muss mehr Aufklärungsarbeit stattfinden, um Vorurteile und Halbweisheiten abzubauen. Weiterhin bedarf es besserer Beratung und auch einer Verbesserung der Schulung des Personals in den

Unterkünften bei aller Anerkennung dessen, was bereits erreicht worden ist.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Selbstverständlich - und das betone ich ganz ausdrücklich - gehört hierzu vor allem auch die Abschaffung oder wenigstens die deutliche Lockerung der Residenzpflicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man den betroffenen Menschen die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährt, ist schon viel erreicht, für meine Begriffe eigentlich sogar das Wichtigste. Dabei ist es zu kurz gesprungen, ausschließlich über finanzielle Fragen zu debattieren. Es ist nicht nur die Unterstützung durch finanzielle Mittel entscheidend, sondern auch das alltäglich menschliche Zusammenleben.

Die am 1. Juli 2010 in Kraft getretene Thüringer Verordnung zur Unterbringung und Beratung von Flüchtlingen stellt sicher einen Schritt in die richtige Richtung dar. Die Verordnung definiert die Mindestbedingungen für den Betrieb von sogenannten Gemeinschaftsunterkünften und soll dazu führen, dass dem Isolationscharakter von Unterkünften entgegen gewirkt wird. Gleichwohl erinnert die Ausgestaltung zumindest teilweise an die Haftbedingungen bei Straftätern, wenn ich beispielsweise an die Fläche von 6 m² pro Person denke. Auch fehlt es in der Verordnung oft an zwingenden Regelungen. Vielmehr werden Begrifflichkeiten wie „möglichst“, „soll“ und „kann“ verwendet, was in meinen Augen zu schwammig und zu rechtsunbestimmt ist. Darüber hinaus,

(Beifall FDP)

meine Damen und Herren, ist es unverständlich, wenn im Vorfeld durch das Land keine Überprüfung der Unterkünfte vorgenommen wird und auch bisher noch keine systematische Überprüfung stattgefunden hat. Wenn menschenunwürdige Bedingungen vorliegen, darf man eben nicht warten, bis der Vertrag mit einem Betreiber ausgelaufen ist, hier muss sofort gehandelt werden.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings, meine Damen und Herren, denke ich, dass das Ziel menschenwürdiger Unterkünfte - und hier denke ich an die Gemeinschaftsunterkünfte - nur ein Teil der Diskussion sein kann. Viel wichtiger ist es, dass wir uns über die Integration der Betroffenen Gedanken machen und darüber, ob es nicht sinnvoller ist, freie Kapazitäten auf dem Thüringer Wohnungsmarkt zu nutzen. Das scheint mir der bessere Weg zu sein, als alle Jahre wieder über unwürdige Verwahrstationen im gesellschaftlichen

(Abg. Bergner)

Abseits zu debattieren. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Zu Wort gemeldet hat sich weiterhin Frau Abgeordnete Katharina König von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Wir garantieren menschenwürdige Standards für die Unterbringung von Asylbewerbern.“

(Beifall DIE LINKE)

Wo es möglich ist, sorgen wir für dezentrale Unterkünfte.

(Beifall DIE LINKE)

Die Residenzpflicht weiten wir auf ganz Thüringen aus. Die geltende Gutscheinregelung werden wir überwinden.“ Ich habe im Vorfeld nicht gesagt, dass ich zitiere, was ich aber gerade gemacht habe, nämlich aus dem SPD-Regierungsprogramm 2009.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2009 haben Sie und Ihre Fraktion, Frau Kanis, demzufolge noch gesehen, dass es keine menschenwürdigen Standards für die Unterbringung von Asylbewerbern in Thüringen gibt. Dem ist anderthalb Jahre später, anderthalb Jahre in einer Koalition mit der CDU, wohl nicht mehr so oder Sie haben die Augen zwischenzeitlich geschlossen. Die Bundesregierung hat zugegeben, dass die Regelungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig sind. Wie können Sie dann, und ebenso Frau Holbe, erklären, dass in Thüringen alles in Ordnung wäre und dass es falsch ist, die Zustände hier zu kritisieren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn die Bundesregierung, die nicht mal die unsere ist, dies klar und eindeutig als verfassungswidrig benennt. Menschenwürdige Unterbringung ist für uns mehr als nur die dezentrale Unterbringung. Um vielleicht das, was Herr Bergner schon angebracht hat, noch einmal zu untermauern; 6 m² gibt es für Flüchtlinge, das ist der Mindeststandard. In Deutschland müssen gleichzeitig 8 m² mindestens für einen Hund zur Verfügung stehen. Das verstehen Sie unter einer menschenwürdigen Unterbringung, das verstehen Sie, indem Sie es nicht kritisie-

ren, das ist jedenfalls meine Logik und meine Interpretation des Ganzen.

Sie haben auf die neue Gemeinschaftsunterkunft in Saalfeld hingewiesen. Sie hätten gleichzeitig auch darauf hinweisen sollen, dass es mehrere Jahre gedauert hat, die Unterkunft in Katzhütte zu schließen, die menschenunwürdig war, worüber der MDR berichtete, die Schimmel an den Wänden hatte und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in der Erkrankungen aufgrund des Zustands dieser Asylbewerberunterkunft vorhanden waren. Die neue Asylbewerberunterbringung, die Gemeinschaftsunterkunft in Saalfeld ist neu. Sie existiert ein halbes Jahr. Gekämpft für diese wurde mehr als fünf Jahre, insbesondere gekämpft wurde von den Flüchtlingen. Da empfehle ich Ihnen an dieser Stelle, vielleicht einmal mit den Flüchtlingen zu reden, was ich gut finden würde,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie schon die Gemeinschaftsunterkünfte besuchen. Denn der Terminus „Lager“ wird von diesen geprägt, weil es von ihnen als solches empfunden wird, auf engstem Raum, ohne Intimsphäre, ohne Privatsphäre, ohne die Möglichkeit, sich in ihren eigenen Interessen zu verwirklichen. Sie können den Begriff für sich ablehnen. Ich möchte darauf hinweisen, dass Flüchtlinge dies so empfinden. Ihnen das abzusprechen, halte ich für unverschämt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztendlich ist es ein Grundproblem des Asylbewerberleistungsgesetzes, welches eben nicht auf Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus ist, sondern auf Deintegration. Das kritisieren wir als Fraktion DIE LINKE, das werden wir auch weiterhin kritisieren, denn wie bitte soll ein Kind mit 112 € im Monat gepflegt werden, soll es Bildungszugänge bekommen, soll es vielleicht auch am kulturellen und sozialen Leben in der jeweiligen Kommune teilhaben können? Wie soll es nach mehreren Jahren in einer Flüchtlingsunterkunft überhaupt noch in der Lage sein, sich integrieren zu können? Diese Frage können Sie nicht beantworten. Ich danke Ihnen trotzdem für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Regierung hat das Wort. Minister Geibert, bitte.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen“ - dieses Thema beschäftigt uns hier im Rahmen einer Aktuellen Stunde.

Erlauben Sie mir zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen. Nach § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes sind Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes steht im Kontext mit dieser bundesgesetzlichen Vorgabe und regelt in § 1 Abs. 1, dass vorrangig eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu erfolgen hat. Damit wird den kommunalen Gebietskörperschaften ein gewisser Handlungsspielraum eingeräumt, der es ihnen erlaubt, die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden daher auch Einzelunterbringungen vorgenommen. Die Gründe für die Gewährung von Einzelunterbringungen ergeben sich insbesondere aus § 2 Abs. 3 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Danach können Personen, die mehr als 12 Monate in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind oder nach den Feststellungen des Landesverwaltungsamtes voraussichtlich länger als 12 Monate in Gemeinschaftsunterkünften leben werden, auch in Einzelunterkünften untergebracht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Verhalten des Betroffenen nicht die Besorgnis der Beeinträchtigung von Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begründet und der öffentlichen Hand dadurch keine Mehrkosten entstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nachfolgenden Zahlen machen deutlich, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die ihnen gegebenen Möglichkeiten bei der Unterbringung von Asylsuchenden nutzen. So waren zum Stand 15. Februar 2011 in Thüringen 2.945 Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht; davon 1.639 Personen in 24 Gemeinschaftsunterkünften und 1.306 Personen in Einzelunterbringung. Dies entspricht einer Einzelunterbringungsquote von 44,35 Prozent. Unter den in Gemeinschaftsunterkünften unterbrachten Personen befanden sich 921 Männer, 325 Frauen und 393 Kinder und Jugendliche. Von den in einer Einzelunterkunft unterbrachten Personen waren 415 Männer, 359 Frauen und 532 Kinder und Jugendliche. Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, dass die in Thüringen lebenden Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden. So hat die Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der am 1. Juli letzten Jahres in Kraft getretenen Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung einheitliche Vorgaben für die Ausstattung und örtliche Lage von Gemeinschaftsunterkünften sowie die soziale Betreuung und Beratung ausländischer Flüchtlinge geschaffen. Damit existieren erstmals verbindli-

che landesrechtliche Vorgaben zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften, deren Ausstattung, aber auch zum Inhalt und Umfang der zu erbringenden Betreuungsleistung sowie zur Qualifikation des eingesetzten Personals.

Die Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung beinhaltet in § 3 Abs. 2 aber auch Vorgaben, die für eine zeitliche Umsetzung der normierten Regelungen maßgeblich sind. Verträge, die der Einhaltung oder Umsetzung der Verordnung entgegenstehen, sind danach durch die Landkreise und kreisfreien Städte anzupassen oder zu kündigen. Das Landesverwaltungsamt wurde gebeten, zu prüfen, inwieweit die in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung niedergelegten Kriterien bereits von den kommunalen Gebietskörperschaften erfüllt werden bzw. welcher Umsetzungsbedarf noch besteht. Ein entsprechender Bericht wird in Kürze vorliegen und ausgewertet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie stimmen sicherlich mit mir überein, dass die Schaffung von verbindlichen Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsunterkünfte die eine Seite ist. Auf der anderen Seite benötigt deren praktische Umsetzung allerdings auch seine Zeit, die den Landkreisen und kreisfreien Städten auch zugestanden werden muss. Ich verkenne darüber hinaus auch nicht, dass in den letzten Jahren die Zahl von Asylbewerbern und Migranten stetig gestiegen ist. Die sich derzeit zuspitzende Situation in Nordafrika wird vor diesem Hintergrund sehr genau zu beobachten sein. Mir ist bewusst, dass es für die Landkreise und kreisfreien Städte in der nächsten Zeit gegebenenfalls schwierig sein wird, die entsprechende Anzahl von Unterbringungsplätzen vorzuhalten, aber auch diese Entwicklung darf nicht zulasten der Flüchtlinge gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, ist die Landesregierung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten intensiv um eine menschenwürdige Unterbringung der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Thüringen bemüht und wird auch künftig im Sinne einer die Menschenrechte achtenden Flüchtlingspolitik handeln. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Spärlicher Beifall aus den Reihen der CDU.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE**

(Präsidentin Diezel)**GRÜNEN zum Thema: "Frauen verdienen 100 Prozent - gleicher Lohn und gleiche Anerkennung nicht nur am Frauentag"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2392 -

(Unruhe CDU)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Anja Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Datum des Equal Pay Day variiert von Jahr zu Jahr. Der Equal Pay Day markiert den Tag, bis zu dem Frauen länger arbeiten müssen, um das gleiche Gehalt zu bekommen wie Männer in der gleichen Position. Das heißt, erst am kommenden Freitag, also übermorgen, haben Frauen im Schnitt so viel verdient wie Männer in der gleichen Position. Das sind fast drei Monate mehr. Ich kann es ganz klar sagen, Frauen wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen unterstützen wir mit einer Aktion den Equal Pay Day. Diese Lohnungleichheit kritisieren wir. Bereits zum vierten Mal markiert dieser Tag genau das, worüber wir heute reden, nämlich Öffentlichkeit herzustellen über die Tatsache, dass Frauen im Schnitt 23 Prozent weniger verdienen als Männer in gleichen Positionen. Die Business and Professional Women haben vor vier Jahren diesen Tag initiiert und seitdem begehen wir ihn jährlich. Was hat sich geändert seitdem? Sehr wenig! Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von Frauen liegt weiterhin rund 23 Prozent unter dem der Männer. Je älter im Übrigen die Beschäftigten sind, umso größer ist diese Lücke. Bei den Jüngeren zwischen 24 und 35 Jahren sind es gerade einmal 17 Prozent Lohnunterschied, bei den Älteren sind es fast 30 Prozent. Also Sie sehen, dass sich das in den höheren Altersgruppen sogar noch verschärft. Das ist ein Grund mehr, es erstens zu benennen und zweitens auch zu sagen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist wichtig. Es lohnt sich, sich dafür einzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Frauenanteil in der Führungsebene, in der höheren Führungsebene in Unternehmen lag 2008 bei gerade 21 Prozent und bei Unternehmen, die über 200 Beschäftigte haben, lag die Zahl bei lächerli-

chen 9 Prozent. Je größer die Unternehmen, desto weniger Frauen sind auch Vorgesetzte. Ich nenne einmal ein Beispiel, wo es anders läuft und wo man sich des Equal Pay Days und dessen Bedeutung auch bewusst ist. Ein großes schwedisches Möbelhaus mit vier großen Buchstaben hat diese Woche eine besondere Aktion, nämlich 23 Prozent weniger für alles, was Frauen dort erwerben, vielleicht liegt das z.B. daran, dass in der Führungsebene, von der ich sprach, eine Frau sitzt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauen benennen es, zeigen auf, wo das Problem liegt, und machen drittens auch einen Vorschlag. Ich hoffe aber nicht, dass das der Grund ist, warum heute der oder die eine Abgeordnete nicht dem Plenum beiwohnt. Wir wissen, dass Frauen im Schnitt höhere und vor allen Dingen bessere schulische Bildungsabschlüsse erreichen als Männer. Deswegen stellt sich immer wieder die Frage: Woran liegt es? Die zweite Frage ist: Wie kann Politik darauf reagieren? Es geht darum, dass es auch auf Bundesebene inzwischen Initiativen gibt, die wir sicherlich in Thüringen genauso gut diskutieren können. Es gibt den Bericht einer Sachverständigenkommission, der ganz eindeutig sagt:

Erstens: Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse dürfen nicht mehr gefördert werden, Individualbesteuerung und Mindestlöhne müssen eingeführt werden.

Zweitens: Die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern muss beseitigt werden, z.B. indem bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Maßnahmen zur Gleichstellung im Unternehmen berücksichtigt werden.

Dann sprechen wir - drittens - über eine Quote für Aufsichtsräte; das haben wir auch schon getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dieses alles in ein Paket gießen plus die Frage einer guten Infrastruktur für Betreuung, weil wir Familienbetreuung und eine gute Infrastruktur brauchen, damit das funktioniert, und weil ganz oft die Familienarbeit nach wie vor bei Frauen liegt, dann kommen wir dem Ganzen auch ein Stück näher. Ich bin mir sicher, dass in der Aussprache nachher jemand hier nach vorn kommen wird und sagen wird, aber in Thüringen ist ja alles gar nicht so schlimm, das betrifft ja viel weniger. Da haben Sie völlig recht, das statistische Moment der 23 Prozent trifft auf Thüringen nicht zu, es sind hier weniger. Aber das hat auch seinen Grund und es ist kein Grund, auf den wir stolz sein können. Thüringen ist Niedriglohnland Nummer 1, da ist nicht mehr viel Marge nach oben, um den Frauen zusätzlich etwas abzuwickeln.

(Abg. Siegesmund)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, ich betone es noch einmal, wir wollen für die gleiche Verantwortung den gleichen Lohn. Ich ermuntere alle Abgeordneten, bei unserer Aktion, die wir am Freitag hier vor dem Landtag durchführen, bei einer Unterschriftensammlung mit dabei zu sein und auch zu zeigen, dass Sie genau das unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Wolfgang Lemb.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Besucher auf der Besuchertribüne, herzlichen Dank zunächst einmal an die Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben ein wichtiges Thema aufgegriffen, sozusagen zwischen dem hundertjährigen Bestehen des Internationalen Frauentags und dem Equal Pay Day. Insofern herzlichen Dank für die Beantragung dieser Aktuellen Stunde.

In den letzten hundert Jahren haben Frauen in ihrem Kampf gegen tradierte Rollenverständnisse zwischen Männern und Frauen, im Kampf um die Anerkennung und politische Teilhabe, im Kampf um die Geschlechtergerechtigkeit zweifelsohne viel erreicht. Das gilt für viele Bereiche, für Bildung, Politik, auch für die Wirtschaft. Aber klar ist, ein paar Tage nach dem 100. Jahrestag des Internationalen Frauentags sind wir von einer wirklichen hundertprozentigen Gleichstellung in Deutschland weit entfernt. Das betrifft vor allem wichtige gesellschaftliche Bereiche, aber auch die Wirtschaft. Studien belegen, Frau Siegesmund hat es eben schon einmal angesprochen, obwohl ich keine Werbung für ein bestimmtes Unternehmen oder Möbelhaus machen will, dass Unternehmen mit einem hohen Frauenanteil ein signifikant besseres Unternehmensergebnis erzielen, deutlich bessere Rentabilität haben. Eine aktuelle Studie „Führungskräfte-Monitor“ des DIW sagt auch, dass wir nur 27 Prozent Führungskräfte in der Privatwirtschaft haben, die weiblich sind. Unabhängig davon, ob man nun für oder gegen eine Quote der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen oder in Aufsichtsgremien ist, wobei hier natürlich wünschenswert wäre, wenn sich die weiblichen Vertreter im Bundeskabinett mal auf eine einheitliche Linie verständigen könnten, muss der Grundsatz gelten, Frauen für gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn oder das gleiche Entgelt zu bezahlen.

Wenn wir einen Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus werfen, dann können wir, glaube ich, alles andere als stolz sein. Wir haben ein Problem in Deutschland, aber wir haben natürlich auch ein europäisches Problem. Wir haben eine Entgeltlücke in Europa, die liegt bei 17,5 Prozent. Meine Kollegin hatte bereits darauf hingewiesen, dass wir im Bundesdurchschnitt bei 23 Prozent liegen. Das heißt, gemessen an den europäischen Mitgliedstaaten liegen wir auf einem unrühmlichen fünfletzteten Platz nach der letzten Untersuchung von Eurostat im Jahr 2009. Deshalb, glaube ich, ist Deutschland, ist die Bundesregierung nach wie vor aufgerufen, entschieden gegen Lohnunterschiede bei Frauen und Männern vorzugehen. Eine wichtige Forderung ist und bleibt die Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, aber auch der flächendeckende bundeseinheitliche gesetzliche Mindestlohn. Hier sollten wir endlich ideologische Grenzen überwinden und von unseren anderen europäischen Nachbarstaaten, ich meine hier ausdrücklich vergleichbare Industriestaaten, lernen. Richtig ist aber auch, dass im Freistaat das Gefälle der Einkommen zwischen Männern und Frauen wesentlich niedriger ist als im bundesdeutschen Schnitt. Aber auch da kann man wenig stolz sein, weil es im Wesentlichen daran liegt, dass auch die Thüringer Männer im Durchschnitt immer noch deutlich geringere Einkommen beziehen als ihre westlichen männlichen Kollegen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir wissen oder wir sollten zumindest wissen, was wir an den Frauen haben. Das gilt natürlich im Privaten, das gilt aber auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, das gilt auch für die Wirtschaft. Frauen sind ein wichtiges Rückgrat der Thüringer Wirtschaft. Ohne die Leistungen der Frauen würde der Freistaat heute nicht an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer stehen. Der Freistaat hat den höchsten Anteil an weiblichen Beschäftigten im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. In 2009 waren in Thüringen 68,5 Prozent erwerbstätig, in Westdeutschland lediglich 64,7 Prozent. Gut ausgebildete, selbstbewusste Thüringerinnen sind deshalb ein wichtiges Humankapital für die Zukunft. Stichwort „Anerkennung“ heißt aber auch, es kommt darauf an, wie Frauen angestellt, wie Frauen bezahlt werden. Das heißt, die Rahmenbedingungen und die Arbeitsbedingungen auf dem Thüringer Arbeitsmarkt sind entscheidend. Der Thüringer Arbeitsmarkt ist nach wie vor, das wissen wir, ein gespaltenen Arbeitsmarkt und deshalb gilt es auch immer wieder, trotz aller positiven Arbeitsmarktstatistiken, deutlich zu machen, dass wir hier entsprechend auch den Maßnahmen, die die Landesregierung bereits in die Wege geleitet hat, vorankommen müssen. Wir werden die bestehende Lücke von 200.000 Fachkräften bis 2020 nicht schließen können. Wir brauchen höhere

(Abg. Lemb)

Löhne, wir brauchen mehr Bedürfnisse für die jungen Familien.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ich bin sofort fertig, danke. Wir brauchen gute Arbeit, das heißt Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit, Karriere, gesellschaftliche Verantwortung. In diesem Sinne herzlichen Dank für diese Aktuelle Stunde und in diesem Sinne sind alle Männer insgesamt aufgefordert, da ein Stück voranzukommen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Sie wollten sicherlich nicht den nachfolgenden Rednerinnen die Redezeit nehmen.

(Zwischenruf Abg. Lemb, SPD: Nein.)

Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Franka Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beschäftigen uns hier im Hohen Haus mit einem Thema, welches selbstverständlich ist „Frauen verdienen 100 Prozent“. Aber in der Überschrift und in den Wortbeiträgen wird ein Zustand erklärt, ein gesellschaftlicher Zustand, der vor 50 Jahren vorherrschend war, denn die Überschrift geht ja weiter: „gleicher Lohn und gleiche Anerkennung nicht nur am Frauentag“.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist doch heute auch nicht so.)

Sie sagen, Frauen verdienen 100 Prozent sowohl beim Lohn als auch bei der Anerkennung und das nicht nur am Frauentag. Ich sage Ihnen, volle Anerkennung haben die Frauen, und ich sage Ihnen auch, das hat Herr Lemb gerade gesagt, wir sollten bedenken, was wir an den Frauen haben. In meiner Partei brauche ich keinen Feiertag und das kenne ich so auch nicht, um Anerkennung zu haben, nicht aus meinem Umfeld.

(Beifall FDP)

Frauen und Männer sind gleichberechtigt und haben sowohl eine gesetzliche als auch eine gesellschaftliche Gleichstellung. Was bei solch einem emotionalen Thema wichtig ist, das sind die Fakten und Fakt ist, Sie wollen in die Tarifautonomie und die Unternehmensfreiheit eingreifen. Aber wenn Sie

das Leben der Menschen von oben herab lösen, lösen Sie wahrscheinlich nicht das eigentliche Problem.

(Beifall FDP)

Fakt ist, statistisch verdienen Frauen weniger als Männer. Fakt ist auch, dass Frauen in weniger Führungspositionen zu finden sind als Männer. In der Entgeltstatistik findet sich eine größere Disparität, aber wenn wir genau hinschauen, finden wir auch die Gründe dafür. Lassen Sie mich die bitte benennen: Frauen wählen zum Teil Berufe und Ausbildungen, die nach Einschlagen der entsprechenden Laufbahn nicht so bezahlt werden wie z.B. technische Berufe

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und warum ist das so?)

oder aus den MINT-Fächern. Der gleiche Effekt trifft im Übrigen auch Männer, wenn sie sich für nicht technische Berufe in solchen Sparten entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch das Problem.)

(Beifall SPD, FDP)

Fakt ist auch, dass Frauen ihre Berufslaufbahn häufiger als Männer wegen familiärer Verpflichtungen oder familiärer Planungen unterbrechen und verändern. Das kann man den Frauen im Übrigen auch nicht vorschreiben, das entscheiden sie selbst, wie sie das tun.

(Beifall FDP)

Im Übrigen entscheiden das auch Männer selbst, ob sie das tun wollen oder nicht. Zu den statistischen Fakten gehört aber auch, dass die Gehaltsunterschiede z.B. bei einem metallverarbeitenden Betrieb oder bei einem Autozulieferer oftmals tatsächlich zu finden sind, weil im technischen Bereich meist mehr Männer beschäftigt sind und in dem sächlichen oder bürobetriebenen Betrieb mehr Frauen, und da gibt es eben unterschiedliche Gehaltsgruppen. Dort finden sie dann auch eher den Mann als Ingenieur und die Frau in der Verwaltung. Das ist vollkommen natürlich und das liegt im Übrigen daran,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn daran natürlich?)

wie eine Frau sich entscheidet, welchen Beruf sie ergreifen möchte, und wie ein Mann sich entscheidet, welchen Beruf er ergreifen möchte. Gott sei Dank muss hier niemand nach Plan einen Beruf ergreifen, weil das irgendjemand so möchte. Das macht hier noch jeder so, wie er es will.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Hitzing)

Wenn Sie nun aber nach direkt vergleichbarer Tätigkeit schauen - und damit meine ich wirklich ganz direkt vergleichbare Tätigkeit in einer Firma, die nach bestimmten Vorgaben bezahlt -, dann gibt es keine Unterschiede für gleiche Arbeit.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Und in den Zeiten des Fachkräftemangels wird es sich auch kein Unternehmen erlauben, eine Frau, die hochqualifiziert ist, einem Mann vielleicht nicht vorzuziehen. Sie werden die Frau einstellen. Zwischen den einzelnen Betrieben gibt es Unterschiede,

(Beifall FDP)

die sind auch natürlich. Aber es wird doch nicht gesagt, das ist eine Frau, deshalb bekommt die weniger Geld, und das ist ein Mann, der bekommt automatisch mehr Geld, wenn die Frau genauso gut qualifiziert ist an derselben Stelle.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist so!)

Ich erkläre es dann gern noch mal. Ich glaube, Sie verstehen es so nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie kommt es denn zu statistischen Verschiebungen, wenn dem so ist?)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Aktuellen Stunde, ich bitte doch um etwas Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich erkläre es Ihnen aber gern noch einmal später und vielen Dank für die Möglichkeit, meine Ausführungen zu Ende zu bringen.

Mit Quoten, sehr geehrte Damen und Herren, wird die Lebensleistung all derer im Übrigen geschmälert, die ohne Quotierung an der Stelle sind, an der sie sind, im Übrigen auch die Frauen. Damit wird keine Gleichstellung erreicht, denn bei der Quote zählt dann tatsächlich nur noch das Geschlecht und nicht mehr die Qualifikation.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch Frauen lehnen Quotierungen ab, die aus eigener Kraft an der Position sind, wo sie sind, denn das ist nicht die Lebenswirklichkeit, die diese Frauen selbst erfahren haben. Ich weiß auch gar nicht, ob Sie es z.B. gut finden, dass in Norwegen absolute Gleichstellung erreicht ist und sieben Frauen vierzig Vorstandsposten von börsennotierten Unternehmen vertreten. Damit kann man natür-

lich die Quote schön hochspielen. Das heißt, eine Frau hat sechs Vorstandsposten.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Da muss man dann schon mal über die Vergleichbarkeit zu den Männern reden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und meine Zeit ist zu Ende.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Abgeordnete Hitzing. Ich danke Ihnen. Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Elke Holzapfel, CDU.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, wegen mir kann eine Frau zehn Aufsichtsratsposten haben, wenn sie anständig genauso wie ein Mann dafür bezahlt wird, dann ist das sicher richtig so.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - am 25. März haben wir es letztendlich geschafft, nicht wir hier im Raum, aber unsere Frauen vor der Tür, dass sie ab 25. oder 26. März den gleichen Lohn bekommen und Herr Lemb und Frau Siegesmund, ich scheue mich nicht, hier zu sagen, dass es IKEA ist, die vorbildlich und hervorragend mit ihrer Frauenpolitik hier in Erfurt arbeiten. Warum sollen wir das verschweigen? Genauso wie ich es nicht verschweige, dass die Telekom mittlerweile Frauen in Führungspositionen hat. Ich sage das hier, um die anderen zu ärgern. Das ist so und das mache ich auch so.

Immer mehr Frauen sind in Deutschland erwerbstätig, damit geht einher eine wachsende Bedeutung des Einkommens von Frauen für das Familieneinkommen. Darüber haben wir noch gar nicht gesprochen. 18 Prozent aller Frauen sind bereits allein oder überwiegend für den Familienunterhalt zuständig. Damit hat die Bekämpfung des Entgeltunterschiedes zwischen Frauen und Männern oberste Priorität. Nicht nur der 8. März, und da haben Sie recht, oder auch der 25. März lässt die Alarmglocken läuten. Nein, wie es der Antrag zum Ausdruck bringt, muss jeder Zahltag auf eine der großen Ungerechtigkeiten, nämlich die unterschiedliche Bezahlung zwischen Männern und Frauen für gleiche Arbeit hinweisen. Das möchte ich hiermit nochmals betonen. Ich möchte mich nicht messen mit dem Vorstandsvorsitzenden oder ich möchte mich auch nicht messen, was weiß ich, mit jemandem, der eine ganz andere Arbeit macht als ich. Wir sagen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

(Abg. Holzapfel)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagen wir auch!)

Es haben schon alle meine Vorredner darauf hingewiesen, 23 Prozent in Deutschland, etwas über 4 Prozent in Thüringen - das macht aber die Sache nicht schöner. Es kommt ja dazu, dass in Thüringen die Entlohnung im unteren Drittel der Verdienstleiter in der Bundesrepublik steht. Frauen, die zu sogenannten Familienernährerinnen werden, versorgen ihre Familien allzu oft mit einem niedrigeren Fraueneinkommen. Frauen arbeiten in schlecht bezahlten Berufen und Tätigkeiten. Dazu gehören unter anderem die Pflegeberufe, deren Entlohnung in Form von Tarifverträgen immer noch unterschiedlich zwischen West und Ost ausgehandelt werden. Ob als alleinerziehende Familienernährerin oder als Familienernährerin der ganzen Familie, z.B. wegen Erwerbslosigkeit des Ehemannes, ist das Modell des männlichen Familienernährers auf dem Rückzug. Die Frauenunion - und das ist kein Geheimnis, wer sich mit Bundespolitik befasst - ist hier jemand, die an der Spitze kämpft und hier, das muss ich mal so sagen, sind die Frauen sich auch einig mit der CDU-Fraktion, was auch nicht so ganz leicht ist, die Kompetenz, Leistung und Erfahrung von Frauen müssen sich beim Entgelt und beim beruflichen Aufstieg niederschlagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eindeutig auch unsere gesamte Meinung. Gerade bei den Familienernährerinnen wird deutlich, dass das Einkommen von Frauen kein Zubrot ist, sondern die wirtschaftliche Basis für die ganze Familie darstellt. Damit bekommt das Ganze auch noch ein anderes Licht. Es ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der wirtschaftlichen Vernunft, dass sich die Potenziale von Frauen und Männern gleichermaßen entfalten können. Wir werden als CDU-Fraktion nicht lockerlassen und nicht nur am Internationalen Frauentag für Anerkennung und gleichen Lohn für gleiche Arbeit streiken. Dieses Thema wird uns in unserem Arbeitsfeld ständig begleiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und zu diesem Thema haben wir sicher nicht das letzte Mal hier gesprochen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Karola Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bis vor wenigen Minuten hatte ich den Eindruck, dass wir zu diesem Thema der Aktuellen Stunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN relativ einheitlich und geschlossen argumentieren können, da

wir diesen Equal Pay Day alle als einen wichtigen Tag, als ein wichtiges Thema sehen. Bis zu dem Moment, als Frau Hitzing hier vorn an das Pult ging und doch vollkommen andere Maßstäbe in die Diskussion warf, die ich so eigentlich gar nicht stehen lassen will und kann, Frau Hitzing. Das sage ich eindeutig. Ich denke, Frau Hitzing, Sie sollten auch noch einmal beim Thema Quote in Ihren Bundesvorstand blicken, weil da genau andere Auffassungen bestehen. Sie sollten auch vielleicht noch einmal überlegen, was der Girls' Day bedeutet, den wir am 14. April gemeinsam hier in diesem Landtag begehen werden, weil wir wollen, dass Mädchen und - es gibt nun auch den Boys' Day - Jungen der Zugang zu geschlechterfremden Berufen nähergebracht werden sollte. Vielleicht gehen Sie dann an der Stelle mit.

Meine Vorrednerinnen haben bereits darauf hingewiesen, dass wir am Freitag - also übermorgen - den Equal Pay Day begehen und ich möchte mir es aus Zeitgründen im Prinzip ersparen, warum wir diesen Equal Pay Day begehen, dass Frauen 84 Tage länger arbeiten müssen, bis sie auf das Lohnniveau eines Mannes kommen, welches er am 31.12.2010 bereits hatte. Wir haben auch bereits darauf hingewiesen, dass wir im Vergleich zu den europäischen Ländern in Deutschland noch schlechter gestellt sind, denn Frauen müssen in den europäischen Ländern nur 64 Tage länger arbeiten als Männer - wir Frauen in Deutschland sogar 84 Tage. Übersetzt heißt das doch nichts anderes, als dass wir starke Differenzen in der Lohnzahlung haben, an denen wir gemeinsam arbeiten müssen, damit diese endlich wegfallen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit kann dann nur die Forderung sein. Der Grund dafür ist auch ganz oft erwähnt worden. Natürlich liegt es unter anderem daran, dass es einen hohen Anteil von Frauen vor allem in Niedriglohnssektoren gibt, in Ausfallzeiten wegen den Familienphasen, in der schlechten Bewertung der Arbeit und vor allen Dingen in den sogenannten weiblichen Arbeiten. Von der gläsernen Decke an Hochschulen und Unternehmen ist bereits geredet worden. All das haben wir in den letzten anderthalb Jahren hoch und runter besprochen, aber - und das ist eigentlich traurig - passiert ist nicht wirklich etwas, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Darum ist die Frage, wie kriegen wir das geklärt und gelöst. Hier schaue ich ganz bewusst in Richtung des Europäischen Parlaments, was uns aufgibt, in den Jahren 2010 bis 2015 verstärkt Vorschläge auf den Weg zu bringen, dass wir diese Ungleichbehandlung beim Lohn wegbekommen.

Nun kommen wir an den Punkt, an dem wir vorhin waren - zu den Gewerkschaften und ob man sich einmischen darf in die Tarifautonomie. Hier sage ich, ein Blick über den Tellerrand würde uns schon einmal guttun, um genau das positiv zu bewerten. Hier schaue ich nicht wie so oft bei diesem Thema

(Abg. Stange)

in Richtung Norwegen, sondern ich schaue nach Frankreich. In Frankreich zum Beispiel - und das schon seit 2006 - gibt es ein Gesetz zur Lohngleichheit von Männern und Frauen und die Unternehmen sind bis zum 31.10.2010 verpflichtet worden, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Lohnunterschiede von Frauen und Männern zu verabschieden. Also schauen wir doch einmal dahin und holen uns Anregungen. Oder wir schauen nach Luxemburg, wo wir auch feststellen können, dass Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, Verhandlungen über die Gleichstellung von Männern und Frauen auf den Weg zu bringen. Also man kann es schaffen, wenn man nur will. Ich sage auch noch einmal eindeutig für meine Partei, für meine Fraktion, es gibt sicher zahlreiche Ansätze, um auf Dauer zu einer gerechten Entlohnung zu kommen, die zum einen der Volkswirtschaft, aber auch zum anderen dem sozialen Gefüge guttun würden. Zu nennen sei an der Stelle noch einmal ausdrücklich die Schaffung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 10 €, das Ende der geringfügigen Beschäftigung, die Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die Umverteilung der Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Zukünftig muss es möglich sein, dass gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit endlich Praxis werden muss. Auch eine bessere Bewertung der sogenannten weiblichen Arbeit ist notwendig.

Damit sind wir bei Ihnen, bei der FDP: Ihr Kollege, der heute nicht da ist, sollte sich daran endlich mal einen Maßstab nehmen. Er hat eine Vielzahl von Frauen in seinem Unternehmen, die nicht ordentlich ihrer Leistung entsprechend bezahlt werden. Danke schön.

(Unruhe FDP)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir haben noch vier Minuten Redezeit. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Hitzing, ich schätze Sie sehr, was Ihre Arbeit hier im Thüringer Landtag angeht, aber nach diesem Redebeitrag fühle ich mich in dem, was die SPD-Fraktion und was auch ich persönlich gesagt habe, noch einmal doppelt bestätigt, dass wir auf keinen Fall auf einen eigenständigen Gleichstellungsausschuss in diesem Hause verzichten können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hitzing, bei allem Verständnis, Sie verweisen hier in dieser Diskussion auf den Fachkräftemangel, auf das Berufswahlverfahren von jungen Frauen, von jungen Mädchen und darauf, dass im Bereich des Fachkräftemangels mittlerweile auch die Chance für Mädchen und Frauen besser werden wird. Ich muss jetzt an dem Punkt mal ein bisschen böse sein. Jeder von uns kennt den Begriff der Trümmerfrauen. Zu diesem Zeitpunkt sind Frauen auch gebraucht worden aus einer ganz problematischen Situation heraus, sie wurden mit eingebunden sowohl in Industriearbeit als auch in andere Arbeiten, und als dann die Arbeit abgeleistet war, konnte man auf die Frau wieder verzichten. Das kann und darf nicht Sinn und Zweck der Übung sein. Doch das muss man an dem Punkt auch mal miteinander vergleichen.

(Unruhe FDP)

Herr Barth, doch, das ist wirklich so. Frauen sind immer dann mit einbezogen worden, wenn sie gebraucht wurden. Wenn man das Bedürfnis nicht mehr hatte,

(Beifall CDU)

hat man sie nach Hause geschickt bzw. man hat sie an dem Punkt nicht so entlohnt, wie es einfach eine Selbstverständlichkeit sein müsste.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war auch in der DDR so, wo Frauen schlicht des Arbeitskräftemangels wegen herangezogen wurden.)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: In die Küche.)

In die Küche verbannt, Frau Holzapfel, an dem Punkt haben Sie auch recht. Sie haben genau den Punkt getroffen, indem Sie gesagt haben, gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist eigentlich Gerechtigkeit, ist Vernunft. Ich würde sagen, nach 100 Jahren Frauentag dürfte es auch eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber nach wie vor in dieser Industrienation Bundesrepublik Deutschland immer noch keine Selbstverständlichkeit. Dann zu sagen, Frauen entziehen sich dem, sie wählen andere Berufe, sie gehen in die Verwaltungsberufe, möglicherweise werden sie Friseurin oder irgendwas anderes; das ist doch eine Situation, die wir in der Politik und auch gerade Sie als Lehrerin, das wissen Sie doch ganz genau, anders begleiten können. Es geht doch darum, wie wir Frauen stärken, auch in andere Bereiche, in Technologiebereiche, in technische Berufe, zu gehen. Im Übrigen hat es das schon einmal gegeben, dass man Frauen verstärkt gefördert hat, wenn sie in naturwissenschaftliche Bereiche gehen wollten. Es gibt auch hier Ansätze, aber letztendlich

(Abg. Pelke)

braucht es eine vernünftige Begleitung, die wir in unseren bildungspolitischen Ebenen mit einbinden wollen. Wenn das alles so einfach wäre, Frau Hitzing, wie Sie es gesagt haben, dann verstehe ich es nicht ganz. Sie sagen, es ist alles ein Auswahlverfahren. Warum haben wir denn dann in Größenordnungen Frauen in Erzieherberufen? Es geht immer darum, dass in der frühkindlichen Erziehung nicht nur Frauen die Kinder prägen, sondern auch Männer. Warum gehen in erster Linie Frauen in den Erzieherberuf? Das hat etwas mit Entlohnung zu tun. Warum haben wir viel mehr Lehrerinnen im Grundschulbereich und die Lehrer erst in den folgenden Stufen bis hin zur Berufsschule, bis hin zum Gymnasium oder wo auch immer? Weil das etwas mit Entlohnung zu tun hat. Warum wird in Größenordnungen in der Krankenpflege und im Altenpflegebereich mit Frauen gearbeitet? Weil das etwas mit Entlohnung zu tun hat und weil das etwas mit einem sehr schweren Job zu tun hat und letztendlich dann Frauen sich dieser Aufgabe stellen. Im Übrigen muss ich auch noch einmal dazusagen, und auch das hat möglicherweise etwas mit der immer noch unterrepräsentierten Situation in Karrierebereichen zu tun, dass Frauen letztendlich nach wie vor auch in die Erziehungsbereiche gedrängt werden, was die Kinder angeht. Und wenn man dann noch mal ein Stück weit Karriere gemacht hat, ist man wieder verantwortlich für die Pflege von Älteren in der Familie. Das ist das Tatsächliche und darum müssen wir uns kümmern.

Letztendlich lassen Sie mich noch mal feststellen, Sie haben auf Norwegen verwiesen, dass dort Frauen aufgrund von Quotierungen in Aufsichtsräten Verantwortung übernehmen und dass Sie gesagt haben, das sind dann aber sehr viele Aufsichtsratspositionen, die eine Frau hat. Wissen Sie, wenn Sie mal in den Deutschen Bundestag schauen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die wenigen Frauen, die die wahrnehmen.)

wie viele Männer da über zehn Aufsichtsratsposten haben, die überhaupt nicht inhaltlich ableistbar sind, darüber hat sich noch nie jemand aufgeregt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn es darum geht, dass Frauen irgendeine Position übernehmen, dann sagen wir, das können die überhaupt nicht schaffen. Ich kann nur darum bitten, Ihren Blickwinkel zu ändern und endlich dahin zu kommen - und vielleicht passiert das dann auch bei

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie haben es nicht verstanden, Frau Pelke.)

dem nächsten oder übernächsten Equal Pay Day oder beim 150-jährigen Frauentag, dass wir endlich dahinkommen: gleicher Lohn für gleiche Arbeit und

tatsächliche Gleichstellung für Frauen in diesem Land. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Regierung der Wirtschaftsminister Machnig. Bitte schön.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Abgeordneten Pelke sehr dankbar für ihre sehr engagierten Worte. Ich kann dadurch meine Redezeit deutlich verkürzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will am Anfang eines sagen, wenn man schon sich auf Equal Pay beruft und über Equal Pay redet, muss man wissen, was Equal Pay ist. Und Equal Pay ist eine Definition, die eines sagt, dass ein gleicher Lohn für die gleiche Arbeit gezahlt werden soll. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir natürlich noch bis heute geschlechtsspezifische Präferenzen haben für bestimmte Berufe, das ist leider so. Natürlich brauchen wir mehr Frauen, die auch in technischen Berufen aktiv werden und nicht in die klassischen Frauenberufe abwandern. Aber Equal Pay heißt eben, dass bei gleichen Qualifikationen Gleiches gezahlt werden soll. Equal Pay heißt nicht, Frau Hitzing, dass der Eindruck hier entsteht, dass alle Berufe gleich finanziert werden oder gleich besoldet werden sollen, sondern er lautet, da, wo es Qualifikationsunterschiede gibt, da wird auch unterschiedlich bezahlt - das ist übrigens bei Männern auch so -, weil natürlich jemand, der schwächer qualifiziert ist einen entsprechend geringeren Lohn hat als jemand, der mehr qualifiziert ist. Aber es geht hier um eine andere Frage, nämlich um die Frage, dass Frauen - und das ist die empirische Realität in Deutschland, in Europa und in vielen Teilen der Welt - für die gleiche Arbeit weniger bekommen. Und die Zahlen, die hier genannt worden sind von Frau Siegesmund und anderen, die beziehen sich ja exakt auf diesen Tatbestand und nur auf diesen Tatbestand. Die 23 Prozent Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen beziehen sich auf gleiche Qualifikation, die Männer und Frauen haben, und trotzdem erhalten Frauen eine geringere Entlohnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wahr das ist, will ich mal an zwei Bereichen deutlich machen, da habe ich mir Zahlen rausziehen lassen. Im Bereich der Information und Kommunikation: In diesen Berufsfeldern verdienen Männer 19,68 €, Frauen 15,23 €; im Bereich des Ge-

(Minister Machnig)

sundheits- und Sozialwesens, auch dort eine Differenz: Männer 22,41 €, Frauen 15,73 €. Das macht klar, es geht um einen Tatbestand, in dem es in der Tat um einen Grundsatz geht, nämlich den Grundsatz, ob gleiche Bezahlung bei gleicher Qualifikation in dieser Gesellschaft durchgesetzt werden kann. Und natürlich ist das eine Frage der Tarifautonomie, aber das muss dann auch entsprechend durchgesetzt werden, weil die Konsequenzen ansonsten verheerend sind. Ich will mal ein paar Konsequenzen sagen, die sich hier in Thüringen ereignet haben. Frauen werden in Thüringen z.B. abgedrängt in Teilzeit- und Minijobs; 166.000 Frauen sind in Teilzeit- und Minijobs, nur 45.000 Männer. Das heißt, es findet auch dort ein Abdrängungsprozess statt und das führt nun dazu, dass Frauen in noch stärkerem Maße abwandern als Männer. Wenn man da auf die Statistik schaut, etwa im Bereich junger Mädchen, so stellt man fest, zwischen 1991 und 2002 haben 45.000 Mädchen und 30.000 Jungen zwischen 15 und 20 Jahren den Freistaat verlassen. Warum? Offensichtlich weil der Eindruck bei diesen jungen Leuten herrscht, sie haben nicht die Perspektive, die sie sich wünschen, Frauen in noch stärkerem Maße als junge Männer und das muss umgedreht werden. Und bei den 20- bis 25-Jährigen ist das auch so, 100.000 Frauen verlassen das Land oder haben das Land verlassen, 85.000 junge Männer. Das zeigt, wir müssen etwas tun, wir brauchen in den nächsten Jahren nicht nur qualifizierte Männer, wir brauchen in noch stärkerem Maße qualifizierte Frauen und das muss das Ziel sein. Das geht nur über eine Entwicklung, womit wir auch in den nächsten Jahren eines sicherstellen, dass Frauen das Gleiche verdienen. Dazu gehört dann auch, dass wir Frauen natürlich in Spitzenpositionen unterbringen.

Ich finde eine Zahl sehr erfreulich für Thüringen, das will ich Ihnen mal ausdrücklich sagen. Wir haben etwa 100.000 Unternehmen in diesem Land und wir haben etwa 35.000 Unternehmerinnen. Das heißt, es gibt ein Drittel - das ist noch steigerungsfähig -, aber ich behaupte mal, ohne die Zahl geprüft zu haben, das ist im Vergleich zu allen neuen Bundesländern eine Spitzenquote. Ich wünsche mir, das sage ich ganz offen, dass noch mehr Frauen diesen Weg gehen, weil Frauen eine besondere Qualifikation haben, manchmal bessere Qualifikation als Männer aus einem Grunde: Geschäftsideen, die von ihnen umgesetzt werden, sind in der Regel häufig besser durchdacht, besser vorbereitet. Die Zahlen, die ich kenne, sagen eines: Frauen machen weniger Insolvenzen als Männer,

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die zum Teil überstürzt in die Selbstständigkeit gehen. Deswegen sollten wir Frauen auf diesem Weg in die Selbstständigkeit auch in den nächsten Jahren unterstützen. Mein Anliegen ist das zumindest.

Jetzt noch ein Satz zur Quote, weil ich dieses Argument auch nicht mehr hören kann. Die Quote, wie hieß es so schön, das würde die Qualifikation von Frauen entwerten. Ich kann dieses Argument inzwischen nicht mehr hören, ich kenne das 30 Jahre, es wird immer wieder vorgetragen. Wenn ein deutsches Unternehmen wie die Deutsche Telekom sich selber eine Frauenquote verordnet, dann machen die das doch deswegen, weil die selber eingesehen haben, mit den klassischen Instrumenten der Förderung kommen wir nicht voran. Deswegen haben die bei der Telekom - einem der größten deutschen Unternehmen - eine solche Quote festgelegt, damit sie auch wirklich dann in den nächsten Jahren Frauen auch in Führungspositionen bringen.

Im Übrigen, selbst die CSU hat inzwischen innerparteilich eine Quote beschlossen. Herr Seehofer hat sich massiv dafür eingesetzt, weil auch dort die Einsicht gewachsen ist, es gab bisher keine Frauenquote in der CSU, aber es gab eine Männerquote. Die war zwar nirgendwo in der Satzung geregelt, aber sie war die politische Realität und deswegen haben auch die Frauen in der CSU gesagt, wir wollen eine Quote. Das ist verabschiedet worden. Deswegen glaube ich, wir brauchen ein solches Instrument.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da gehen die Männer gerade verloren.)

Ich bin im Übrigen auch dafür, dass wir in den DAX-Unternehmen dieses klar regeln, in den DAX-Unternehmen sollten wir eines klarmachen, wir brauchen auch dort in den Vorständen eine Quote, sonst wird in den nächsten Jahren der Anteil von Frauen dort nicht wachsen.

Und in der Tat müssen wir in der Lohnpolitik vorankommen. Dazu brauchen wir einen Mindestlohn und wir müssen auch durchsetzen, dass Frauen die gleichen Chancen haben. Das ist für uns noch wichtiger, ich sage das hier ganz offen, hier in Thüringen noch wichtiger als in den alten Bundesländern. Ansonsten werden wir einen Trend nicht stoppen, dass Abwanderung stattfindet. Das können wir uns aus ökonomischen Gründen nicht leisten, im Übrigen, wir können es uns auch aus einem anderen Grund nicht leisten, die Reproduktionsquote in Thüringen ist sonst gefährdet. Das ist eine schlichte Erkenntnis und deswegen sollten wir gemeinsam für Rahmenbedingungen sorgen, dafür eintreten, dass viele Frauen hierbleiben, dass viele Frauen sich hier engagieren, dass viele Frauen viele neue Chancen haben, dass sie unterschiedliche Wege gehen als Unternehmerinnen, als Ingenieure, als Facharbeiterinnen und wir ihnen helfen, ihren beruflichen Weg zu gehen, und dabei auch immer eines sicherstellen, dazu sind gute Voraussetzungen hier in Thüringen vorhanden, dass wir eine Infrastruktur haben etwa in der Kinderbetreuung, die eines sicherstellt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Fa-

(Minister Machnig)

milie auch möglich ist. Dieses Signal sollte von der heutigen Debatte ausgehen, dass die große Mehrheit im Thüringer Landtag eines unterstützt, dass Frauen die gleichen Chancen und am Ende auch das Gleiche in der Tasche haben wie Männer. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schließe den zweiten Teil und rufe den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde auf

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Landwirtschaft nachhaltig weiterentwickeln - aktiv für Thüringen an Europäischer Agrarpolitik mitwirken“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2402 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Egon Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 18. November letzten Jahres hat die Kommission ihre Mitteilung: „Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete - die künftigen Herausforderungen“ vorgelegt. In der Mitteilung werden für die GAP die Optionen nach 2013 dargestellt. Die Thematik ist ungeheuer aktuell. Es muss Ziel des Thüringer Landtags sein, rechtzeitig und nachdrücklich Thüringer Positionen Gehör zu verschaffen. Dabei gilt es besonders, Nachteile für die Landwirtschaft in Thüringen zu vermeiden. Die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft sowie ihre vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche leisten einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum in Thüringen. Das europäische Landwirtschaftsmodell mit der gemeinsamen EU-Agrarpolitik hat an dieser positiven Entwicklung einen großen Anteil. Die GAP trägt in Thüringen maßgeblich zu einer ausgewogenen und umweltfreundlichen Landwirtschaft bei.

Die CDU-Fraktion begrüßt, dass die EU-Kommission die Bedeutung der Landwirtschaft für eine nachhaltige europäische Wirtschaft anerkennt und am Zwei-Säulen-Modell der GAP festhält. Wir sind der Auffassung, dass insbesondere eine nachhaltige Ernährungssicherung, der Umweltschutz und Klimawandel sowie eine ausgewogene räumliche Entwicklung wichtige zukünftige Herausforderungen

darstellen. Wir unterstützen deshalb die diesbezüglichen Hauptziele der Kommission für die zukünftige gemeinsame Agrarpolitik. Die GAP braucht auch in Zukunft ein angemessenes Agrarbudget auf der Basis der bisherigen Mittelausstattung, eine angemessene und verlässliche Finanzierung beider Säulen muss sichergestellt werden. Die Kofinanzierung der EU-Finanzmittel ist unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verlustes des Ziel-I-Gebietsstatus in der neuen Förderperiode durch Bund und Land sicherzustellen. Das Prinzip der pauschalen Honorierung der Leistungen der Landwirtschaft mittels Direktzahlung hat sich grundsätzlich bewährt, die GAP muss auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur Einkommenssicherung, zur Stabilisierung in der Landwirtschaft leisten. Die Annäherung der Direktzahlung zwischen den Mitgliedstaaten kann nur schrittweise über einen längeren Zeitraum erfolgen. Angesichts des unterschiedlichen Lohn- und Kaufkraftniveaus können die Direktzahlungen auf absehbare Zeit nicht komplett ausgeglichen werden.

Die Thüringer Landwirte erbringen bereits heute erhebliche Leistungen im Umwelt- und Klimaschutz. Die Vorschläge für ein obligatorisches „Greening“ der Direktzahlungen überzeugen nicht. Die Vermischung der beiden Säulen würde zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Hinsichtlich der Verknüpfung von Direktzahlungen und Umweltmaßnahmen besteht deshalb daher deutlicher Anpassungsbedarf. Die Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft werden von allen Betrieben unabhängig von der Rechtsform und der Agrarstruktur erbracht. Den Vorschlag der Kommission für eine Bindung der Zahlungen an die Betriebsgröße bzw. die Arbeitskräfte lehnen wir deshalb entschieden ab.

Die weitere erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaftsunternehmen in den Nachteilsgebieten ist von grundlegender Bedeutung. Deshalb sprechen wir uns klar für den Verbleib des Systems der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in der zweiten Säule aus.

Der in der Mitteilung formulierte Grundsatz der Marktorientierung der GAP wird unterstützt. Es gilt, den in den vergangenen Jahren stetig ausgebauten Pfad „Marktorientierung“ fortzuführen. Die Marktinstrumente sollten jedoch ein ausreichendes Sicherheitsnetz umfassen, die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktkrisen in der Landwirtschaft abzufedern.

Um die Zukunft der ländlichen Entwicklung zu sichern, ist die Struktur der zweiten Säule der GAP mit ihrem Förderspektrum zu erhalten, in ihrer Effizienz zu stärken sowie auf eine integrierte, regional ländliche Entwicklung zu orientieren. Wir unterstützen in jedem Falle die Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik und freuen uns darauf, dass unser Minister als Chef der Agrarministerkon-

(Abg. Primas)

ferenz dafür eintritt, dass wir hier vernünftige Verhandlungen führen. Wir wollen ihn deshalb sehr unterstützen. Deshalb unser Antrag heute in der Aktuellen Stunde. Wir wünschen unserem Minister viel Erfolg. Was wir dazu beitragen können, wollen wir gern tun. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin nicht bekannt dafür, dass ich die Sinnhaftigkeit von Anträgen hier vorn diskutiere. Ich glaube, es ist jedem hier im Hause unbenommen, sich parlamentarisch einzubringen. Aber ich habe mich schon gewundert, als ich vorige Woche das Thema der Aktuellen Stunde der CDU auf den Tisch bekam, aus drei Gründen. Zum Ersten: Es war unmittelbar, nachdem wir im Ausschuss mit der Mehrheit der CDU und der SPD beschlossen hatten, nicht nach Brüssel zu reisen zu so einem wichtigen Thema. Das war für mich noch einmal besonders schockierend, weil ich mir zwei Tage vorher im Gleichstellungsausschuss von den gleichen Fraktionen anhören musste, wie wichtig es ist, nach Norwegen zu fahren für mindestens drei Tage, um sich über Gleichstellung sowie Frauen- und Männerquoten zu unterhalten. Es ist sehr erstaunlich, wie man innerhalb von so kurzer Zeit zu zwei so unterschiedlichen Ansichten kommen kann. Gut, diesen Punkt haben wir bereinigt, heute gab es eine Sondersitzung des Ausschusses; ich glaube, es ist selbst der CDU dann ein bisschen peinlich gewesen, was man vorige Woche losgelassen hat. Insofern werden wir mit einer Rumpfmannschaft nach Brüssel reisen und dieses gerade für Thüringen unglaublich wichtige Thema gemeinsam mit Leuten, die sich gut auskennen, die Entscheidungsträger sind und die auch für uns möglicherweise noch einmal ganz wichtige Hinweise haben, besprechen.

Der zweite Grund: Aktualität. Kollege Primas hat zu Recht darauf hingewiesen, seit wann die Kommissionsvorschläge vorliegen. Das ist eine ganze Weile her. Nun habe ich im letzten Satz gehört, dass die Aktualität damit zu tun haben könnte, dass Herr Reinholz die Agrarministerkonferenz führt und wir ihm noch einmal alles Gute wünschen auf dem Weg dorthin. Aber, meine Damen und Herren, vielleicht ist es der Aktuellen Stunde nicht angemessen, dass man hier mit einem Thema kommt und gezwungen wird, in fünf Minuten über etwas zu sprechen, was für Thüringen so unglaublich wichtig ist. Insofern muss man sich überlegen, wie man mit

dem Thema weitermacht. Ich glaube, man kann das hier nicht als Partei und als Fraktion in fünf Minuten abhandeln. Das wird nicht gelingen.

Der dritte Grund, jetzt komme ich zum Inhalt: Ich habe ein bisschen ein Déjà-vu, wenn ich mich an die Zeit vor sieben Jahren erinnere, als wir die Förderperiode 2006 bis 2013 besprochen haben. Da hat die CDU das Gleiche gemacht wie heute; sie hat nämlich gesagt, es ist alles toll, wir werden uns an der Weiterentwicklung beteiligen, aber uns wäre es am liebsten, wenn alles so bliebe, wie es ist. Ich gestehe dem Kollegen Primas zu, dass er dort möglicherweise den Bauernverband unterstützen will. Den Bauernverband unterstütze ich dort auch, weil er als Lobbyverband natürlich mehr fordern muss, als letzten Endes herauskommen kann. Das ist so, wenn man mit Partnern am Tisch sitzt, die etwas anderes haben wollen. Aber unsere Funktion als Parlamentarier verstehe ich anders; wir müssen in den Prozess aktiv eingreifen und gestalten. Insofern, Kollege Primas, auch in Bezug auf das, was ich gestern als Pressemitteilung bekommen habe, ein „Weiter so wie bisher“ wird es nicht geben. Das, was vor sieben Jahren falsch war, ist heute genauso falsch. Wir haben eine Osteuropaerweiterung hinter uns - das hat nicht die Landwirtschaft gewollt, das hat die Wirtschaft gewollt, vor allem die Industrie, um Märkte zu schaffen. Sicher war es in der letzten oder der jetzigen Förderperiode richtig, die Osteuropäer bei den Direktzahlungen schlechterzustellen, weil sie selbstverständlich geringere Kosten haben. Sie müssen weniger für Strom bezahlen, für Wasser, haben geringere Löhne. Aber wir reden über einen Förderzeitraum bis 2020. Selbstverständlich haben alle osteuropäischen Länder recht, wenn sie sagen, auch bei uns werden die Löhne steigen, auch wir werden erhebliche Kostensteigerungen in allen Bereichen haben, insofern möchten wir gern, dass wir hier mehr Geld bekommen für Direktzahlungen, auch wenn das nicht so viel sein kann, wie meinetwegen Frankreich, Deutschland oder Großbritannien bekommen. Das ist schon ein Punkt, wo es nicht funktionieren wird, Herr Kollege Primas. Ein zweiter Punkt: Vielleicht bekommen Sie es mit, und wenn nicht, dann fragen Sie die Leute in Ihrer Fraktion, die für Wirtschaft zuständig sind. Die WTO, das Freihandelsabkommen, steht kurz vor dem Aus, man dreht sich im Kreis, die Doha-Runde, eine Runde nach der anderen scheitert; genau deshalb, weil die Entwicklungsländer sich das, was wir ihnen im Agrarbereich zumuten, nicht mehr gefallen lassen. Was das wirtschaftlich bedeutet für eine Exportnation wie Deutschland, das mag man sich gar nicht ausmalen. Also wir müssen uns darüber unterhalten, wie man mit dreifacher Subventionierung von Produkten umgeht, die wir auf den Weltmarkt bringen. Deswegen muss man sich darüber unterhalten, was ist mit der ersten Säule, mit Exporterstattungen usw. Auch da wird es nicht wie bisher weitergehen, denn das wird die Industrie

(Abg. Dr. Augsten)

nicht mitmachen. Sie wird die Exportnation Deutschland nicht aufs Spiel setzen, nur weil wir glauben, hier Dinge auf den Weltmarkt zu bringen, die woanders nicht gebraucht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine letzte Bemerkung: Die Umwelt- und Tierschutzleistungen, Kollege Primas, Cross Compliance - dies ist ein kompliziertes Wort und die meisten werden gar nicht wissen, was damit gemeint ist -, auch hierüber müssen wir uns unterhalten. Wenn wir weniger Geld haben, um Anreizsysteme zu schaffen in Zukunft, dann müssen wir mehr Dinge in das Ordnungsrecht hineintun, das ist doch selbstverständlich. Insofern kann man dann den Bauernverband sicher unterstützen bei der Forderung, dort weniger Bürokratie walten zu lassen. Aber im Endeffekt müssen wir auch dort an dieser Stelle intensiv in die Diskussion eintreten.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wenn Sie noch mitmischen, wird es umso schlimmer.)

Letzter Satz - meine Redezeit ist zu Ende: Wenn das, was wir gestern und heute hier erlebt haben, die Agrarpolitik der regierungstragenden Fraktionen ist, dann mache ich mir um die Landwirtschaft in Thüringen wirklich Sorgen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Brüssel ist es wichtig, Einfluss zu nehmen, bevor Beschlüsse gefasst sind. Wenn die Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik erst in einen entsprechend verabschiedeten Text gegossen sind, hilft es uns als Thüringer relativ wenig, darüber zu meckern. Das ist dann die Richtschnur für die nächsten sechs Jahre. Deshalb muss man sich rechtzeitig gut aufstellen und die entsprechenden Probleme, die es mit der Agrarpolitik im Moment gibt und die auch mit den bisher vorliegenden Vorschlägen erwartet werden, thematisieren.

Die Koalition hat bisher nicht den Eindruck erweckt, dass sie da allzu sehr voraneilen möchte. Herr Dr. Augsten ist ja auf die Querelen im Ausschuss schon eingegangen und ich war - ehrlich gesagt - am Freitag entsetzt, dass wir Termine mit Vertretern des Europaparlaments und mit der Generaldirektion Landwirtschaft zu diesem Thema nicht wahrnehmen wollten. Das wurde nun heute geheilt, ich hoffe, endgültig geheilt und wir werden diese Gespräche führen; sie sind bitter notwendig. Im Moment werden aus ganz Europa gierige Blicke auf

die Fördermittel geworfen, die ostdeutsche Agrarbetriebe bekommen. Das sind manchmal Millionenbeträge. Gerade kleine Bauern, die wenig Hektar bewirtschaften, sagen, wieso kriegen die so viel und wir so wenig. Wenn man sich aber anschaut, was bei unseren Betrieben alles dranhängt, wie viele Familien in einem Betrieb ernährt werden, dass Betriebe manchmal deutlich über 100 Mitarbeiter haben, dann steht das plötzlich in einem ganz anderen Verhältnis. Diese Kenntnisse über diese spezifischen ostdeutschen und auch Thüringer Strukturen sind in Brüssel nicht so sonderlich weit verbreitet. Von der Warte her müssen wir schon einmal deutlich machen, wie denn die Struktur der ostdeutschen Landwirtschaft ist, um Verständnis hervorzurufen, um klarzumachen, dass es eben eine Kapazitätsgrenze bei 300.000 € für die Betriebe nicht geben darf, ansonsten stirbt bei uns ein wesentlicher Entwicklungsfaktor im ländlichen Raum.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aufgabe sehe ich für unseren Landtag. Wir müssen klarmachen, dass eine Einkommenssicherung notwendig ist, denn Fakt ist eines, die Landwirte in Thüringen, die Landwirte in Deutschland, aber auch die Landwirte in Europa bekommen deutlich weniger für ihre Arbeit als in vergleichbaren Berufen. Auch das muss bei der Reform der Agrarpolitik Berücksichtigung finden.

Ein weiteres wichtiges Thema sind einheitliche Standards. Wir haben schon viel erreicht in Sachen Tierschutz, in Sachen Ökologie. Aber wir brauchen einheitliche Standards nicht nur für das, was wir innerhalb Europas tun, sondern auch für die Produkte, die nach Europa kommen. Es kann nicht sein, dass wir in Deutschland sagen, wir wollen keine Eier aus Käfighaltung mehr, weil Käfighaltung nicht artgerecht ist und dementsprechend gegen die Verfassung verstößt, und gleichzeitig lassen wir Eier aus der Käfighaltung auf den deutschen Markt. Da muss klar sein, dass auch für die Eier, die eingeführt werden in die EU, die gleichen Vorschriften gelten wie für die, die in der EU erzeugt werden. Ich wurde bei einem Gespräch bei der Generaldirektion Landwirtschaft sehr fragend angesehen. Mir wurde gesagt, das geht doch gar nicht. Da habe ich ein Erlebnis erzählt aus dem Schlachthof Jena, die liefern Produkte nach Russland. Komischerweise geht es, dass Russland Anforderungen an die Qualität des Schlachthofs Jena stellt. Warum können wir dann nicht tierschutzgerechte Forderungen auch an Produzenten im Ausland stellen? Ich denke, das ist machbar und das muss auch mit der Reform der Agrarpolitik auf den Weg gebracht werden. Wir müssen uns gleichzeitig kümmern, dass zum Beispiel Naturschutzflächen in Thüringen durch Landwirtschaft bewirtschaftbar sind. Da hat es in der Vergangenheit viel Knatsch gegeben, wo die EU gesagt hat, da steht doch gar kein Futter drauf,

(Abg. Kummer)

dementsprechend kann das nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche zählen.

In Thüringen geht der Naturschutz den Bach runter, wenn wir nicht diese Möglichkeit der Bewirtschaftung solcher Flächen finden. Also auch so etwas muss eingebracht werden. Es ist wichtig, dass wir uns darum kümmern, dass die Reform der Agrarpolitik auch eine Entbürokratisierung mit sich bringt und dass es für die Entwicklung ländlicher Räume möglich ist, dass die anderen Europäischen Fonds zusätzlich zum Landwirtschaftsfonds in den ländlichen Räumen über die regionalen Arbeitsgemeinschaften wieder ausgegeben werden können. Denn nur so ist eine Regionalentwicklung, die übergreifend funktioniert, möglich.

Meine Damen und Herren, aus dem Grund ist es notwendig, dass wir jetzt Einfluss nehmen, so lange die Papiere noch nicht geschrieben sind. Dazu fordere ich Sie ganz herzlich auf und ich hoffe, dass diese aktuelle Stunde einen Beitrag dazu leistet. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Eleonore Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Herr Kummer, ich gebe Ihnen recht, es ist wichtig, jetzt zu sprechen, und ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen ausdrücklich als Ausschussvorsitzendem, dass Sie doch sehr moderat die ganze Sache geleitet haben und wir uns zu einer Variante für Brüssel entschieden haben, die den Steuerzahler nicht zu sehr belastet, und wir unsere Aufgabe dort wahrnehmen können. Ich bedanke mich ausdrücklich und richtig, denn ich denke, wir sind für die Steuergelder verantwortlich und wir müssen darüber nachdenken, wie wir sie ausgeben. Sie müssen möglichst effektiv ausgegeben werden und möglichst im kleinen Rahmen. Und da ist es durchaus berechtigt, noch einmal darüber nachzudenken. Sie haben heute den richtigen Weg gefunden. Diesbezüglich noch einmal herzlichen Dank an Sie, Herr Kummer.

Mein Leitmotiv in der Debatte um die Weiterentwicklung der GAP ist, wer die GAP für die Landwirte und die ländlichen Räume erhalten will, der muss sie umbauen und neu ausrichten, sonst wird die größte Gemeinschaftspolitik unter inhaltlichen und vor allem finanziellen Druck geraten und nicht mehr zu halten sein. 2007 bis 2013 wird die GAP mit 418 Mrd. € jährlich, das entspricht ca. 42 Prozent des EU-Haushalts, finanziert. Das Tuch, wir wissen es

alle, wird nicht größer, aber an allen Enden wird heftiger und von mehr Händen gezogen. Deshalb gilt es, den Bürgerinnen und Bürgern von Europa zu erklären, warum so viel Steuergeld in die Landwirtschaft fließt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heruntergerechnet auf Thüringen für das Jahr 2011 beträgt die Säule-1-Förderung von der EU 253 Mio. € und die Säule 2 112 Mio. €. Die zukünftigen Herausforderungen liegen im Erhalt der Ernährungssicherheit, der hochwertigen und vielfältigen Qualitätsnahrungsmittel und der Arbeitsplätze. Als Ziel werden beschrieben: die Produktion von Lebensmitteln, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen sowie eine ausgewogene räumliche Entwicklung. Es gibt drei Politikoptionen, wie die GAP fortgeführt werden soll. Die Option 1 kann man als verbesserten Status quo bezeichnen. Die Option 2 zielt auf eine ausgeglichene, gezieltere und nachhaltige Unterstützung der Landwirte und der ländlichen Räume und auf die Stärkung der umweltorientierten und beschäftigungsintensiven Landwirtschaft. Die Option 3 ist die Abschaffung der Markt- und Einkommensunterstützung.

Die Kommission orientiert sich an der Option 2. Dies ermöglicht es, den Beitrag der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete zu den Europa-2020-Zielen eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu verstärken. Deutschland - wir sollten uns mit diesem Modell aktiv auseinandersetzen. Der Expresszug fährt in diese Richtung und er nimmt immer mehr Fahrt auf. Es ist besser, auf dem Führerstand zu sitzen, statt hinterherzulaufen oder zu spät aufzuspringen. Eine schrittweise Angleichung der Verteilung der Direktzahlungen in Europa muss herbeigeführt werden, Gleiches gilt für den Leistungsbezug. Ein griechischer Landwirt erhält 556 € je Hektar und sein bulgarischer Kollege, nur eine Grenze entfernt, nur 159 €. Übrigens betrug in Thüringen der Durchschnittswert im Jahr 2010 318 € pro Hektar. Zahlungen, die 1992, also vor fast 20 Jahren, zur Abfederung eines Politikwechsels in der Agrarpolitik eingeführt wurden. Lassen Sie mich mit diesem Zweck nicht länger begründen. Ich bin der Auffassung, dass Deutschland mit der vollständigen Entkopplung der Direktzahlungen bei der Umsetzung der Reform der GAP eine Vorreiterrolle in Europa einnimmt, übrigens auch ein Verdienst der Sozialdemokraten. Öffentliche Zahlungen für öffentliche Leistungen sollen konkreter gestaltet und durchgesetzt werden. Ich finde es richtig, dass die Säulenstruktur der GAP bestehen bleibt, aber ich werbe für deren inhaltliche Neugliederung.

Abschließend zu dem Reizwort für unsere Landwirte, zur Kappung oder - besser - zur Deckelung, wie

(Abg. Mühlbauer)

sie die Kommission in Erwägung zieht. Eine Kapung wird von mir kategorisch abgelehnt. Eine Benachteiligung nur wegen der Größe darf es nicht geben. Es ist völlig gleich, ob Leistungen in einem kleinen oder in einem großen Betrieb erbracht werden. Aus heutiger Sicht werden ca. 280 landwirtschaftliche Betriebe in Thüringen von einer Kapung oder Deckelung betroffen. Mehrfamilienbetriebe, die ihre Mitarbeiter angemessen entlohnen, sollen keine unverhältnismäßigen Auswirkungen erfahren. Ich hoffe, dass es gelingt, über eine Neukonzipierung von Politik und über das Leitbild GAP 2020 zu diskutieren und dieses als Chance zu begreifen. Jetzt gilt es die Zukunft der Landwirtschaft in Thüringen zu gestalten. Ich bitte, machen Sie mit. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Kollege Primas verwies schon darauf, dass gerade im vergangenen November 2010 die EU-Kommission die Dokumente zur Zukunft der GAP bis 2020 veröffentlicht hat. Ziele der Agrarpolitik - die wurden schon genannt - sind also die langfristige Ernährungssicherung als meines Erachtens eine der sehr wichtigen Positionen, die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, die vielfältige und nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln auf qualitativ hochwertigem Stand und die ausgewogene räumliche Entwicklung, was also bedeutet, lebensfähige ländliche Räume durch leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe zu erhalten bzw. sicherzustellen, Arbeitsplätze zu sichern, Diversifizierung und die Infrastruktur auch im ländlichen Raum auszubauen, weiterzuentwickeln bzw. auf einem erträglichen Niveau zu halten.

Die drei Optionen wurden von Frau Mühlbauer bereits genannt, erste, zweite und dritte Option. Die zweite Option, die sich darum bemüht, eine Ausbalancierung der GAP in den nächsten Jahren voranzutreiben und auch mehr umweltorientierte Maßnahmen in der gemeinsamen Agrarpolitik aufzunehmen, wird von der Kommission favorisiert und die zwei Säulen sind das Instrument der GAP. Wir haben die erste Säule für die Direktzahlung und die zweite Säule für die ländliche Entwicklung, die meines Erachtens eine ausgesprochen wichtige Säule ist, weil hier Leistungen für Naturschutz, Umweltschutz, nachhaltige ländliche Entwicklung installiert und positioniert sind. Auf einige Bestandteile dieser Option 2 würde ich gern noch einmal eingehen und auch auf mögliche Folgen und Auswirkungen für

die Thüringer landwirtschaftlichen Betriebe. Da ist zum einen die Direktzahlung. Es gibt natürlich gravierende Unterschiede, das haben wir bereits gehört, zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und es kommt darauf an, diese Unterschiede in den nächsten Jahren in einer besonnenen Art und Weise auszugleichen. Gerade für die großen Betriebe in Thüringen, also landwirtschaftliche Betriebe, die mit einem hohen Hektaranteil arbeiten, würde eine Einführung der Obergrenze massive Einschnitte bedeuten. Das ist aber geplant und gleichzeitig dazu natürlich auch eine besondere Hilfe für kleine Bauern. Mit der Einführung einer Greening-Komponente, Begrünung in der 1. Säule, gibt es eine zusätzliche Prämie für Betriebe, die ganz besonders besonnen Umweltmaßnahmen durchführen. Die Umsetzung der Umweltmaßnahmen hat eine direkte Folge, was die Auszahlung der Prämien betrifft.

Für Thüringen sollten mit der zukünftigen gemeinsamen Agrarpolitik möglichst keine Nachteile entstehen. Das ist der Grund und der Anlass, weshalb wir uns heute in der Aktuellen Stunde über das Thema unterhalten, und außerdem auch deshalb der Anlass, dass, wie Frau Mühlbauer sagte, ein Rumpf des Ausschusses nach Brüssel fahren wird, um diese Themen zu besprechen. Die Direktzahlungen müssen eine gerechte Aufteilung erfahren und die Mittel zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten müssen gerecht verteilt werden. Diese Aufteilung muss so vorgenommen werden, dass alle Mitgliedstaaten damit leben können. Wir lehnen auch Maßnahmen ab, die einzelne Betriebsformen benachteiligen. Das darf nicht passieren und die 2-Säulen-Struktur ist unserer Meinung nach eine richtige Struktur, sollte auch erhalten bleiben, aber mit einer klaren Trennung, keine Vermischung.

Wir haben 4.700 Betriebe in Thüringen, davon nehmen 2.300 Betriebe an den KULAP-Maßnahmen teil. 26.000 Beschäftigte arbeiten in der Landwirtschaft, 50 Prozent der Fläche Thüringens wird landwirtschaftlich genutzt. Wir müssen auch anerkennen, wenn Bruttoinlandszahlungen genannt werden, dass die Landwirtschaft einen ganz wichtigen Wirtschaftsfaktor ausmacht gerade in Thüringen, besondere auch, wenn es darum geht, die nachgelagerte Produktion von Lebensmitteln zu betrachten. Wichtig ist, dass sie betrieben wird in einer Art und Weise, die es den Landwirten ermöglicht, davon zu leben. Deshalb ist es mit Sicherheit eine unserer wichtigsten Aufgaben, dafür zu sorgen, dass die Thüringer Landwirte, nur weil sie groß sind und effektiv arbeiten, nicht benachteiligt werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Reihen der Fraktionen liegen keine Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen verfügt über eine moderne und leistungsfähige Landwirtschaft. Die europäische Agrarpolitik hat an dieser positiven Entwicklung einen maßgeblichen Anteil, das will ich an der Stelle noch einmal herauschälen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die etwa 250 Mio. europäischen Finanzmittel, die die Thüringer Landwirte über die 1. Säule der GAP derzeit jährlich erhalten. Ich betone an dieser Stelle deshalb, ohne diese Finanzmittel würde die Landwirtschaft in Thüringen nicht so aussehen, wie wir sie kennen. Ohne diese Finanzmittel wären viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum akut gefährdet einschließlich aller negativen Folgen für viele ländliche Regionen in Thüringen, in denen die Landwirtschaft die wesentliche wirtschaftliche Säule darstellt.

Auch in den kommenden Jahren, meine Damen und Herren, wird die landwirtschaftliche Urproduktion die wesentliche Einkommenssäule für die übergroße Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen sein. Die Erschließung neuer Geschäftsfelder - Energielandwirte, Direktvermarkter seien an der Stelle genannt - trägt zwar zur Einkommensverbesserung und zur wirtschaftlichen Stabilisierung im ländlichen Raum bei, aber diese betrieblichen Erträge sind noch relativ gering und können nur allmählich ausgebaut werden.

Dazu kommt, die landwirtschaftlichen Betriebe werden zukünftig noch stärker mit Risiken konfrontiert, die sowohl im wirtschaftlichen Umfeld als auch durch Naturereignisse entstehen können. So gehen die Fachleute meines Ressorts unter anderem davon aus, dass die produktionstechnischen Risiken in der Landwirtschaft aufgrund der sich abzeichnenden Klimaveränderungen zunehmen werden. Darüber hinaus müssen wir berücksichtigen, dass die zukünftigen Handelsregelungen, der stärkere Einfluss der Weltmärkte auf die europäische Landwirtschaft und die Einschränkungen der Marktsteuerung einer GAP nach 2013 auf wenige Instrumente die Volatilität der Agrarmärkte erhöht sowie die Preisrisiken und Preisschwankungen vergrößern wird. Wer das nicht in Erinnerung hat, wird sich nur einmal an das vorige Jahr erinnern müssen, welche Preisschwankungen wir in diesem Sektor hatten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe guter Gründe, sehr genau zu verfolgen, wohin die gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2013 gehen soll, und sich gleichzeitig für die Interessen der Thüringer Landwirtschaft in diesem wichtigen Politikfeld einzusetzen. Auf den Punkt ge-

bracht, geht es darum, für die Landwirtschaft in Thüringen und die Menschen, die hier ihr tägliches Einkommen für ihre Familien erarbeiten, Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass mit der Weiterentwicklung der GAP nach 2013 Rahmenbedingungen gesetzt werden, unter denen die Thüringer Landwirte ihre erfolgreiche Arbeit der vergangenen beiden Jahrzehnte fortsetzen können. Denn das erwarten die Menschen von uns - den Politikern.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen, die aus meiner Sicht besonders wichtig für die Zukunft der Thüringer Landwirtschaft im Zusammenhang mit der GAP nach 2013 sind. Zum einen möchte ich sprechen über die Kappung - Frau Hitzing hat schon davon gesprochen -, nämlich die Begrenzung der Direktzahlung bei großen Unternehmen. Wir bleiben bei unserer klaren Ablehnung, die Direktzahlung für Betriebe nach oben zu begrenzen. Ziel ist es, dass diese Überlegungen der Kommission kein Bestandteil der GAP nach 2013 werden. Dafür werden wir uns entschieden einsetzen. Denn, meine Damen und Herren, diese Forderung lässt außer Acht, dass in Deutschland alle Betriebe nach hohen Qualitäts- und Umweltstandards wirtschaften und die von der Gesellschaft gewünschten Gemeinwohlleistungen ganz und gar unabhängig von der Betriebsgröße erbringen. Im Übrigen widerspricht der angeordnete Arbeitskräftebezug dem Prinzip der Entkopplung und darüber hinaus würde auch hier der Verwaltungsaufwand deutlich steigen, der ist auch durch die Vorredner angesprochen worden. Meine Damen und Herren, dem ist entschieden zu begegnen.

Der zweite Punkt, der mich umtreibt, heißt Direktzahlung und Abgrenzung zwischen dieser ersten und zweiten Säule innerhalb der GAP. Lassen Sie mich jetzt zu dieser Direktzahlung und der Abgrenzung zwischen der ersten und zweiten Säule der GAP kommen. Eine unserer wichtigsten Forderungen bezüglich einer GAP nach 2013 bleibt es: Wir brauchen eine klare Abgrenzung zwischen der ersten und der zweiten Säule. Aus unserer Sicht gibt es hinsichtlich der Vorschläge der KOM, was das geplante Greening in der ersten Säule der GAP betrifft, nach wie vor viele, viele, viele Fragen. Das betrifft in erster Linie die Frage, ob der zusätzliche Nutzen des Greenings in einem angemessenen Verhältnis zu der dadurch verursachten Aufwendung und den Folgen steht. So würde eine Vermischung der beiden Säulen zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen, in der Folge würde die Kompliziertheit der GAP deutlich anwachsen - genau das Gegenteil von dem, was notwendig ist. Dazu kommt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft würde negativ beeinflusst, der Kostendruck würde logischerweise steigen. Kostenträchtige Zusatzaufgaben für die Landwirtschaft würden die bisherige Einkommenswirkung

(Staatssekretär Richwien)

der entkoppelten Direktzahlung erheblich verringern. Kurzum - es gibt viele Gründe, die Verknüpfung von Zahlung und zusätzlichen Umweltmaßnahmen genauer abzuwägen.

Der dritte Punkt: Steigende Verwaltungs- und Kontrollaufgaben. Wenn aber das Greening für eine bessere Legitimierung der GAP erforderlich ist - und diesen Eindruck muss man nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand haben -, dann muss der Mehraufwand für Greening-Maßnahmen an anderer Stelle zum Beispiel durch die Absenkung von Kontrollquoten verringert werden.

Damit bin ich bei meinem dritten Punkt, dem steigenden Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Meine Damen und Herren, bereits heute sind die bürokratischen Lasten in den Betrieben und der Agrarverwaltung zur Umsetzung der GAP so erheblich, dass weitere Verwaltungsmehraufwendungen nicht mehr geschultert werden können. Ich befürchte allerdings, dass die in der Kommissionsmitteilung genannten Politikmaßnahmen im Gegenteil zur Erhöhung der Umweltbeiträge und zu zusätzlichen Belastungen beim Verwaltungsvollzug führen werden. Wir werden uns, meine Damen und Herren, in den kommenden Verhandlungen in dem von mir dargelegten Sinne für die Interessen der Thüringer Landwirtschaft einsetzen. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen und schließe damit diesen Teil der Aktuellen Stunde. Ich rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Stärkung der Schulsozialarbeit durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/2414 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen künftig verstärkt Schulsozialarbeit und auch die Finanzierung von warmen Mittagessen in Horten geleistet werden. Bis 2013 werden die Bundesmittel für die Schulsozialarbeit durch einen zusätzlichen Anteil im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) finanziert. Damit werden den Kommu-

nen jährlich rund 400 Mio. € mehr für Kosten der Unterkunft zur Verfügung gestellt, die sie unter anderem auch für die Schulsozialarbeit verwenden können. Für Thüringen bedeutet das jährlich rund 10 Mio. € mehr. Damit die Bildungsleistungen bei den Kindern ankommen, stellt der Bund eben diese finanziellen Mittel für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zur Verfügung. Diese Fachkräfte, das wissen wir alle, kennen die Interessen und die Begabungen von Kindern und Jugendlichen. Diese Fachkräfte kennen die Familiensituation. Diese Fachkräfte wissen auch damit umzugehen, wenn innerhalb der Familie mit Armut und mit anderen Benachteiligungen umzugehen ist. Diese Fachkräfte können den Kindern attraktive Angebote unterbreiten und sie können auch Steine beim Bildungszugang aus dem Weg räumen. Leider, das möchte ich ausdrücklich erwähnen, ist es nicht gelungen, in den Verhandlungen einen konkreten Leistungsanspruch der Kinder und Jugendlichen auf Unterstützung durch Schulsozialarbeiter oder ähnliche Fachkräfte rechtlich zu verankern. Das ist tatsächlich nach wie vor ein Manko.

Trotzdem bietet uns auch dieses im Moment auf dem Tisch liegende Verhandlungsergebnis Chancen. Denn tatsächlich stehen in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich 150 Mio. € Bundesmittel für den Ausbau speziell der Schulsozialarbeit vor Ort zur Verfügung. Das entspricht insgesamt rund 3.000 Stellen. Diese Mittel gilt es nun auch qualitativ zu nutzen. Das bedeutet für Thüringen rund 200 Stellen zusätzlich. Dass wir die höheren Zuwendungen im Moment im Rahmen der Kosten der Unterkunft bekommen, das ist ein gutes Zeichen. Wir müssen die Mittel in diesem Zusammenhang speziell auch für den Bereich der Schulsozialarbeit nutzen. Denn wir haben uns hier im Hause schon oft mit der Frage der Schulsozialarbeit, deren Verstärkung und deren Ausweitung beschäftigt. Meistens haben wir uns aber aufgrund der Kassenlage damit beschäftigen müssen, dass es um Kürzungen, um Reduzierungen ging. Nun haben wir die Gelegenheit - die wir im Übrigen schon einmal genutzt haben, mit der Stabilisierung und Erhöhung bei der sogenannten Jugendpauschale auf 11 Mio. €, da haben wir einen Trend stoppen können -, mit diesen zusätzlichen Geldern entsprechend zu handeln. Wir haben die Möglichkeit, entsprechend zu handeln mit diesem Betrag für Thüringen von mindestens 10 Mio. € mehr, weil wir in Thüringen die Frage des Essens nach wie vor als Bestandteil in den Horten vorgegeben haben. Insofern gehe ich davon aus und hoffe, dass wir das auch parteiübergreifend unterstützen können, dass wir die zusätzlichen Gelder speziell und nahezu ausschließlich für den Bereich der Schulsozialarbeit einsetzen können. Das heißt, dass die Thüringer Jugendämter auch hier handeln können, weil dieser Auftrag auch an die Kommunen weitergegeben ist, dass die 200 Stellen qualitativ und gut und ordentlich besetzt umgesetzt werden

(Abg. Pelke)

können im Interesse der Familien, der Kinder und Jugendlichen. Wir möchten auch, dass dieses alles auch unter qualitativ hochwertigen Bedingungen beobachtet wird und dass wir hier unseren Aufgaben gerecht werden können, aber - und darauf will ich auch ganz deutlich hinweisen - ich möchte schon im Namen meiner Fraktion darauf hinweisen, dass diese neu zu schaffenden Strukturen auch ab 2014 von den Kommunen finanziert werden können, weil diese Aufgabe, wenn sie denn weitergegeben wird nach 2014, die zusätzlichen Gelder nicht mehr in der Größenordnung zur Verfügung stehen, wir dieses nicht wieder auslaufen lassen können, was wir ja an verschiedenen anderen Stellen hier schon öfter diskutieren mussten, wie schwierig das ist, in diesem Bereich auf Fachkompetenz zu verzichten. Insofern wünsche ich mir, dass wir parteiübergreifend hier, auch das Ministerium, in dem Fall das Sozialministerium, unterstützen, auch die Ausführungen der Ministerpräsidentin und auch der Sozialministerin unterstützen, die schon die Aufforderung an den Bund gegeben haben, dafür Sorge zu tragen, dass auch ab 2014 die Finanzierung gesichert ist. Das wäre ein tatsächlicher und ein wirklicher Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut, von Armut bei Jugendlichen und bei Familien. In diesem Sinne hoffe ich auf eine große Unterstützung. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich stelle mich nicht hierhin und bezweifle die Wichtigkeit und die Aktualität der Aktuellen Stunde heute. Das ist auch so ein Punkt, den ich nicht mehr hören kann,

(Beifall FDP)

das muss jeder für sich selber festlegen. Jede Fraktion hat ein Anliegen und das ist legitim, das auch als Aktuelle Stunde einzubringen. Von daher sei das noch mal an der Stelle gesagt.

Frau Pelke hat auch schon angeführt, dass der Bund mit dem Kompromiss des Teilhabepakets rund 400 Mio. € den Ländern zur Verfügung stellt; für Thüringen macht es round about 10 Mio. € aus. Ich bin bei Ihnen, dass wir das Geld in Thüringen für genau diese Umsetzung der im Hartz-IV-Kompromiss getroffenen Festlegungen nutzen sollten. Auch die Qualität sollte eine ganz große Rolle spielen bei der Sache. Das eine Problem, welches ich habe, betrifft Ihre Forderung nach der Verlängerung über das Jahr 2013 hinaus, denn ich glaube ganz einfach, dass das nicht Aufgabe des Bundes ist,

weil der Bund ab 2014 die kompletten Leistungen der Altersvorsorge für Hartz-IV-Empfänger zahlt. Daher ist es für mich nicht einzusehen, dass der Bund dann weiterhin für das Geld aufkommt. Ich könnte es mal flapsig sagen, Sie würden ja auch das Bundesgesundheitsministerium nicht auffordern, jetzt für den Ausbau der Landesstraßen Geld zur Verfügung zu stellen.

(Beifall FDP)

Ich würde auch noch mal sagen, weil Sie die Kommunen angesprochen haben, Frau Pelke, es ist ja so, dass die Kommunen das Geld für die Altersvorsorge von Hartz-IV-Empfängern komplett vom Bund bekommen. Damit ist übrigens auch gewährleistet, dass die Kommunen auch auf dieser Ebene finanziellen Spielraum haben und dass sie schon überlegen können, wo sie das Geld zielführend und auch Erfolg versprechend einsetzen. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Punkt.

Was dann zum Schluss aber Schulsozialarbeit jetzt ausschließlich mit Hartz-IV-Empfängern zu tun hat, erschließt sich mir nicht so richtig. Ich möchte es noch mal betonen: Schulsozialarbeit ist für mich ganz wichtig, das mal als großer Punkt, aber ich glaube, dass die Schulsozialarbeit sich nicht explizit nur an arme Kinder richtet, sondern generell an diejenigen, die Probleme zum Beispiel

(Beifall DIE LINKE, FDP)

mit schlechten Lernergebnissen bis hin zu Problemen mit Eltern oder mit Freunden haben. Ich glaube, das ist ein genereller Fakt für alle Kinder und, ich glaube, das sollte auch im Vordergrund stehen.

Zum Schluss: Es können ja die Regierungsfractionen hier auch im Thüringer Landtag einen Antrag in das Plenum einbringen, der auch den Fortbestand der Leistungen für Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2014 beinhaltet. Von daher fordere ich Sie herzlich auf, darüber nachzudenken. Unsere Unterstützung bei einer entsprechenden Finanzierung hätten Sie dann. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die zentrale Frage, die heute hier in dieser Aktuellen Stunde auch angesprochen wird von uns allen, ist: Will Thüringen ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit, ja oder nein? Ich glaube, wir sind uns alle einig, Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit an Schulen. Die Frage ist aber: Wollen wir sie bedarfsgerecht, das heißt, wollen wir sie flächendeckend

(Abg. Siegesmund)

überall oder ausgewählt? Das ist der zentrale Punkt, um den sich heute auch hier die Debatte drehen sollte.

Ich will noch mal einen Blick zurückwerfen. Acht Wochen zähe Verhandlungen hat sich das hingestreckt, das Verfassungsgerichtsurteil und die verfassungskonforme Ausgestaltung der Regelsätze zu besprechen. Am Ende stand ein Kompromiss, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bund nicht mitgetragen haben. Ich will aber auch sagen, dass wir während der Verhandlungsphase ganz bewusst beim Bildungs- und Teilhabepaket auch darauf gesetzt haben, Verbesserungen zu integrieren. Wir haben die Regierung überzeugen können, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht nur für Kinder gelten dürfen, deren Eltern Hartz IV beziehen, sondern auch deren Eltern Wohngeld bekommen oder den Kinderzuschlag. Das heißt, wir haben das ausgeweitet und sind darüber auch nach wie vor froh, dass das aufgenommen wurde.

Wir GRÜNE und übrigens auch die SPD konnten gemeinschaftlich in diesem Prozess argumentieren, dass das gemeinschaftliche Mittagessen für Kinder erstattet wird. In vielen Punkten standen sich GRÜNE und SPD in diesen Verhandlungen auch sehr nahe. Dann kam aber auch der entscheidende Punkt, der hat unter anderem auch etwas mit dem Paket zu tun, worüber heute hier gesprochen wird, das Paket der Schulsozialarbeit. Da hat uns eben nicht gereicht, dass das Ganze nicht langfristig angelegt ist, sondern ab 2014 die Kommunen in die Bresche springen müssen. Uns hat nicht gereicht, sich festzulegen, die Finanzierung bis 2013 zu sichern, uns hat auch nicht gereicht, dass die Grundversicherung im Alter nicht angesprochen wird. Es gibt nach wie vor keine verbindliche Verpflichtung, von dem Geld im Übrigen auch wirklich Schulsozialarbeit zu finanzieren. Das ist eines der großen Probleme, die wir gesehen haben, weswegen auch am Ende wir diesen Kompromiss nicht mittragen konnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hat Frau Pelke, die leider gerade nicht mehr hier ist, sehr eindrücklich gesagt, es geht darum, Qualität zu sichern, und es geht auch darum, dieses Geld nachhaltig einzusetzen. Qualität kann man sicher erwarten, indem man entsprechend gutes Fachpersonal einsetzt. Aber Sie erreichen eine gute Qualität ja nicht nur über gutes Personal, sondern wenn dieses Personal an den Schulen auch langfristig und kontinuierlich mit den Kindern arbeiten kann. Deswegen ist von Anfang an die Crux des Ganzen, dass Kontinuität nicht gewahrt ist. Ich kann deswegen nur unterstützend der Frage Ausdruck verleihen, die Herr Koppe angesprochen hat, nämlich die Frage nach der Finanzierung nach 2014. Das hat mich doch schon erstaunt, dass ausgerechnet die FDP, das liegt vielleicht auch daran,

dass der haushaltspolitische Sprecher heute nicht da ist, sagt, dass sie sich darum kümmern will, dass nach 2014 die Finanzierung gesichert ist.

Es ist klar, bis 2013 reicht uns nicht. Ab 2014 muss das Ganze weitergehen und uns reicht auch nicht zu sagen, wir bemühen uns, 200 Schulen zu versorgen, im Übrigen vor allen Dingen auch die Gemeinschaftsschulen, sondern es geht darum, allen Schulen diese Möglichkeit zu geben, auch allen Kindern diese Möglichkeit zu geben, das verstehen wir unter guter flächendeckender, bedarfsgerechter Schulsozialarbeit. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Meißner das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, sehr geehrte Besucher auf der Besuchertribüne, Kinder bringen heutzutage neben ihren Schulranzen in die Schule noch einen weiteren Rucksack mit, einen Rucksack voller Probleme, dem wir begegnen müssen. Schwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder heutzutage und die Pluralisierung der Lebenslagen während der letzten Jahre haben dazu geführt, dass das Interesse an der Schulsozialarbeit wieder neu belebt wurde. Die Forderung nach der Ausweitung von Angeboten der Schulsozialarbeit angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung wird zu Recht immer wieder häufig geäußert. Deswegen begrüßt es auch die CDU-Fraktion ausdrücklich, dass Bundesrat und Bundestag am 25. Februar dieses Jahres ein Bildungspaket beschlossen haben, auch wenn das ein Ergebnis von zähen und langen Verhandlungen ist, denke ich, ohne aufzuwiegen, wer welchen Beitrag dazu gebracht hat, dass letztendlich ein Bildungs- und Teilhabepaket gefunden wurde, was hoffentlich auch Wirkung hat.

Für rund 2,5 Mio. Kinder sollen nun neue Leistungen rückwirkend ab Anfang Januar dieses Jahres in Kraft gesetzt werden: Mittagessen in Kitas, Schule und Hort, Lernförderung, Teilhabe an Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Schulbedarf, Schulausflüge sowie Schülerbeförderung und eben auch das Einstellen von Schulsozialarbeitern. Die Umsetzungsverantwortung dafür liegt bei den Kommunen und die Kosten für dieses Bildungspaket - immerhin ein Gesamtvolumen für 2011 bis 2013 von rund 1,6 Mrd. € - trägt der Bund. Mit der Übertragung der Umsetzung des Bildungspakets auf die Kommunen ist aus unserer Sicht genau der richtige Weg beschritten worden, denn nur die Verantwortlichen vor

(Abg. Meißner)

Ort wissen um die konkreten Bedürfnisse der Menschen.

Für diese drei Jahre befristet - es ist schon gesagt worden - gibt der Bund nochmals 400 Mio. €. Diese Summe können die Kommunen zum Ausbau der Jugendsozialarbeit nutzen oder für Essen in Kinderhorten. Die Finanzierung soll aus der Erhöhung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II um 2,8 Prozent erfolgen. Für Thüringen - es ist gesagt worden - ergibt es einen Betrag in Höhe von 10 Mio. €. Genau in diesem Zusammenhang verstehe ich auch die Aktualität dieser Aktuellen Stunde, nämlich dass wir die Schulsozialarbeit stärken, indem das Bildungspaket umgesetzt wird. Damit können nämlich die Kommunen von den Jugendämtern rund 200 Personalstellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter fördern lassen. Gerade vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2010 aus den Mitteln der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ 73 VbE-Schulsozialarbeiter im Einsatz waren, ist das eine erhebliche Steigerungsmöglichkeit. Diese Umsetzung ist aus Sicht der CDU-Fraktion notwendig, denn die Schulsozialarbeiter haben eine Schlüsselstellung. Diese Schlüsselstellung gilt es zu nutzen, um schulische und soziale Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erreichen. Offen sind jedoch zwei Fragen - und die sind auch schon angeklungen, Frau Siegesmund, Sie sagten es -, wir müssen sicherstellen, dass das Geld auch dort ankommt, wofür es gedacht ist. Daher müssen wir uns als Land Gedanken machen, wie wir das erreichen können und welche Vorgaben wir dazu machen können.

Zum Zweiten ist natürlich auch die Frage: Wie sieht es mit der Bundesförderung ab 2014 aus? Gesagt wurde es, sie endet 2013. Ich denke - auch da sehen wir wieder die Aktualität dieser Stunde -, wir sollten die Kommunen bereits jetzt dafür sensibilisieren, wie wichtig es ist, Schulsozialarbeiter einzustellen. Ich denke, wir sollten das Ergebnis bei den Verhandlungen für 2014 nicht voraussetzen, sondern wir müssen mit den Beteiligten aushandeln, wie die Finanzierung danach gestaltet werden kann. Bei allem wird sich die CDU-Fraktion selbstverständlich gern beteiligen. Das wird uns die nächsten Wochen und Jahre beschäftigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete König das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, natürlich unterstützt auch die Fraktion DIE LINKE die Stärkung von Schulsozial-

arbeit in Thüringen, und zwar an allen Schulformen, beginnend in der Grundschule bis hoch zum Gymnasium. In Jena wird es zumindest ab den Regelschulen bereits sehr erfolgreich umgesetzt und ein Modellprojekt Schulsozialarbeit in Gymnasien auch jetzt in die institutionelle Förderung überführt. Grundsätzlich: Schulsozialarbeit ist keine Feuerwehr. Wenn ich mir die Redebeiträge hier anhöre, dass es darum geht, benachteiligte Kinder, Probleme von Kindern und Jugendlichen und Ähnliches mehr durch Schulsozialarbeit aufzugreifen und aufzufangen, dann hat das natürlich seine Berechtigung, aber - und das sollte viel eher unser aller Ansatz sein - Schulsozialarbeit ist im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses eine Notwendigkeit, gerade auch, wenn es um Multiprofessionalität an Schule geht, welche unter anderem auch von anderen Fraktionen, aber insbesondere von meiner gefordert wird. Ich denke, darauf dürfen wir uns hier nicht reduzieren.

Das Zweite: Frau Siegesmund, Sie hatten angesprochen, dass Ihre Fraktion die Erste war, die all dies gefordert hat. Wenn dem so ist, wundere ich mich etwas, warum in Jena dann Ihre Fraktion einige Teile davon auf kommunaler Ebene abgelehnt hat, z.B. die Erweiterung des Jena-Passes. Das geht für mich nicht konform. Vielleicht könnten Sie ja da auch noch einmal Einfluss nehmen auf Ihre Fraktion vor Ort.

Wie viele von den 10 Mio. €, die in Thüringen ankommen, gehen denn wirklich in Schulsozialarbeiterstellen hinein? Es ist bereits schon gesagt worden, dass es keine verbindlichen gesetzlichen Regelungen gibt, was wir an dieser Stelle kritisieren. Was aber noch nicht gesagt wurde, die 10 Mio. € sind so 100-prozentig von den Kommunen vielleicht auch gar nicht zu verwenden für Schulsozialarbeit. Möglicherweise investieren sie die Gelder zusätzlich in das Hortessen, möglicherweise investieren sie es in die Kosten der Unterkunft. In diesem Gesamtpaket wird es ja schließlich den Kommunen mit übertragen. Möglicherweise - und eigentlich können wir das alle nur bestätigen - ist es ja so, dass die Kommunen schon bisher die Kosten der Unterkunft nicht komplett finanziert bekommen. Der Landkreistag hat festgestellt, dass 37,6 Prozent der Mittel der Kosten für Unterkunft durch den Bund finanziert werden müssten. Für Thüringen werden jetzt auch mit diesen zusätzlichen 400 Mio. € gerade einmal 30,3 Prozent der anfallenden Kosten finanziert. Die Frage ist, reicht denn das dann wirklich aus bei allem guten Willen, um 200 zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen in Thüringen zu installieren? Wenn es ausreichen sollte - was wir begrüßen würden -, 200 zusätzliche Stellen zu schaffen, bleibt immer noch die Frage: Wie viel von den 10 Mio. € Geldern wird den letztendlich in die Verwaltung der neu zu schaffenden Stellen investiert?

(Abg. König)

An die SPD-Fraktion möchte ich an der Stelle zwei Fragen stellen. Zum Ersten: Sie hatten sich vor der Koalition immer wieder sehr intensiv für Schulsozialarbeit und auch für ein Landesprogramm Schulsozialarbeit eingesetzt. Das steht als solches auch im Koalitionsvertrag drin. Allerdings ist in den letzten zwei Jahren die Haushaltsstelle mit exakt 0,00 € angesetzt worden. Es ist richtig, dass über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ 73,5 VbE - um es auf den Punkt zu bringen -, das sind 97 Personalstellen an ca. 1.000 Schulen in Thüringen, zurzeit finanziert werden. Das reicht auf jeden Fall nicht aus.

Wenn ich Frau Taubert in der Presse vom 19. März - TLZ - richtig verstanden habe, ist es ihr Anliegen, nach 2013 z.B. über das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeiterstellen zu regeln. Da frage ich mich: Woher soll das Geld kommen, aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“, die bisher zwar um 1 Mio. €, aber immer noch nicht um die 5 Mio. €, so wie es im Koalitionsvertrag steht, erhöht wurde? Wenn über diese Mittel die Schulsozialarbeit finanziert werden soll, die zusätzlichen Stellen, dann ist meine Frage: Auf wessen Kosten und zu wessen Lasten geht das, zulasten der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Thüringer Kommunen, zulasten der Jugendverbandsarbeit? Es reicht nicht aus, einfach zu erklären, dass man es weiter finanziert haben möchte, dass man dazu auch bereit ist, das KJHAG zu ändern, ohne gleichzeitig zu sagen, woher die zusätzlichen finanziellen Mittel ab 2014 auch kommen sollen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir bei einem Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ sind - und das stellt für mich jedenfalls noch die größte Herausforderung für Thüringen dar -, dann bitte ich Sie, das Ganze nicht nur mit finanziellen Mitteln, sondern auch mit einer entsprechenden Rahmenrichtlinie zu untersetzen, damit auch eine gewisse Professionalität gewährleistet ist und nicht wie in einigen Landkreisen eine Schulsozialarbeiterin für bis zu 25 Schulen zuständig ist und das dann alles auch noch nach außen verkauft wird als die Einrichtung für Schulsozialarbeit in Thüringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zur Bedeutung des Bil-

dungs- und Teilhabetitels ist ja in den letzten Wochen viel diskutiert worden. Ich glaube, dass es erst einmal ein guter Beitrag ist, ein Schritt in Richtung der Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland.

Vielleicht noch einmal zu den Zahlen, damit wir diese verinnerlichen können: In Thüringen werden 52.000 Kinder aus dem SGB-II-Bereich und 930 Kinder aus dem SGB-XII-Bereich davon profitieren. Dazu kommen jetzt, das ist das Ergebnis des Vermittlungsausschusses im Bund, noch einige Tausend Kinder, die wir noch nicht ganz genau beziffern können an der Zahl, deren Eltern Wohngeld bzw. einen Elternzuschlag erhalten; auch diese werden von dem Bildungs- und Teilhabepaket profitieren. Ich glaube, das kann sich auf jeden Fall erst einmal sehen lassen.

Natürlich kommt es jetzt darauf an, das Bildungs- und Teilhabepaket in der Praxis umzusetzen. Auch wir haben da als Land noch einige Hausaufgaben zu machen, vor allen Dingen auch auf der kommunalen Ebene. Daran arbeiten wir, so dass das dann möglichst zeitnah umgesetzt werden kann.

Meine Vorredner haben zu dem Thema Schulsozialarbeit schon eine Menge gesagt. Ich bin erst einmal froh, dass wir heute darüber reden können, wie wir diese ausbauen können. Bisher war die Debatte meistens davon geprägt, was wir uns nicht mehr leisten können. Ich glaube, wir sollten jetzt alle Möglichkeiten und diese Chance, die durch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses gegeben ist, nutzen und die Schulsozialarbeit deutlich in dem Umfang ausbauen, wie das in dem Vermittlungsergebnis beschrieben ist. Immerhin konnten wir erreichen, dass mit der Stabilisierung bzw. dem geringfügigen Ausbau der Jugendpauschale die Diskussion nach unten beendet und der Trend umgekehrt werden konnte. Die Summen sind hier bereits genannt worden. Ich möchte noch einmal sagen, dass immerhin bundesweit jetzt 400 Mio. € im Wesentlichen für Schulsozialarbeit, allerdings auch für Schulessen, was aber hier in Thüringen nicht so die Rolle spielt, zur Verfügung stehen. Wir haben jetzt die Chance, gemeinsam mit den Schulträgern in den Schulen die Schulsozialarbeit auszubauen. Für Thüringen kann ich aufgrund der Zahlen für 2010/2011 bestätigen, dass es sich um ca. 10,5 Mio. € handelt. Genau kann man das noch nicht sagen, weil die Abrechnung noch nicht erfolgt ist. Aber in dieser Größenordnung steht Geld für Schulsozialarbeit mehr zur Verfügung für die Jahre bis 2013. Ich komme dann gleich dazu, wie es weitergehen soll. Das wären nach unserer Berechnung ca. 200 Stellen, die zusätzlich geschaffen werden können. Über die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit ist auch schon viel gesagt worden, auch darüber, dass wir das für ein zentrales Thema halten, eben nicht nur für benachteiligte Kinder, sondern überhaupt, um die Qualität in den Schulen auch nach Schulschluss zu erhöhen.

(Staatssekretär Dr. Schubert)

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich ist jetzt die Frage: Was passiert nach dem Jahr 2013 und wie kann überhaupt sichergestellt werden, dass die Gelder wirklich dafür verwendet werden und nicht einfach für ganz andere Maßnahmen in der Kommune eingesetzt werden? Es ist schon erwähnt worden, dass das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz der richtige Ansatz wäre, verbindlich zu regeln, dass die Schulsozialarbeit als Pflichtaufgabe eingeführt wird. Dann müssten die Kommunen das Geld, was aus dem Bildungs- und Teilhabepaket dafür zur Verfügung steht und das jetzt noch aus der Erhöhung der Kosten der Unterkunft zur Verfügung steht, dafür einsetzen.

Unser Ansatz ist, dass die Finanzierungsquelle ab 2014 dann aus dem Thema „Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund“ zur Verfügung stehen müsste. Das sind immerhin 40 Mio. €, die bis dahin vom Bund mehr in Richtung Land und Kommune fließen werden. Dazu muss man auch sagen, dass diese Summen in den nächsten Jahren weiter dramatisch ansteigen werden. Wir können froh sein, dass diese Mittel in Zukunft vom Bund übernommen werden. Während wir heute noch 57 Mio. € in dem Bereich ausgeben, werden es voraussichtlich 2014 schon 67 Mio. € sein, davon übernimmt der Bund zurzeit nur 7 Mio. € und würde dann diese Summe übernehmen. Einen Teil müssen die Kommunen heute schon selbst finanzieren, so dass wir diese Summe jetzt nicht ganz genau für 2014 beziffern können. Aber in der Größenordnung von 40 Mio. € kann man diese Summe schon benennen, ab diesem Jahr 25 Prozent, dann 50 Prozent, 75 Prozent und im Jahr 2014 wären es die genannten 40 Mio., die mehr zur Verfügung stehen. Darüber müssen wir weiter diskutieren und nachdenken, ob dies ein gangbarer Weg ist. Wir müssen darüber mit den kommunalen Spitzenverbänden weiterreden. Da haben wir schon Gespräche geführt. Ich glaube, dass dies der einzige Weg ist, dass wir das verstetigen, denn es wird uns überhaupt gar nichts nützen, wenn wir jetzt Schulsozialarbeiter einführen würden und die dann befristet nur für zwei Jahre ohne Perspektive eingestellt werden. Das Jahr 2013 ist schnell ran. Ehe dies umgesetzt wird, jetzt sind wir schon im Jahr 2011, dann wären das etwas über zwei Jahre. Das wäre überhaupt keine Perspektive. Deshalb ist das der einzige Weg, dass wir uns jetzt daran machen. Das ist auch die Aktualität dieses Themas heute, dass wir uns jetzt daran machen, dort zu verbindlichen Regelungen zu kommen und Gespräche mit den betroffenen Fachressorts der Landesregierung, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden führen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redewünsche, damit schließe ich die Aussprache zum vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften Teil** auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: "Fordern und Fördern - Aktuelle Entwicklungen im Thüringer Schulsystem"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2418 -

Es hat das Wort Frau Abgeordnete Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Aktuelle Stunde „Fordern und Fördern - Aktuelle Entwicklung im Thüringer Schulsystem“ auf die Tagesordnung gesetzt, weil seit 12 Tagen die von Herrn Minister Matschie vorgestellte neue Thüringer Schulordnung in aller Munde ist. Viele neue pädagogische Überraschungen hat der Herr Minister in eine Verordnung gepackt, die zwar beredet und besprochen werden darf, aber ob konstruktive Kritiken ernst genommen werden perspektivisch gesehen, bleibt aus Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit schwer zu bezweifeln.

(Beifall FDP)

Sehr verehrte Damen und Herren, die in Rede gestellte Schulordnung legt großen Wert auf den Begriff der Förderung von Schülern und beinhaltet neben den Punkten wie individuelle Schuleingangsphase und individuelle Abschlussphase auch die Bereiche der §§ 48 und 49 des Thüringer Schulgesetzes. Konkret geht es hier erstens um die verbale Leistungseinschätzung ergänzend zur Notengebung.

Die verpflichtende Einführung in Perspektive von verbalen zusätzlichen Leistungseinschätzungen in den Schulen unterstellt, dass die Pädagogen bis zum heutigen Tage und in den letzten Jahren gar nicht oder wenig mit ihren Schülern und deren Eltern kommuniziert hätten, und dies ist keinesfalls so.

(Beifall FDP)

Neben regelmäßigen Elternsprechtagen werden Leistungseinschätzungen in gemeinsamen Gesprächen geführt und die Lernerfolge der Schüler analysiert. Das machen die Pädagogen gemeinsam mit den Eltern und den Schülern. Mögliche Lernprobleme werden schon in der Tendenz erkannt und es werden auch Zielsetzungen formuliert. Wie kommt

(Abg. Hitzing)

man eigentlich auf die Idee, meine Damen und Herren, dass die Schüler und deren Eltern nicht in der Lage wären, erbrachte Leistungen und deren Bewertungen richtig zu verstehen? Unsere Schüler sind sehr kritisch und selbstbewusst, was auch heißt, sie hinterfragen durchaus die Leistungseinschätzung und lassen sich diese auch erklären. Eltern wollen schnell und effizient über die Leistungen ihrer Kinder unterrichtet werden und das wiederum heißt natürlich auch, sie wollen ein übersichtliches Zeugnis. Aus Gesprächen mit Eltern hört man im Übrigen auch immer wieder heraus, dass sogar schon die Grundschüler, die Kleinen, sich freuen, wenn sie ab der 3. Klasse Zensuren bekommen, weil sie sich dann leichter vergleichen können.

(Beifall FDP)

Durch das Ministerium, in Person den Herrn Minister, wird stets und ständig davon geredet, dass Eigenverantwortlichkeit der Schulen ein sehr zentraler Punkt ist und Profilbildung ausgesprochen wichtig ist. Aber jetzt wird allen Schulen der gleiche Stempel aufgedrückt und alle müssen das Gleiche tun. Wo ist hier eigentlich die Profilbildung? Haben das die Praktiker empfohlen, dass alle das Gleiche tun müssen, oder geht es hier nur um die Durchsetzung einer SPD-Ideologie?

Sehr verehrte Damen und Herren, die Schüler haben einen unbändigen Drang nach gerechter Bewertung und sie wollen sich vergleichen. Schüler wollen gefördert und sie wollen respektiert werden, Schüler wollen aber auch gefordert werden.

(Beifall FDP)

Die Tatsache, dass nach der 3., der 5. und der 7. Klasse niemand mehr sitzen bleibt, wird den Bedürfnissen der Schüler und deren Eltern sicher nicht gerecht werden.

(Beifall FDP)

In der Thüringer Gemeinschaftsschule wird die Situation noch prekärer, denn hier gibt es bis zur Klasse 7 dann gar kein Sitzenbleiben mehr. Da kann man sich nur fragen: Wie soll das eigentlich gehen? Die pädagogische Idee ist nicht bis zum Ende gedacht. Wer soll die geforderte individuelle Förderung leisten? Einfach zu sagen, die Lehrer müssen ihre Arbeit umorganisieren, das wird nicht reichen. Man sollte nicht der Reform wegen auf Teufel komm raus einen Ballon steigen lassen und dann abwarten, ob er knallt.

(Beifall FDP)

Die Meinungen der Fachleute, der Lehrervertreter, der Elternvertreter, ja selbst die der GEW machen die Problematik sehr deutlich. Bildung braucht Zeit, Bedacht und Besonnenheit.

(Beifall FDP)

Leider werden aber Ratschläge aus allen Richtungen mit konstanter Stetigkeit ignoriert. Spezifische Förderungen der Schüler mit Lernproblemen zur Pflicht zu erheben, ohne auch nur ansatzweise über die übrigen Schüler zu sprechen, die auch das Recht auf Förderung haben,

(Beifall FDP)

das scheint mir doch sehr verwerflich zu sein. Was ist mit den Schülern ohne Auffälligkeit? Werden die einfach mitschwimmen im Einheitsbrei? Wie sollen begabte Schüler gefördert werden? Müssen sich die leistungsstarken Schüler nach unten korrigieren? Werden Leistungswille und die Forderung nach Leistung eventuell auch zu Schimpfwörtern? Wenn alle Schüler gleich sind, dann sind Sie noch lange nicht gleich. Und unser Leben ist vom Leistungsgedanken durchdrungen und das ist die Realität. Mit dieser Schulordnung scheint mir allerdings der Beweis gegeben zu sein für einen ministeriellen Realitätsverlust.

(Beifall FDP)

Klassenwiederholungen sind keine Strafe und nur weil Sitzenbleiben abgeschafft wird, werden sich unsere Schüler nicht wohler fühlen und Sie werden auch nicht automatisch besser.

Ich kann Sie nur auffordern, Herr Minister, ignorieren Sie nicht permanent die Hinweise aus den Reihen der Eltern, der Pädagogen und der Thüringer Bevölkerung.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Hitzing, schauen Sie mal bitte auf die Uhr.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Noch einen Satz. Sie arbeiten im Auftrag des Souveräns, des Bürgers, und sind genau wie alle gewählten Volksvertreter dazu angehalten, dessen Interessen zu respektieren und auf die Meinungen der Bürger zu reagieren.

(Beifall FDP)

Kuschelpädagogik ist nicht der Wille der Thüringer und sie wird es sicher auch nie werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Emde das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist ein bisschen schwierig, in einer Aktuellen Stunde zu dem Thema Schulordnung zu reden, weil man dazu schon ausführliche fachliche Debatten braucht. Insofern teile ich das Anliegen, es ist aktuell, dass eben im Lande sehr hitzig über dieses Thema diskutiert wird. So nehmen wir das auch wahr. Wir nehmen aber auch den Minister ernst in seiner Äußerung, dass er sagt: Es geht darum anzuhören. Wir gehen davon aus, dass die Anzuhörenden und Angehörten auch ernst genommen werden mit Ihren Stellungnahmen.

Frau Hitzing, ich bin durchaus Ihrer Auffassung, dass es wichtig ist, die Erfahrungen von Pädagogen ernst zu nehmen und auch die Eltern ernst zu nehmen, und deswegen können wir nur auch betonen, dass es Gesprächsbedarf gibt zu diesem Thema, an welchen Stellen die Schulordnung in Thüringen geändert wird. Dazu braucht man Anhörungszeit, notfalls eben auch ein bisschen mehr als vier Wochen. Aber das wird sich noch zeigen müssen. Ich gehe davon aus, dass dieser Gesprächsbedarf gedeckt werden kann und das Benehmen im Bildungsausschuss ist ja auch noch herzustellen.

Ich will aber auch zwei, drei Punkte benennen: Das Thema der verbindlichen Einführung der flexiblen Schuleingangsphase will eben gut überlegt sein. Denn es hat gute Gründe, wenn in Thüringen mit einer Gesetzesnovelle 2003 trotzdem die Sache nicht so ist, dass generell in jahrgangsgemischten Formen die Schuleingangsphase unterrichtet wird. Es hat gute Gründe, dass es nur wenige Bundesländer gibt, die die Schuleingangsphase in der Form einführen, dass andere sich nur sehr zögerlich auf den Weg machen, dass es lange Modellphasen gibt. Man muss einfach sagen, Thüringen hat z.B. bei der IGLU-Grundschullesestudie hervorragend europaweit - Platz 1 - abgeschnitten und man muss sich gut überlegen, wenn man ein gut funktionierendes System so grundlegend über den Haufen werfen will. Deswegen muss man einfach im Gespräch miteinander sein und muss abwägen, was die vernünftigen Schritte sind. Aber auch das Thema der Klassenwiederholungen, ich will das Wort „sitzenbleiben“ nicht in den Mund nehmen, weil es einfach schon impliziert, dass in der Sache etwas Schlechtes ist, und das sehe ich nicht so.

(Beifall FDP)

Deswegen muss man darüber reden, wie hier sinnvolle Lösungen geschaffen werden können. Wir wollen doch nicht den pädagogischen Kollektiven, die neue Wege gehen wollen, die Dinge verbauen, wenn dadurch positive Impulse angestoßen werden. Aber man muss diese Kollektive in selbstverantwortlichen Schulen ernst nehmen und deswegen muss man über die konkreten Wege und Kannregelungen in diesem Bereich nachdenken. Genauso

verhält es sich mit dem Thema der Leistungseinschätzung. Ich habe das hier an der Stelle schon einmal gesagt, ganz klar ist die CDU-Fraktion der Meinung, dass es Noten braucht für eine gute Schule.

(Beifall FDP)

Das heißt aber nicht, dass man an manchen Stellen Noten auch aussetzen kann und wenn das die Thüringer Gemeinschaftsschule so für sich entscheidet, dann sei das akzeptiert und okay. Da muss man nur die Frage stellen, wie gelingen dann die Übergänge in andere Schulen, wenn sie stattfinden. Notengebung ist auch ausgesetzt in der Schuleingangsphase, das macht auch einen Sinn, aber dann muss man darüber mal reden, wann macht es Sinn, dass die Notengebung einsetzt, und in welcher Form macht es Sinn, dass sie einsetzt. Und ob und in welcher Form eine ergänzende verbale Einschätzung notwendig ist, darüber muss auch noch gesprochen werden. Was nicht passieren darf, ist, dass am Ende der Lehrer in Formalien erstickt und die Zeit für guten Unterricht nicht da ist.

(Beifall CDU)

Deswegen gibt es sicherlich Gesprächsbedarf. Das ist gar keine Frage, meine Damen und Herren von der FDP, aber ein aktuelles Thema, das trotzdem in Fachkreise hineingehört. Wir gehen davon aus, dass eine Anhörung zur Schulordnung, so war das in Thüringen immer gang und gäbe, ausführlich vorgenommen wird, dass die Beteiligten sich melden dürfen, dass sie ernst genommen werden, und dann werden wir konkret über die Änderungsvorschläge zur Schulordnung reden und dann wird es doch, denke ich, ein vernünftiges Ergebnis geben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte ja zunächst vermutet, dass die FDP auf Bitte von Herrn Emde oder Herrn Voigt, deren Interviews wir auch lesen durften in den letzten Tagen, diese Aktuelle Stunde eingereicht hat. Immerhin haben sich jetzt doch kleine Unterschiede aufgetan. Aber ich möchte schon gern noch etwas zu dem sagen, mit dem Frau Hitzing hier eingeführt hat: Ich sage ganz deutlich, davon unterscheiden wir uns grundlegend, und zwar wirklich grundlegend. Als wir den Entwurf der Schulordnung bekommen haben, die Zwölfte Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung,

(Abg. Rothe-Beinlich)

haben auch wir uns durchaus zu Wort gemeldet. Auch wir haben sicher an der einen oder anderen Stelle noch Gesprächsbedarf. Ich sage aber ganz deutlich, dass wir vom Grundsatz her begrüßen, dass tatsächlich die individuelle Förderung jedes Kindes in den Mittelpunkt des Lehrens und Lernens gerückt wird mit dieser Schulordnung. Ich glaube, das ist auch gut so. Ich sage Ihnen, und das auch als Eltern, ja, sicher wollen Eltern ein übersichtliches Zeugnis, aber unterschätzen Sie die Eltern mal nicht. Was sagt denn eine Zahl, eine Note und was kann eine verbale Einschätzung leisten, die sehr viel differenzierter auf das Wissen und Können des einzelnen Kindes eingehen kann. Dass sich eine solche verbale Einschätzung sicher auch in eine Note übersetzen lässt, wenn es nötig ist, das wird niemand bezweifeln und das traue ich jedem Pädagogen und jeder Pädagogin zu.

Zum Vorwurf der Kuschelpädagogik, mit dem Sie, Frau Hitzing, ein wenig polemisch abgeschlossen haben, das haben Sie in Ihrer Pressemitteilung auch schon reißerisch platziert, sage ich Ihnen ganz deutlich, wenn dem ein erweiterter „Kuschelbegriff“ zugrunde liegt, um bei dem zu bleiben, wie z.B. Buden bauen an der Bielefelder Laborschule, Entspannungsecken in Klassen mit einem sehr hohen Anteil sogenannter schwieriger Schülerinnen und Schüler, dem pädagogischen Mittagstisch, die aus den Niederlanden kommenden Snoezelenräume zum Ansprechen aller Sinne der Kinder, das psychomotorische Extraturnen für bewegungs- und koordinationsgestörte Kinder und anscheinend die gesamte in den letzten dreißig Jahren ausgebaute Verständnispädagogik mit den Ursachen von Schwierigkeiten junger Menschen umzugehen, damit diese begreifbar werden, dann sage ich ganz klar: Genau solche Räume brauchen wir. Aber das hat nichts mit einer vermeintlich negativ konnotierten Kuschelpädagogik zu tun, sondern es geht darum, tatsächlich alle Sinne anzusprechen und alle Kinder individuell zu fördern.

Zur flexiblen Schuleingangsphase, die nun verbindlich zum Schuljahr 2012/2013 an allen Thüringer Grundschulen eingeführt werden soll, sage ich ebenfalls Ja. Wir haben damit sehr positive Erfahrungen gemacht und wir wissen natürlich, dass Eltern teilweise verunsichert sind, wenn quasi der Rahmen von ein bis zwei Jahren schwanken kann, in dem die Kinder eine bestimmte Leistungsstufe durchlaufen. Aber ich sage auch, es ist gut so, weil es der Unterschiedlichkeit der Kinder gerecht wird, und genauso sehe ich das im Übrigen auch bei der flexiblen Schulausgangsphase. Dass wissenschaftliche Erkenntnisse uns schon seit mehr als 20 Jahren darauf hinweisen, dass wir Heterogenität auch in der Grundschule gerecht werden müssen, das ist, glaube ich, auch hinlänglich bekannt.

Ich sage auch ganz deutlich, dass es nicht unser Ziel sein kann, weiterhin eine selektive Ausrichtung

von Schule zu praktizieren, und die haben wir im Moment. Wir wollen das Gegenteil. Wir wollen tatsächlich der Komplexität des Lernens gerecht werden. Damit meinen wir, dass sowohl verbale Leistungseinschätzung als auch durchaus andere Formen als Frontalunterricht beispielsweise dazu ermutigen und einladen können, dass Kinder tatsächlich besser lernen und begreifen und dass sie dafür selbstverständlich auch bessere personelle und räumliche Voraussetzungen brauchen.

Zum Stichwort Inklusion - weil das aus meiner Sicht auch hier natürlich mit dazugehört: Ich sage sehr deutlich, wir nehmen die Sorgen und die Ängste von Lehrern/-innen und auch von Eltern sehr ernst. Aber die UN-Konvention sichert jedem Kind ein Recht auf inklusive Beschulung zu, jedem Kind, und dieses Recht müssen wir tatsächlich umsetzen. Dass man dafür mehr Pädagogen und Pädagoginnen, auch Sonderpädagoginnen an den sogenannten normalen Schulen braucht - egal ob sie Gemeinschaftsschule, Regelschule, Grundschule oder Gymnasium sind -, davon bin ich überzeugt. Da wird das nicht ausreichen, was das Ministerium bisher vorgeschlagen hat. Ich sage aber auch, die Eltern, die Kinder, die Lehrerinnen müssen auf diesem Weg mitgenommen werden und es müssen dafür auch die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Inklusion gut umgesetzt werden kann.

Ich will auch noch einmal sagen, ich bin etwas verwundert. Sonst sagt die FDP immer, es sei ihnen so wichtig, die Erkenntnisse aus der Forschung und Wissenschaft mit zu berücksichtigen. So jedenfalls habe ich es immer gehört. Wir haben unglaublich viele Studien - und die haben wir auch schon diskutiert - vorliegen, dass gerade das sogenannte Sitzenbleiben, das zwangsweise Wiederholen von Klassen mitnichten zu besseren Bildungserfolgen führt. Dass Sie, Frau Hitzing, jetzt sagen, die Kinder schreien förmlich danach - wenn ich das mal so überspitzt formulieren darf -, dass sie sitzenbleiben können, und zwar in jeder Klassenstufe, dann muss ich dem vehement widersprechen. Ich denke tatsächlich, dass wir den Lehrerinnen und Lehrern durchaus auch mehr zutrauen können. Wir müssen sie aber auch besser wertschätzen, wir müssen ihnen dafür die Zeit einräumen und wir brauchen dafür ausreichend Pädagoginnen und Pädagogen, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie an den Schulen. Ich hoffe, wir kommen da auf einen guten Weg, auch mit dieser neu vorgelegten Änderung zur Thüringer Schulordnung. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Döring das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP hat mit dem Titel der Aktuellen Stunde die drei Handlungsmaximen der sozialdemokratischen Bildungspolitik auf den Punkt gebracht: Fordern und Fördern - Entwicklung des Thüringer Schulsystems. Diesen Leitlinien folgt meine Fraktion seit rund zwei Jahrzehnten - ich weiß, wovon ich spreche - und wir setzen sie jetzt in der Regierungsverantwortung in die Schulpraxis um. Dass Bedarf an einer derartigen bildungspolitischen Orientierung besteht, ist ebenfalls seit Jahren - nicht zuletzt mit Blick auf die verschiedenen internationalen Schulleistungsstudien sowie auch im Hinblick auf die Deckung des Thüringer Fachkräftebedarfs in naher Zukunft - bekannt. Wir werden gemeinsam mit dem Koalitionspartner diesem Handlungsbedarf nachkommen. Gemeinsam stehen wir für eine Verknüpfung von Fordern und Fördern sowie für eine Weiterentwicklung des Thüringer Schulwesens. Deutlich wird das an den Festschreibungen, die wir bei der Novellierung des Schulgesetzes vorgenommen haben. Dort ist die individuelle Förderung aller Schüler als verpflichtendes und durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens gesetzlich verankert worden. Dort haben wir die 10-jährige Schulpflicht, die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule und der neuen Schulabschlussphase festgeschrieben. All dies mit dem Ziel, die individuellen Leistungspotenziale unserer Schüler weit besser als bisher auszuschöpfen, niemanden fallenzulassen und möglichst viele Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen. Wer das als leistungsfeindlich oder Kuschelpädagogik diffamiert, der hat, mit Verlaub gesagt, Frau Hitzing, die fachwissenschaftliche und bildungspolitische Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte glatt verschlafen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, von unseren bildungspolitischen Handlungsmaximen geleitet ist auch die beabsichtigte Novellierung der Thüringer Schulordnung. Bei den wichtigen Neuerungen möchte ich nur einige nennen: Ergänzung der Noten durch verbale Leistungseinschätzung, Erstellen von Lernentwicklungsberichten neben dem Notenzeugnis, zusätzliche Förderaufnahme bei Aufnahme in die Klassenstufe 10, zusätzliche Fördermaßnahmen bei Nichtversetzung bzw. drohender Nichtversetzung, Verzicht auf Versetzungsentscheidung in den Doppelklassenstufen. Gerade dieser letzte Punkt, der scheint der FDP überhaupt zu munden. Jedenfalls artikuliert Frau Hitzing in der heutigen TLZ, so das Zitat: „Zweifel, ob es wirklich im Sinne der schwächeren Schüler ist, sie in höheren Klassenstufen mitzunehmen, obwohl sie den Stoff noch nicht so richtig beherrschen.“ Diesen Satz muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Er unterstellt, meine Damen und Herren, den Thürin-

ger Lehrern, dass sie nicht in der Lage sind, mithilfe individueller Förderung und im Rahmen von Doppelklassenstufen auch den schwächeren Schülern die Unterrichtsmaterie so zu vermitteln, dass sie sie beherrschen. Mehr noch, hier wird ein Zerrbild der angeblichen leistungsfeindlichen Thüringer Schule gezeichnet, bei der sich die Schüler von Klassenstufe zu Klassenstufe irgendwie durchmogeln können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich lade Sie mal zum Nachsitzen ein.)

Das ist, Frau Kollegin Hitzing, völlig absurd und zeugt aus meiner Sicht von erschreckender Unkenntnis.

(Heiterkeit FDP)

Ich kann Ihnen daher nur raten, sich einmal mit der modernen Schulpädagogik und Didaktik, mit zeitgemäßer Unterrichtsgestaltung und mit einschlägigen Resultaten der Fachwissenschaften vertraut zu machen. Liebe Franka Hitzing, noch mal zum Mitschreiben: Die Erwartung, dass Schülerinnen und Schüler durch Klassenwiederholungen insbesondere Leistungsdefizite in den Fächern abbauen, in denen sie ungenügende Schulnoten haben, lässt sich wissenschaftlich nicht bestätigen. Im Gegenteil, eine Reduzierung der Wiederholungen erbringt insgesamt Leistungszuwächse.

Ich weiß schon, kaum jemand will hören, was er nicht hören will. Auch wenn Klassenwiederholungen im Einzelfall, das will ich sehr wohl sagen, pädagogisch sinnvoll sind, in der Regel gibt es keinen nennenswerten Zugewinn an Lernleistung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen bleiben sie in der Regel auch nicht sitzen.)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann es nur eine Konsequenz geben: Die rechtzeitige und differenzierte und systematische individuelle Förderung. Genau das ist im Schulgesetz und in der Verordnung angelegt. Dass wir dabei die Anstrengungen zur Stärkung von Professionalität des Lehrpersonals erhöhen müssen, das ist doch unbenommen. Ich empfehle Ihnen mal, Kollegin Hitzing, einen Besuch der Lobdeburgschule, auch eine Regelschule. Dann können Sie am besten gleich die ganze Fraktion mitnehmen, denn ich denke, das wird dann für alle ein bildungspolitischer Gewinn sein. Die FDP, da bin ich überzeugt, hat einen solchen Gewinn bitter nötig. Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sechs. Setzen!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Sojka zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin, um es vorweg zu sagen, den Begriff Kuschelpädagogik verwende ich nicht, weil er ist immer nur diffamierend gemeint und jeder versteht etwas anderes darunter. Ich will auch nichts wiederholen, was hier in diesem Hohen Hause offensichtlich Konsens zu sein scheint, zumindest für die Mehrheit, die hier in diesem Hohen Hause anwesend ist. Ich kann nur feststellen, es gibt ein riesengroßes Beharrungsvermögen und das ist, Gott sei Dank, eine Minderheit in diesem Plenum und eine Minderheit in Thüringen, aber eine Mehrheit in der Politik. Es gibt meines Erachtens auch kein Bedürfnis zum Sitzenbleiben. Frau Hitzing, wenn wir davon ausgehen würden, würde es ja die Prügelstrafe noch geben. Also wenn die Eltern damals, als es die Prügelstrafe noch gab, hätten fragen können, ob sie sich das vorstellen können, zu erziehen ohne zu prügeln, ich glaube, dann hätten wir das nie abschaffen können. Genauso, denke ich, ist es unsere Pflicht als Bildungspolitiker ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich.)

Nein, das ist einfach unsere Pflicht, die Wissenschaft zur Kenntnis zu nehmen und moderne Bildungspolitik darauf aufzubauen, dass man die Dinge umsetzt, von denen wir überzeugt sind, und die Mehrheit in diesem Haus ist davon überzeugt. Es ist schon interessant zu beobachten, wie eine schwarz-rote Koalition funktioniert gerade bei solchen Themen, die diametrale Ansichten widerspiegeln. Also das, was die SPD bildungspolitisch will und was die CDU bildungspolitisch will, das ist diametral entgegengesetzt. Und dann ist es wiederum interessant, wie die CDU über Bande spielt. Die FDP ist sich nicht zu schade, dieses Spiel aufzugreifen und als 5-Prozent-Partei nimmt man natürlich jeden populistischen Strohhalm wahr, um dagegen zu polemisieren, um zu zeigen,

(Unruhe FDP)

was sozusagen aus ihrer Sicht sinnhaft ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Frau Hitzing, ich nehme Ihnen das einfach nicht ab. Ich nehme Ihnen auch nicht ab, dass Sie als der Vorkämpfer der freien Schulen sich hier vorn gerieren und zu Sitzungen und allem Möglichen einladen, wenn Sie doch offensichtlich nicht mal in der Lage sind, zu verstehen, was die freien Schulen eigentlich tun und was sie anders machen und warum sie diesen Zulauf haben, weil sie genau

diese reformpädagogischen Ansätze umsetzen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass der Verzicht auf Noten auf Beschluss der Schulkonferenz, wie es in der Schulordnung in § 147 a Abs. 5 angesprochen wird, unter Einbeziehung der Eltern, der Lehrer und der Schüler, die dies beschließen und umsetzen wollen, der Untergang guter Schule ist. Denn genau das ist es ja, was die freien Schulen auch dürfen und machen. Deswegen haben diese einen Zulauf, weil die staatlichen Schulen eben nicht diese Handlungsspielräume haben. Wenn es nach Ihnen geht, kann man bildungspolitisch keinen Schritt vorangehen. Auf Noten oder auf das Sitzenbleiben zu verzichten, das scheint für Sie ja also ein ganz, ganz rotes Tuch zu sein.

Das verstehen wir nicht. Nun kann ich ja verstehen, dass Sie diesen Antrag geschrieben haben und dass wir darüber reden, aber ich sage es noch einmal: In diesem Landtag gibt es offensichtlich Mehrheiten für eine moderne Bildungspolitik, sie werden leider nur nicht genutzt.

Jetzt bin ich daher bei der Kritik an Herrn Minister: Wenn man eine Gemeinschaftsschule will mit all dem, was dahintersteht, dann muss man natürlich auch die Bedingungen schaffen, es umzusetzen. Wenn man jedoch eine CDU an seiner Seite hat, die einem riesengroße Steine in den Weg rollt, um genau das nicht machen zu können, das fängt an bei den finanziellen Ressourcen zur Ausstattung, was die Schulträger betrifft, damit man eben gute Schule so umsetzen kann, dass individuelle Förderung möglich ist, bis hin zu den personellen Ressourcen, bis hin zu den Sozialarbeitern an den Schulen, den Sonderpädagogen, den Schulpsychologen und all solchen Dingen. Man muss natürlich auch die Leute, die das umsetzen sollen, mitnehmen und die Motivation dafür schaffen.

Es ist bedauerlich, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Ihre klare Absage im letzten Bildungsausschuss, den Koalitionsvertrag selbst zu brechen, 2.500 neue Lehrer wären eben nicht einzustellen, weil angeblich zu Zeiten des Koalitionsvertrags falsche Zahlen vorgelegen haben. Der Floatingvertrag wird nicht weiterentwickelt, man bleibt dabei und sitzt es aus, bis die angestellten Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr da sind. Man nimmt Burn-out zur Kenntnis, ohne wirklich etwas daran zu ändern. Und genau diese neuen Ideen umsetzen zu wollen, ohne die Motivation für diejenigen zu schaffen, die es umsetzen sollen, das geht eben schief und das bedauern wir zutiefst.

Deswegen hätte ich mir gewünscht, die Schulordnung hätte vorgelegen zu dem Zeitpunkt, als wir das Gesetz diskutiert haben. Das haben wir auch immer wieder gefordert. Dann hätte man auch wirklich mit Namen und Adresse und Anhörung entsprechend versuchen können, diejenigen mitzunehmen, die das dann auch umsetzen sollen. Jetzt pro-

(Abg. Sojka)

duziert man unwillkürlich Widerstände. Man nutzt das seitens der kleinsten Fraktion aus, um die Widerstände zu einem großen Beharrungsvermögen in Thüringen auszugestalten, und das wiederum schadet der Thüringer Bildungspolitik und das ist das, was wir bedauern. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine Anmeldungen mehr aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Minister Matschie, bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die FDP hat hier die Aktuelle Stunde beantragt zum Fordern und Fördern. Der Fraktionsvorsitzende Barth hat eben dazwischengerufen: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Da haben Sie recht, Herr Barth, das kann auch die FDP sein, die da hinkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Falle hinken Sie hinter der Bildungsdebatte wirklich hinterher. Mein Ziel ist, dass jedes Kind zur bestmöglichen Leistung gebracht werden kann. Das geht nur, wenn wir Kinder individuell fördern und fordern. Es geht nicht darum, irgendeinen abstrakten Leistungsanspruch zu formulieren, sondern es geht darum, jedem Menschen die optimalen Entwicklungsbedingungen zu schaffen, damit jeder das für ihn persönlich höchste Leistungsniveau erreichen kann.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das geht aber auch mit Noten.)

Dazu beschreiten wir einen konsequenten Weg. Dieser Weg heißt individuelle Förderung, der beginnt im Kindergarten, weil die ersten Jahre entscheidend sind. Wir haben gemeinsam in der Koalition die Entscheidung getroffen, trotz schwieriger Haushaltslage die Personalsituation in den Kindergärten zu verbessern, weil dort die individuelle Förderung beginnt. Nur wenn Menschen von Anfang an individuell gefördert und gefordert werden, können sie ihr Leistungsvermögen auch entfalten. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter in den Schulen.

Frau Hitzing, vielleicht macht es Sinn, auch einmal über die eigene persönliche Erfahrung hinaus zu schauen. Es gibt unheimlich viele gute Lehrerinnen und Lehrer im Land, die wissen, wie individuelle Förderung geht, und die ausdrücklich das unterstützen, was wir hier in der Schulordnung vorhaben. Ich will mich an dieser Stelle zunächst einmal bei all diesen engagierten Lehrerinnen und Lehrern ganz

herzlich bedanken, die alles geben, um ihre Kinder gut individuell zu fördern.

(Beifall SPD)

Was heißt das jetzt in der Thüringer Schulordnung? Wir brauchen, damit individuelle Förderung nicht nur ein abstrakter Anspruch ist, konkrete Instrumente dafür. Wir haben deshalb in der Schulordnung festgeschrieben, dass es eine flexible Schuleingangsphase gibt. Alle, die sich ein bisschen näher damit beschäftigt haben, wissen, dass Kinder gerade am Beginn der Schulzeit noch sehr unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten haben, auch mit unterschiedlichen Entwicklungsständen in die Schule kommen. Damit alle gut in ihre Schulkarriere starten können, braucht es diese Flexibilisierung am Anfang. Die einen sind in der Lage, die ersten zwei Klassenstufen in nur einem Jahr zu absolvieren, weil sie schon sehr weit sind. Andere brauchen zwei Jahre und andere vielleicht auch drei Jahre, um die ersten beiden Klassenstufen zu absolvieren. Das ist doch ein vernünftiger Einstieg in einen optimalen Schulweg, am Anfang dafür zu sorgen, dass die Unterschiede stärker ausgeglichen werden können und jeder individuell gefördert werden kann. Dieser Idee entspricht jetzt auch der Vorschlag, eine individuelle Schulabschlussphase zu schaffen. Auch dort kommt es noch mal ganz besonders darauf an, am Ende der Schulkarriere dafür zu sorgen, dass auch jeder wirklich einen Abschluss erreichen kann. Es macht doch keinen Sinn, wenn so viele Schülerinnen und Schüler wie heute die Schule ohne Abschluss verlassen und dann Schleifen drehen in weiteren Fördersystemen, sondern die Schule hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Kinder einen Abschluss erreichen können und dass sie damit gute Startbedingungen in Berufsausbildung und Beruf am Ende haben.

Herr Barth, ich komme gleich zu der Frage der Noten und auch zu der Frage der Versetzung. Zunächst einmal zu den Noten. Sie haben ja auch dazu beigetragen, draußen zu verbreiten, die Thüringer Landesregierung will jetzt die Noten abschaffen. Was für ein Nonsens!

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das haben Sie selber gesagt.)

Das habe ich auch nie gesagt, sondern was ich gesagt habe ist: Ich bin überzeugt, dass wir, wenn wir individuell fördern wollen, neben der Note eine verbale Leistungseinschätzung brauchen. Denn der 3 sieht man nicht an, wo ist das Kind gut und wo ist es nicht so gut. Das kann man aber in einer verbalen Leistungseinschätzung sehr genau beschreiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgrund dieser verbalen Leistungseinschätzung kann dann auch die individuelle Förderung anset-

(Minister Matschie)

zen, nämlich dort, wo die Schwächen sind, um Schwächen auszugleichen, und dort, wo die Stärken sind, um Stärken weiter zu fördern und auszubauen. Darum geht es. Es geht nicht darum, einen Leistungsanspruch aufzugeben oder herunterzuschrauben. Wir haben einen hohen Leistungsanspruch an unsere Schülerinnen und Schüler und der wird auch noch höher damit, dass die Schüler verbal auch bewertet werden, dass genau beschrieben wird, wo sie stehen in ihrer Entwicklung, wo sie gut und wo sie schlecht sind, und es wird Lernentwicklungsberichte geben, die mit dem Zeugnis verbunden sind.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wunschdenken.)

Damit auch die Elternhäuser stärker einbezogen sind, muss es verpflichtend mindestens einmal im Jahr ein Gespräch mit den Eltern über die Lernentwicklung der Kinder geben. Da wissen Sie, Frau Hitzing, viele Lehrerinnen und Lehrer tun das schon, für die gehört das zum normalen Schulalltag dazu, aber es ist längst nicht überall Standard. Deshalb sorgen wir mit der neuen Schulordnung dafür, dass alle Lehrer verpflichtet sind, so wie die guten Lehrer das heute schon tun, mindestens einmal im Schuljahr ein solches Elterngespräch zu führen. Denn das haben wir doch auch gelernt, dass Schule nicht alles ausbügeln kann, was im Elternhaus versäumt wird. Wir brauchen eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Mit dieser neuen Schulordnung stärken wir die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Jetzt zur Frage der Versetzung: Wir geben mit der neuen Schulordnung die Versetzung nicht auf, sondern wir folgen dem, was in den letzten Jahren schon angelegt worden ist mit den neuen Stundenplänen und den neuen Lehrplänen, die nämlich in Doppelklassenstufen organisiert sind. Das heißt, der Stoff wird nicht mehr verteilt, ein Jahr, ein Jahr, ein Jahr nebeneinander, sondern der Stoff einer bestimmten Einheit wird auf zwei Schuljahre verteilt. Wenn wir das tun und damit längere Lernabschnitte für die Schülerinnen und Schüler schaffen, die uns auch eine bessere individuelle Förderung ermöglichen, nämlich einen längeren Zeitraum, bis zu dem bestimmte Entwicklungsziele erreicht sein müssen, dann ist es doch nur konsequent, wenn wir am Abschluss einer solchen Doppelklassenstufe dann die Versetzungsentscheidung treffen und nicht mitten auf dem Weg.

(Beifall SPD)

Wenn Sie das denunzieren als leistungsfeindlich, Frau Hitzing, dann haben Sie wirklich überhaupt nicht verstanden, worum es hier bei den neuen Stundenplänen und Lehrplänen geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum

Schluss noch einmal deutlich machen: Mir ist sehr bewusst, dass man sich in unserer modernen Welt mit einem hohen Leistungsanspruch an den Einzelnen nur behaupten kann, wenn man auch in seiner Entwicklung zu Leistung gefordert wird, wenn man in seinem Leistungsvermögen gefördert wird. Was wir neu tun dabei, ist, dass wir wirklich den individuellen Lernweg des Einzelnen und seine persönlichen Möglichkeiten ernst nehmen. Das hat überhaupt nichts mit Kuschelpädagogik zu tun, sondern mit dem Ernstnehmen des Individuums. Was ich überhaupt nicht verstehen kann, dass gerade eine liberale Partei, die sich das Individuum auf die Fahnen geschrieben hat und seine Rechte und das Ernstnehmen der Freiheit des Einzelnen, an dieser Stelle ein Problem bekommt, wenn wir sagen, wir machen nicht mehr Standard, Frontalunterricht, den gleichen Brei für alle, sondern wir versuchen, das Wissen so aufzubereiten und zu vermitteln, dass es jedem individuell zugänglich gemacht wird. Das müsste doch eigentlich den Applaus einer liberalen Partei hervorrufen, die so auf den Einzelnen und sein Leistungsvermögen setzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, mit dieser Debatte haben Sie sich völlig veranant. Denken Sie noch einmal darüber nach. Mein Ziel ist, alle Schüler zur bestmöglichen Leistung zu bringen, dafür zu sorgen, dass in Zukunft kein Schüler mehr die Schule ohne Abschluss verlassen muss -

(Unruhe FDP)

ein hoher Anspruch an unsere Schüler, ein hoher Anspruch an unsere Schulen. Wenn wir diesen Weg gemeinsam unterstützen, dann kann er auch gelingen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe niemanden mehr, der einen Redewunsch signalisiert. Damit kann ich die Aussprache zu diesem Teil der Aktuellen Stunde und die Aktuelle Stunde insgesamt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Fragestunde

Ich wiederhole noch einmal die Ansage von heute zu Beginn, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart haben, alle Fragen abzuarbeiten. Das sind insgesamt 18 Fragen.

Die erste Frage hat der Abgeordnete Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/2339. Herr Abgeordneter Blechschmidt trägt die Frage vor.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

(Abg. Blechschmidt)

Berechnungen des Landes zur Auftragskostenpauschale 2011

Der Landtag hat auf Vorschlag der Landesregierung beschlossen, die Auftragskostenpauschale für das Jahr 2011 auf 181 Mio. € festzusetzen. Im Jahr 2010 erhielten die Thüringer Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise noch eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 199.150.300 €. In der 46. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 24. Februar 2011 antwortete die Landesregierung auf meine Frage, wie die 181 Mio. € „denn in den Haushaltsentwurf der Landesregierung hineingekommen“ seien, dass dies „doch Bestandteil des Finanzausgleichsgesetzes“ sei und „in der Begründung genau der Paradigmenwechsel in der Berechnung beschrieben und die 181 Mio. € genau das Ergebnis dieser Berechnungen“ seien. Im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in Drucksache 5/1751 wird auf die Verordnung über die Auftragskostenpauschale für das Jahr 2011 verwiesen, die Einzelheiten des Verfahrens sowie die Höhe der jeweiligen Erstattungsbeträge festsetzt und erläutert; diese Verordnung liegt bis heute nicht vor. In der 46. Plenarsitzung wurden auf Anfrage die 181 Mio. € nicht weiter untersetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung die Gesamthöhe der Auftragskostenpauschale für 2011 ermittelt?
2. Wie erklärt die Landesregierung, dass sie zwar dem Landtag die Gesamthöhe der Auftragskostenpauschale für 2011 im Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vorschlagen konnte, allerdings noch immer keine abschließenden Informationen darüber hat, wie sich die Kosten in den einzelnen Aufgabenbereichen entwickelt haben?
3. Wann wird die Rechtsverordnung zur Auftragskostenpauschale 2011 dem Landtag gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 ThürFAG zur Zustimmung vorgelegt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Hierzu verweise ich auf die Begründung zum Thüringer FAG 2011. Danach wurde der Bedarf für die Kostenerstattung der übertragenen Aufgaben im Jahr 2011 mit rund 181 Mio. € prognostiziert. Der Prognose wurde die Annahme zugrun-

de gelegt, dass abgesehen vom berücksichtigten Ergebnis des Benchmarking für die in §§ 1 bis 8 der Verordnung sich die übrigen fallbezogenen Erstattungen, das sind die §§ 9 ff., nicht signifikant verändern werden. Basis hierfür war eine Prognose im August des Jahres 2010.

Zu Frage 2: Wie Sie wissen, werden bei der Ermittlung der tatsächlich auszahlenden Auftragskostenpauschale nicht nur die Personalkostenentwicklung oder Veränderungen im Aufgabenumfang berücksichtigt, vielmehr beruhen eine Vielzahl von Einzelerstattungsregelungen auf konkreten Fallzahlen oder Istkosten. Beispielhaft sei hier auf die Regelung des § 9 der Verordnung verwiesen. Der Mehrbelastungsausgleich für die Wahrnehmung wohngeldrechtlicher Vorschriften basiert auf der konkreten Anzahl der erstellten Bescheide des Vorjahres. Für den Erstattungsbetrag im Jahr 2011 ist also die Anzahl der Bescheide im Jahr 2010 erforderlich. Diese genauen Daten sind jedoch erst seit Anfang des Jahres bekannt.

Ein weiteres Beispiel ist die Erstattungsregelung für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, das ist § 12 der Verordnung. Den konkreten Erstattungsbeträgen für diese Aufgabe liegt eine jeweils aktuelle Abfrage der tatsächlichen Ausgaben der betroffenen Kommunen zugrunde. Die Kommunen sind danach gehalten, die erforderlichen Daten aus dem Vorjahr zu übermitteln. Diese Daten werden aus der vorläufigen Jahresrechnung entnommen. Diese liegt den Kommunen ebenfalls erst seit Anfang 2011 vor. Im Gegensatz zum eingangs erwähnten Prognoseansatz im ThürFAG bzw. im Landeshaushalt wird die Gesamthöhe der Auftragskostenpauschale in der Verordnung über die Auftragskostenpauschale konkret untersetzt. Natürlich kann erst nach genauer Berechnung aller Beträge, die im Rahmen der Verordnung zu zahlen sind, eine verlässliche Aussage zur tatsächlichen Gesamthöhe des Mehrbelastungsausgleichs getroffen werden.

Zu Frage 3: Ausgehend davon, dass bis Mitte April die Ressortabstimmung und die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände abgeschlossen werden sollen, beabsichtigt das Finanzministerium, nach erfolgter Rechtsförmlichkeitsprüfung den Verordnungsentwurf im Mai dem Kabinett zur Befassung zuzuleiten. Sofern das Kabinett den Entwurf billigt, kann er im Anschluss dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine Nachfragen dazu. Dann kann ich die nächste Anfrage aufrufen, es ist die der Frau Abgeordneten Schubert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/2370.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In Planung befindliche Neutrassierung der B 19 durch den vorderen Thüringer Wald bei Eisenach

Das Land treibt die Planungen für die Transittrasse B 19 im Bereich der Querung des vorderen Thüringer Waldes bei Eisenach voran, obwohl der wirtschaftliche Nutzen meines Erachtens nicht greifbar, der geplante Eingriff in die Natur und Kulturlandschaft jedoch gewaltig ist. Gleichzeitig steht die Finanzierung der mindestens 100 Mio. € teuren Neubautrasse auf zunehmend tönernen Füßen, da der Bund weitere Kürzungen des Straßenbaubudgets angekündigt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung nach wie vor einen dringlichen Bedarf, die B 19 im vorderen Thüringer Wald neu zu trassieren? Wenn ja, warum?
2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Eingriffe in die Natur im Zuge des Neubaus der B 19 vollständig zu kompensieren, wie dies im Bundesverkehrswegeplan vorgeschrieben ist? Wenn ja, welche?
3. Welche Folgekosten würden auf den Freistaat Thüringen zukommen, wenn, wie üblich, die alte Trasse der B 19 nach Fertigstellung des Neubausprojekts zur Landesstraße abgestuft würde?
4. Auf welchen Verkehrszählungen und Prognosen basiert die aktuelle Planung und wie wird in diesen der Quell- und Zielverkehr erfasst?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Neutrassierung der B 19 von Wilhelmstal bis zur B 7 einschließlich der Ortsumgebung Wutha-Farnroda ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Maßnahme des vorrangigen Bedarfs mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag enthalten. Der Bund hat den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen unter Berücksichtigung der Verkehrsprognose 2025 überprüft und den Bedarf für die enthaltenen Projekte erneut bestätigt. Für die Auftragsverwaltung in Thüringen besteht daher für diese Maßnahme nach wie vor ein gesetzlicher Planungsauftrag des Bundes.

Zu Frage 2: Im Ergebnis der durchgeführten Umweltverträglichkeitsstudie, der FFH-Verträglichkeits-

prüfung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nordwestlicher Thüringer Wald, der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das Gebiet Schweinagrund/Zechsteingürtel und Bad Liebenstein sowie der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird eingeschätzt, dass für die in das Raumordnungsverfahren eingebrachten Variantenkombinationen 2 bis 5 die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft dem Grunde nach kompensierbar sind. Die Variantenkombination 1 hingegen wird als nicht umweltverträglich beurteilt. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gilt es, eine Planvariante zu finden, die erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Erhaltungsziele und von europäisch besonders geschützten Arten nicht befürchten lässt. Darüber hinaus ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abzuarbeiten. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen danach vorgesehen werden, wird für die konkrete Trassenführung erst im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung in den nachfolgenden Planungsphasen festgelegt werden. Eine abschließende Beurteilung erfolgt im Planfeststellungsverfahren.

Zu Frage 3: Welche Verkehrsbedeutung die B 19 (alt) nach Fertigstellung des Neubausprojekts haben wird, ist noch nicht abschließend geprüft. Bei Abstufung der B 19 (alt) zur Landesstraße würden die sich aus der Baulastträgerschaft ergebenden Kosten auf den Freistaat Thüringen zukommen.

Zu Frage 4: Für den Neubau der B 19 (N) wurde für März 2009 eine Verkehrsuntersuchung erarbeitet. Darin wurden auf Grundlage eines Netzmodells Verkehrszahlen für den Analysefall 2005, den Prognose-Null-Fall für 2020 sowie die unterschiedlichen Planfälle - also Variantenkombinationen - für 2020 ermittelt. Grundlage für die Ermittlungen der überregionalen und regionalen Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehrsströme im Untersuchungsgebiet ist die großräumige Verkehrswirtschaftlichkeitsuntersuchung über zukünftig notwendige Fernverkehrsverbindungen in Thüringen, sprich das Thüringenmodell der SSB Consult GmbH, vom Dezember 2010.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es dazu Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zwei Nachfragen, die stelle ich gleich hintereinander.

Die eine Frage: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass nach einer aktuellen Studie zu über 80 Prozent des Verkehrsaufkommens auf der alten B 19 Quell- und Zielverkehr nach und von Eisenach ist,

(Abg. Schubert)

spricht, den Verkehr würde es nach der Neutrassierung auch noch geben?

Zweite Frage: Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die von Ramsauer angekündigten Kürzungen für die Straßenbaumittel, spricht die Verlagerung von Ortsumfahrungen zugunsten der Straßenerhaltung?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Die letzte Frage hat im Grunde jetzt nichts mit diesem spezifischen Projekt zu tun. Insofern würde ich diese von vornherein ausschließen, weil ich diese Wertung in diesem Zusammenhang hier nicht für notwendig erachte.

Die erste Frage mit den 80 Prozent: Hier muss ich Ihnen sagen, die Quelle dazu haben Sie nicht benannt, dazu kann ich auch keine Stellung nehmen, weil mir ehrlich gesagt diese Zahl in diesem Zusammenhang so nicht bekannt ist. Ich weiß aber, dass eine Bürgerinitiative vor Ort selber Vergleichswerte in diesem Zusammenhang erstellt hat, und, ich glaube, Sie berufen sich vielleicht darauf. Diese Werte sind für mich nicht nachvollziehbar, zumal auch hier die Quellenangabe nicht richtig gegeben ist. Hier sind z.B. Werte aufaddiert worden, die man gar nicht aufaddieren kann. Da werden Werte z.B. von der B 19 alt und der B 19 neu zusammenaddiert und dann eine Prognosezahl angegeben, die einfach utopisch ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu weitere Nachfragen. Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Wäre es denn vorstellbar, dass analog der Hörselbergumfahrung und dem damaligen Vorgehen ein Rückbau der Straße über die Hohe Sonne erfolgen sollte?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Denkbar ist natürlich auch ein Rückbau.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe nun die Anfrage der Frau Abgeordneten Renner, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2375 auf.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Thüringer Informationsfreiheitsgesetz

Mit dem Jahr 2008 trat das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz in Kraft. Nachdem bereits für die Jahre 2008 und 2009 eine parlamentarische Eva-

luation stattgefunden hat, wird diese nun für das Jahr 2010 fortgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Informationsauskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz wurden im Jahr 2010 gestellt?

2. An welche Behörden/Einrichtungen wurden die Anträge auf Informationsauskunft gerichtet?

3. In wie vielen Fällen wurde der Antrag auf Informationsauskunft verweigert bzw. lediglich eine teilweise Auskunft gewährt?

4. Mit welchen Begründungen wurde in wie vielen Fällen der Informationsanspruch vollständig bzw. teilweise verneint, sofern heute diese Angaben schon vorliegen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Ihnen Minister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich mir zunächst eine Vorbemerkung gestatte.

Für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage mussten die Thüringer Staatskanzlei, die Ressorts des Thüringer Landesverwaltungsamts und ihr jeweilig nachgeordneter Bereich beteiligt werden. Da hierfür nur ein knapp bemessenes Zeitfenster zur Verfügung stand, konnte in einem Fall nur eine vorläufige Antwort Berücksichtigung finden.

So weit jetzt zu Frage 1: Im Jahr 2010 wurden bei den Behörden des Freistaats Thüringen 28 Anträge nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz gestellt.

Zu Frage 2: Anträge nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz wurden bei folgenden Behörden gestellt: beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, beim Thüringer Innenministerium, bei der Thüringer Staatskanzlei, bei den Finanzämtern Gera und Gotha, bei der Thüringer Landesfinanzdirektion, beim Verwaltungsgericht Weimar, beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, beim Straßenbauamt Mittelthüringen, beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, beim Thüringer Landeskriminalamt, beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.

(Minister Geibert)

Zu Frage 3: In zwei Fällen konnte die Auskunft nur teilweise gewährt werden. In sieben Fällen stand dem Anspruch auf Informationszugang insgesamt ein Ausschlussgrund entgegen.

Zu Frage 4: Die teilweise Ablehnung der Informationsgewährung erfolgte einmal, weil die Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden konnten. Im zweiten Fall erfolgte diese mit der Begründung, dass durch die Informationsgewährung die Beratung von Behörden beeinträchtigt worden wäre. Der Informationsausspruch wurde aus folgenden Gründen von den Behörden vollständig abgelehnt: In einem Fall trafen die Ausschlussgründe Unzuständigkeit der Behörde, Subsidiarität des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes, Geheimhaltungs- bzw. Vertraulichkeitspflicht zusammen. Zugleich verfügte der Antragsteller bereits über die begehrte Information. In einem weiteren Fall erfolgte die Ablehnung, weil die Beantwortung einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursacht hätte. Eine weitere Ablehnung erfolgte, da die Informationen Geschäftsgeheimnisse betrafen und der Dritte, in diesem Fall ein Wettbewerbskonkurrent, in die Weitergabe der Informationen nicht eingewilligt hat. In drei Fällen wurden die Informationen nicht erteilt, da sie laufende Verfahren betrafen. In einem Fall konnte der Anspruch nicht erfüllt werden, da die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes von spezielleren Regelungen verdrängt wurden. So weit zu der Frage.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine Nachfragen dazu. Dann kann ich die nächste Frage aufrufen, es ist die des Herrn Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2378.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Überarbeitung des Thüringer Richtergesetzes notwendig bzw. sinnvoll?

Seit einiger Zeit wird in Berufsverbänden und -organisationen wie dem Deutschen Richterbund (DRB) und der Neuen Richtervereinigung (NRV) - und deren Thüringer Landesverbänden - verstärkt über eine Reform des Richter(dienst)rechts und eine Stärkung der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz diskutiert. Beide o.g. Verbände haben mittlerweile Reformvorschläge in die öffentliche Diskussion eingebracht. In der Plenardebatte des Thüringer Landtags am 27. Mai 2010 zu einem Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz in Thüringen ausbauen!" (Drucksache 5/957) hat die Landesregierung die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Ausbaus von Selbstverwaltungsstrukturen für die Justiz

in Thüringen verneint, aber angekündigt, dass eine Novellierung des Richtergesetzes mit Blick auf den Ausbau von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten geplant sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten der Stärkung von Mitwirkung und Mitbestimmung im Richter(dienst)recht sieht die Landesregierung - insbesondere mit Blick auf Fragen der Beteiligung an Personalentscheidungen?

2. Welchen Arbeitsstand haben die Novellierungspläne der Landesregierung zum Thüringer Richtergesetz und gegebenenfalls anderen justizorganisatorischen Regelungen?

3. Inwiefern und insbesondere mit welcher inhaltlichen Positionierung steht die Landesregierung in Kommunikation mit Berufsverbänden bzw. deren Thüringer Landesverbänden mit Blick auf Novellierungsvorschläge zum Thüringer Richtergesetz und zu weiteren Aspekten des Ausbaus der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz?

4. Inwiefern und gegebenenfalls aus welchen Gründen lehnt die Landesregierung weitergehende Schritte, z.B. ein Landesgesetz zur Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen, ab, wie sie aber von richterlichen Berufsverbänden wie dem DRB oder der NRV vorgeschlagen werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ausgangspunkt für die Bestrebungen der Landesregierung zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes sind die Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD. Die Landesregierung hat sich dieser Vereinbarung folgend die Stärkung und den Ausbau der Beteiligungsrechte und der Mitwirkungsmöglichkeiten richterlicher und staatsanwaltlicher Gremien zum Ziel gesetzt. Herausragende Bedeutung für dieses Vorhaben haben die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung. Allgemein gilt: Die Landesregierung bekennt sich zur strikten Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und rechtsstaatlicher Standards, zur Gewährleistung der notwendigen demokratischen Legitimation sowie uneingeschränkter Beachtung von Eignung, Befähigung und Leistung bei Personalentscheidungen. Diese Leitprinzipien stellen ein solides Fundament für ein modernes und überzeugendes

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

des Richterdienstrecht dar und sind eine zentrale Voraussetzung für eine rechtsstaatlich effektive und auch qualitativ hochwertige Rechtsprechung im Dienst der Bürgerinnen und Bürger Thüringens. Soweit Frage 1 auf die detaillierte Ausgestaltung der Novellierung abzielt, können derzeit keine konkreten inhaltlichen Aussagen zur Novellierung gemacht werden. Die interne Erarbeitung des Gesetzesentwurfs ist noch nicht abgeschlossen. Der Fertigstellung des Referentenentwurfs soll auch nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 2: Das Justizministerium hat schon im Frühjahr 2010 erste Schritte zur Vorbereitung der Novellierung des Thüringer Richtergesetzes eingeleitet. Zunächst wurde den Berufsverbänden und Vertretungen Gelegenheit gegeben, im Vorfeld eigene Vorschläge, eigene Ideen und Konzepte zu erarbeiten und im Ministerium direkt vorzustellen. Eingebunden wurden auch nachgeordnete Justizbehörden. Diese Verfahrensweise gewährleistete allen Verbänden frühzeitig schon am Anfang des Gesetzgebungsprozesses ein besonderes Maß an gestalterischem Einfluss auf die Novellierung des Richtergesetzes. Die von Verbänden und Justizbehörden eingereichten Vorschläge und Konzepte wurden im Sommer 2010 im Justizministerium gesichtet, geprüft, untereinander abgewogen und mit den Modellen der Verbände auf Bundesebene und Regelungsansätzen der geltenden Richtergesetze anderer Länder abgeglichen. Auf dieser Grundlage erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe im Justizministerium, die seit Herbst 2010 tätig ist, eine Arbeitsvorlage zur Novellierung des Richterdienstrechts. Demnächst ist mit der Vorlage eines Referentenentwurfs zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes zu rechnen. Die Berufsverbände werden dann erneut Gelegenheit erhalten, auch hierzu eingehend Stellung zu nehmen und im Gespräch mit Vertretern des Justizministeriums die einzelnen Punkte zu erörtern.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits erläutert, hat sich an eine Phase des intensiven fachlichen Austausches zwischen Ministerium und Verbänden eine Bündelungs- und Erarbeitungsphase angeschlossen. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass sich nach der demnächst zu erwartenden Fertigstellung des Referentenentwurfs erneut eine Phase lebhafter und ertragreicher Diskussionen mit den Berufsverbänden anschließen wird.

Zu Frage 4: Hinsichtlich der Reformvorschläge des Deutschen Richterbundes und der Neuen Richtervereinigung zur Einführung von Selbstverwaltungsstrukturen in der Justiz ist die in der Plenarberatung vom 27. Mai 2010 vertretene Position der Landesregierung noch einmal zu bekräftigen. Die Landesregierung strebt die von den Bundesverbänden geforderten Selbstverwaltungsstrukturen nach wie vor nicht an. Gründe hierfür sind die in der besagten Sitzung des Landtags bereits angesprochenen ver-

fassungsrechtlichen Bedenken gegenüber solchen Selbstverwaltungsmodellen. Zudem stehen die Selbstverwaltungsmodelle im Widerspruch zu geltendem Bundesrecht, auch dem Grundgesetz sowie der Thüringer Verfassung. Diese Einschätzung teilen im Ergebnis alle Thüringer Berufsverbände, darunter auch die Landesverbände des Deutschen Richterbundes und der Neuen Richtervereinigung. Alle Thüringer Verbände haben sich auf einen einheitlichen Verbandsentwurf zur Novellierung geeinigt. Dieser gemeinsame Verbandsentwurf macht sich die Selbstverwaltungsmodelle gerade nicht zu eigen. Vielmehr konzentriert sich der Entwurf auf inhaltlich vielversprechende Vorschläge im bestehenden bundesrechtlichen System, die im Erarbeitungsprozess im Ministerium gebührend berücksichtigt werden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es offensichtlich Nachfragen.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Eine kurze Nachfrage, Herr Staatssekretär. Sie haben von dem momentanen Arbeitsstand berichtet und auf die Koalitionsvereinbarung hingewiesen, diese gilt ja für die gesamte Legislaturperiode. Meine Frage ist: Wann beabsichtigen Sie denn konkret - es gibt sicherlich eine Zeitschiene, die Sie im Auge haben - in den parlamentarischen Gang zu gehen mit einem neuen Richtergesetz? Vielleicht kann man es noch terminisieren.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Ich habe diese Frage erwartet. Wenn man ein Wort wie „demnächst“ verwendet, dann kommt eine solche Nachfrage und ich möchte auch „demnächst“ nicht mit einem anderen ähnlich vagen Wort umschreiben. Also: Die Landesregierung strebt den ersten Kabinettsdurchgang für den Gesetzesentwurf im Sommer 2011 an. Das heißt, der Referentenentwurf muss entsprechend vorher vorliegen. Also: der erste Kabinettsdurchgang im Sommer 2011.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es jetzt keine Nachfragen. Ich rufe die nächste Frage auf, es ist die des Herrn Abgeordneten Korschewsky, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2381.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Förderung eines Ski-Trainers für Kinder und Jugendliche

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) stellt auf ihrer Internetseite unter anderem ein Projekt

(Abg. Korschewsky)

vor, nach welchem die Einstellung eines Trainers für drei Jahre mit 98.416 € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf der Grundlage welcher ESF-Förderrichtlinie erfolgt die Zuwendung und wer fungiert als Antragsteller und Zuwendungsempfänger für diese ESF-Förderung?

2. Welcher der im Operationellen Programm festgelegten Prioritätsachsen wird dieses Projekt zugeordnet?

3. Welches der drei strategischen Ziele des Operationellen Programms

- Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels und der demographischen Erneuerung,

- zukunftsfähige Gestaltung von Bildung, Forschung und Innovation,

- Entwicklung und Erhaltung von Beschäftigungsfähigkeit; soziale und berufliche Integration

soll mit der Förderung des Ski-Trainers erreicht werden?

4. Wie schätzt die Landesregierung die Förderfähigkeit dieses Projekts unter dem Aspekt der Beachtung wirtschaftlicher und fachspezifischer Kriterien, insbesondere die Angemessenheit der Projektausgaben, ein?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Grundlage für die Bewilligung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte vom 30. Mai 2008. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist der Thüringer Skiverband e.V., Jägerstraße 10, in Oberhof.

Zu Frage 2: Das Projekt wird der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“ zugeordnet und hier der Aktion C.2 „Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“.

Zu Frage 3: Das vorrangige Ziel der Projektförderung ist entsprechend dem Operationellen Programm des ESF die Entwicklung und der Erhalt von

Beschäftigungsfähigkeit von zuvor Arbeitslosen im Hinblick auf ihre soziale und berufliche Integration.

Zu Frage 4: Die Bewilligung des Projekts ist entsprechend den Regelungen der genannten Richtlinie aus dem Jahr 2008 erfolgt. Mit Änderung der Richtlinie wurden ab dem 28. Juni 2010 für neu eingehende Anträge die Förderkonditionen nach unten korrigiert. Landesseitig können je nach Art der Tätigkeit nur noch Festbeträge in Höhe von 300, 400 oder 500 € pro Arbeitnehmer im Monat gefördert werden. Die vorher mögliche Alleinfinanzierung des Landes ist ebenfalls entfallen. Grundsätzlich wird durch öffentlich geförderte Beschäftigung ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und zum Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Integration geleistet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen dazu. Dann kann ich die nächste Frage aufrufen, es ist die der Frau Abgeordneten Stange, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2390.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art - Position der Landesregierung dazu

In einer Pressemitteilung vom 2. März 2011 weist das Deutsche Institut für Menschenrechte darauf hin, dass in Deutschland die Personengruppe der von Taubblindheit betroffenen behinderten Menschen im Hinblick auf die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen immer noch benachteiligt wird und damit ein Verstoß gegen die Konvention vorliegt. Deshalb fordert das Deutsche Institut für Menschenrechte, umgehend die noch bestehenden Benachteiligungen für taubblinde Menschen zu beseitigen. Als besonders wichtiger Schritt wird vom Institut die Festschreibung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art in rechtlichen Vorschriften bewertet. Auch Thüringen ist verpflichtet, auf Landes- und kommunaler Ebene die UN-Konvention für behinderte Menschen umfassend umzusetzen und sich in weiteren Gremien auf Bundesebene für die Umsetzung einzusetzen. Es bleibt zu klären, wie die Landesregierung diese Verpflichtung umsetzen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen in Thüringen sind von Taubblindheit betroffen bzw. als Schwerbehinderte nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch anerkannt?

2. Wie ist nach Ansicht der Landesregierung die Forderung nach einer speziellen rechtlichen Behinderungskategorie Taubblindheit, insbesondere im

(Abg. Stange)

Hinblick auf die Regelungen der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen zu bewerten?

3. Inwiefern und auf welchem Wege wird die Landesregierung die vorhandenen Benachteiligungen gegenüber taubblinden Menschen beseitigen bzw. sich an deren Beseitigung beteiligen?

4. Inwiefern sind der Landesregierung Aktivitäten auf Bundesebene oder aus anderen Bundesländern bekannt, die sich mit der Beseitigung bestehender Diskriminierungen gegenüber taubblinden Menschen, insbesondere mit der Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art befassen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Frage 1: In Thüringen gibt es 19 statistisch erfasste schwerbehinderte Menschen, bei denen die Merkzeichen BL für blind und GL für gehörlos zuerkannt sind, bei denen also Taubblindheit vorliegt.

Zu Frage 2: Die bisherigen Initiativen der Interessenvertretung der taubblinden Menschen haben sich auf die Schaffung eines eigenständigen Merkzeichens TBL, also taubblind, im Schwerbehindertenausweis fokussiert, um Teilhabechancen der Betroffenen zu verbessern und die Inanspruchnahme spezifischer Leistungen zu erleichtern. Die Länder stehen der Einführung eines besonderen Merkzeichens bisher ablehnend gegenüber, weil sowohl Blindheit als auch Taubheit im Schwerbehindertenausweis bereits dokumentiert werden. Nach der bisherigen Systematik der Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis ist mit jedem Merkzeichen die Inanspruchnahme von speziellen Nachteilsausgleichen verbunden, zum Beispiel Merkzeichen G, die unentgeltliche Beförderung ÖPNV oder Merkzeichen B, die unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson. Daher ist ein separates Merkzeichen nur zielführend, wenn konkrete zusätzliche Rechte benannt werden. Die Interessenvertretung der taubblinden Menschen hat diesbezüglich bisher allgemeine Forderungen skizziert, wie Regelungen zur Beratungsstruktur, Hilfsmittelkataloge, Rehamöglichkeiten, Wohnangebote und professionelle Assistenz. Ein konkreter Ausgleich, der mit einem Merkzeichen zu realisieren wäre, ist nicht genannt. Die Landesregierung ist bisher auch nicht um Unterstützung in Einzelfällen gebeten worden, weil die gegebenenfalls erforderlichen Hilfen von Behörden versagt worden wären. Unabhängig davon wird je-

doch das Anliegen der Verbesserung der Teilhabechancen taubblinder Menschen uneingeschränkt geteilt.

Zu Frage 3: Die gegenwärtige Diskussion zur Umsetzung der UN-Konvention zur Erarbeitung von Aktionsplänen bietet Gelegenheit, die Problematik zu thematisieren. Die Interessenvertretungen der taubblinden Menschen sind aufgefordert, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen in den verschiedenen Rehabereichen wirksame Verbesserungen für taubblinde Menschen zu erreichen sind. Erst danach ist zu prüfen, welche Gesetzesänderungen erforderlich und gegebenenfalls zu initiieren sind.

Zu Frage 4: Die Stiftung „taubblind leben“ engagiert sich, wie unter Frage 2 beschrieben, für taubblinde Menschen. Weitere Aktivitäten sind der Landesregierung nicht bekannt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu keine Nachfragen. Ich rufe die nächste Frage auf, es ist die der Abgeordneten Frau König, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2396.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

„Boys'Day“ in Thüringen

Am 14. April 2011 soll erstmals bundesweit analog zum "Girls'Day" ein "Boys'Day" stattfinden. Zur Unterstützung und Bewerbung des "Boys'Day" wurde u.a. eine Website geschaltet und über diverse Medien zur Teilnahme aufgerufen. Jungen sollen am "Boys'Day" u.a. Berufsfelder kennenlernen, welche sie bisher selten in ihre Berufsplanung einbezogen. Thüringenweit beteiligen sich bereits zahlreiche Firmen, Vereine und Institutionen an der Ausrichtung des "Boys'Day" und bieten unterschiedlichste Angebote für Jungen an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den „Boys'Day“ zu unterstützen, und wie erklärt die Landesregierung, dass bei einer Internetrecherche auf den Websites des Landes (abgerufen am 11. März 2011) der „Boys'Day“ nur einmal unter dem Stichwort „Girls'Day“ erscheint?

2. Auf der neuen Internetpräsenz <http://www.boysday.de> (abgerufen am 11. März 2011) können sich Jungen über konkrete Angebote in ihrem Bundesland informieren. Ebenso werden für die jeweiligen Bundesländer koordinierende Ansprechpartner benannt, welche in den meisten Fällen die zuständigen Ministerien des jeweiligen Bundeslandes sind. Neben Rheinland-Pfalz ist Thüringen das einzige Bundesland, für das ca. einen Monat vor Durchführung kein Ansprechpartner benannt ist - aus welchen Gründen?

(Abg. König)

3. Aus welchen Gründen bietet außer dem Thüringer Innenministerium kein weiteres Ministerium Angebote innerhalb des „Girls'Day“ und „Boys'Day“ an?

4. Wie gedenkt die Landesregierung zukünftig in ihrem Einflussbereich einer gendergerechten Politik in Thüringen gerecht zu werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Anfrage, Frau Abgeordnete König, sie gibt uns die Gelegenheit, zu den Initiativen rund um den „Boys'Day“ hier zu informieren. Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bereits in den letzten Jahren hat die Landesregierung unter dem Motto „Neue Wege für Jungs“ parallel zum „Girls'Day“ entsprechende Initiativen angeregt und unterstützt. Dabei wurden gezielt Jungen angesprochen, um sie für soziale und pflegerische Berufe zu gewinnen. Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurde die Lenkungsgruppe „Girls'Day“ um den „Boys'Day“ erweitert, um damit unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu einem größtmöglichen Erfolg zu kommen. Eingeladen wurden neben Schule, Eltern und Wirtschaft auch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, die Landeskrankenhausgesellschaft und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen. Die Lenkungsgruppe tagte am 9. Februar 2011 und verabredete die strategisch wichtigen Maßnahmen und Vorgehensweisen. Inzwischen sind mit Stand vom 22. März 2011 auf der Internetseite des „Boys'Day“ www.boys-day.de in der Aktionslandkarte für Thüringen 110 Aktionen mit 1.066 Plätzen eingetragen.

Zu Frage 2: Zu Verzögerungen bei der Benennung eines Ansprechpartners kam es, da noch organisatorische Fragen geklärt werden mussten. Aktuell, also Stand heute, ist die Gleichstellungsbeauftragte beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Frau Arenhövel auf der entsprechenden Internetseite, die ich vorhin gerade genannt habe, als Ansprechpartnerin benannt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe in erster Linie als initiierende und koordinierende Stelle für die Projekte „Girls'Day“ und „Boys'Day“. Daneben wurde die Gleichstellungsbeauftragte bereits durch den Internetauftritt und die überregionale Schülerzeitung „We you“ werbend tätig. Das Thüringer Innenministerium konnte bisher beim „Girls'Day“ in besonderer Weise eine Ausnahme-

stellung einnehmen, da hier Berufe für Mädchen z.B. bei der Polizei oder der Feuerwehr und anhand konkreter Fahrzeugtechniken vorgestellt werden konnten. Die Landesregierung wird weiterhin nach Möglichkeiten suchen, wie weiterführende Angebote durch die obersten Landesbehörden sinnvoll vorgestellt werden können.

Zu Frage 4: Durch die Übernahme der Schirmherrschaft durch die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Frau Heike Taubert wird der erste bundesweite „Boys'Day“ in diesem Jahr politisch nachdrücklich unterstützt und aufgewertet. Die Landesregierung betrachtet gendergerechte Politik als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern, allen Politikbereichen und zu jedem Zeitpunkt.

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Schubert, ich danke Ihnen für die Antwort. Ich habe jetzt trotzdem noch mal eine Nachfrage. Zu 1. war ja die Frage, warum der „Boys'Day“ nur einmal unter dem Stichwort „Girls'Day“ auf den Internetseiten des Landes erscheint. Das war jedenfalls am 11. März 2011 der Fall. Darauf gab es keine Antwort. Insofern noch mal eine Nachfrage, ob Sie mir die Frage 1 beantworten könnten. Dann hätte ich noch eine richtige Nachfrage.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Es gibt ja den Verweis auf diese Seite, diese „Boys'Day“-Seite, da sind ja alle Informationen da. Ich weiß nicht, ob durch mehr Erscheinen auf einer Seite die Informationsvielfalt verbessert wird.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Es ging darum, dass der „Boys'Day“ nur unter dem Stichwort „Girls'Day“ überhaupt erkennbar war, insofern keine exakte Werbung für den „Boys'Day“ stattfand auf den Internetseiten. Aber ich belasse es dabei.

Zur Frage 3 hätte ich eine Nachfrage: Gibt es denn Gründe, warum außer dem Innenministerium keine weiteren Angebote für Jungen stattfinden zum 14. April oder plant die Landesregierung, einen „Extra-Boys'Day“ wie beispielsweise in Bremen, auszurufen, der unabhängig vom „Girls'Day“ stattfindet?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Warum es keine eigenständigen Angebote gibt, ich hatte ja gerade gesagt, dass das Innenministerium

(Staatssekretär Dr. Schubert)

natürlich im Bereich Polizei und Feuerwehr Bereiche hat, wo auch Ausbildungsplätze in Größenordnungen oder zumindest erheblich angeboten werden können. Das ist in anderen Bereichen der Landesregierung nicht in dem Sinne der Fall. Da müssen wir wirklich noch weiter nachdenken, wo das möglich ist, da haben Sie vollkommen recht. Das soll ja auch nicht heute so dastehen, als ist das jetzt für alle Zeit das Endergebnis, sondern da müssen wir uns noch weitere Gedanken machen, wie wir diesen „Boys' Day“ weiter aufwerten können und wie wir da aktiver werden können als Landesregierung.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2398. Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Rauchwolken über Thüringen

Verärgerte Bürger, u.a. aus Möbisburg, wandten sich am 8. März dieses Jahres an unsere Fraktion, um über extreme Belästigungen durch Rauchschwaden zu informieren. Auch ich selbst konnte mich in der Nähe von Gotha davon überzeugen. Am darauffolgenden Tag berichteten die Medien, dass die Rauchentwicklung auf das Abbrennen von Grünschnitt auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf zurückzuführen war. Die "Thüringer Allgemeine" vom 9. März sprach in diesem Zusammenhang nicht ohne Ironie von "artenschutzrechtlichen Maßnahmen" und "vorbeugendem Brandschutz".

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf wurden von wem und auf welcher rechtlichen Grundlage genehmigt?
2. Hatte nach Kenntnis der Landesregierung das zuständige Landratsamt Gotha Alternativen zum Verbrennen geprüft, wenn ja, welche und warum wurden diese verworfen?
3. Wurden während und nach dem Abbrennen Messungen von Schadstoffkonzentrationen in der Luft und in Böden vorgenommen, wenn ja, welche Ergebnisse erbrachten diese?
4. Welche Aussagen kann die Landesregierung über den Grad eines möglichen Gesundheitsrisikos für die Bevölkerung treffen, die mit den Folgen des Verbrennens konfrontiert war?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt, Naturschutz, Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Per Bescheid vom 22.02. dieses Jahres genehmigte die untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Gotha das kontrollierte Abflammen einiger Teilflächen auf dem Truppenübungsplatz. Auf Grundlage des § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz erteilte die untere Naturschutzbehörde damit die Befreiung von den Schutzvorschriften des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Maßnahme diene in erster Linie der Erhaltung von FFH-Lebensraumtypen wie Kalktrockenrasen und Zwergstrauchheiden.

Zu Frage 2: Alternativen zum Abbrennen wurden geprüft. Die Beweidung auf dem Truppenübungsplatz wurde jedoch aus seuchenhygienischen Gründen, aus Gründen der Nutzung des Übungsplatzes und aufgrund eines Erlasses, welcher Beweiden und Betreten auf noch nicht munitionsberäumten Flächen untersagt, in den letzten Jahren immer stärker eingeschränkt. Aufgrund von nicht ausreichenden technischen und personellen Ressourcen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben konnte eine Mahd bisher nicht in dem Umfang durchgeführt werden, wie es zum Erhalt der Flächen notwendig gewesen wäre.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind keine Messungen bekannt, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Flächen auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf durchgeführt wurden. Die nächstgelegenen Stationen des Thüringer Luftmessnetzes befinden sich in Erfurt und Eisenach. Es wurden keine Auffälligkeiten bei den Messergebnissen registriert, was aufgrund der Entfernung zum Truppenübungsplatz auch plausibel ist.

Zu Frage 4: Da keine Messergebnisse zur örtlichen Belastung vorliegen, ist eine Bewertung der lufthygienischen Situation im Wohnumfeld des Truppenübungsplatzes nicht möglich.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, die „Thüringer Allgemeine“ schrieb, dass die Maßnahme zum Schutz von Birkhühnern erfolgen würde. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob es auf dem Truppenplatz Birkhühner in nennenswerter Zahl gibt?

Mich würde in dem Zusammenhang auch noch interessieren, ob denn für andere, auch schützenswerte Lebewesen durch das Verbrennen Gefahren

(Abg. Kummer)

entstanden sein könnten? Ich denke zum Beispiel an Igel und Ähnliches.

Richwien, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter Kummer, dass die untere Naturschutzbehörde sich sehr viel Mühe gegeben hat, um die bestmögliche Lösung zu finden, um hier dem Anliegen gerecht zu werden. Sie wissen natürlich auch, dass ich da Probleme habe, wenn man nicht nach der bestmöglichen Lösung sucht, aber ich gehe davon aus, ich habe heute Morgen auch noch einmal Rücksprache genommen, dass das die einzige Lösung war, die sich angeboten hat.

Zu Ihrer ersten Frage, was die Birkhühner anbetrifft, da will ich mich gern noch einmal schlaumachen, ob es diese am Standort gibt. Ich habe, glaube ich, auch hier gesagt, es ging um Kalk, Trockenrasen und Zwergstrauchheiden. Das ist das Thema, was im Bescheid stand. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2412. Das macht jetzt die Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Bürgerarbeit in Thüringen

In Thüringen beteiligen sich 15 Landkreise und kreisfreie Städte am Bundesprojekt Bürgerarbeit.

Nach Abschluss der Aktivierungsphasen begann ab 15. Januar 2011 die Phase der direkten Beschäftigung in Maßnahmen, in denen insgesamt über drei Jahre in Thüringen für 3.000 Langzeitarbeitslose eine geförderte Beschäftigung möglich ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden in den Kreisen und Städten aktiviert?
2. Wie viele Anträge auf Maßnahmen im Rahmen der Bürgerarbeit wurden aktuell von wie vielen Kommunen und Trägern gestellt?
3. Wie viele Bewilligungen und wie viele Ablehnungen wurden bisher durch das Bundesverwaltungsamt erteilt?
4. Wie viele Personen sind aktuell im Rahmen der Bürgerarbeit in Thüringen tätig?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage zur Bürgerarbeit namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen des Bundesprojekts „Bürgerarbeit“ wurden bis zum 22. März 2011, also bis gestern, insgesamt 11.836 Personen in Thüringer Städten und Kreisen aktiviert.

Zu Frage 2: Bis zum 22. März 2011 wurden 323 Anträge im Rahmen der Bürgerarbeit beim Bundesverwaltungsamt gestellt. Antragsteller waren bisher die kreisfreien Städte Jena, Gera, Weimar und Suhl sowie die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Weimarer Land, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis, Eichsfeld, Wartburgkreis und Sonneberg. Differenzierte Angaben zur Anzahl kommunaler und anderer Beschäftigungsträger liegen uns nicht vor.

Zu Frage 3: Das Bundesverwaltungsamt bewilligte bis zum 22.03.2011 für Thüringen 75 Maßnahmen und lehnte 40 Maßnahmen ab.

Zu Frage 4: Zum 22.03.2011 waren 19 Teilnehmer in der Beschäftigungsphase des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ tätig. Die Diskrepanz zu der bisher bewilligten Anzahl von Maßnahmen bzw. Beschäftigungsstellen besteht vor allem darin, dass ein großer Teil davon erst später beginnt.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Drucksache 5/2419.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Geplante Trockenlegung des Speichers Roth I

Der Wasserspeicher Roth I zwischen Buchenhof und Roth im Landkreis Hildburghausen soll nach Plänen der Thüringer Fernwasserversorgung und des Thüringer Landesverwaltungsamtes trockengelegt werden. Die Trockenlegung des Speichers wird u.a. mit einer nicht mehr gegebenen Überlastungssicherheit der Stauanlage begründet.

Aufgrund vieler offener Fragen bezüglich des Vorhabens fand am 2. März 2011 ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der zuständigen Behörden statt. Der Amtsleiter der unteren Naturschutzbehörde Roland

(Abg. Dr. Augsten)

Müller kritisierte laut Medienberichten, dass es im Vorfeld zum Vorhaben keinerlei Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und der oberen Fischereibehörde gab. Er verwies ebenfalls darauf, dass das Gebiet als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ausgewiesen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vereinbaren sich die nicht mehr gegebene Überlastungssicherheit der Stauanlage als Grund für die Trockenlegung und der Schutz eventuell betroffener Gebäude vor Überflutung bzw. Hochwasser?
2. Widerspricht die Trockenlegung nicht dem Verschlechterungsverbot in FFH-Gebieten und wenn nein, warum nicht?
3. Welche ökologischen Folgen würden infolge der Trockenlegung nach Einschätzung der Landesregierung eintreten und welche Lösungsmöglichkeiten können neben der Trockenlegung des Speichers herangezogen werden?
4. Wie bewertet die Landesregierung die zukünftige Bedeutung des Speichers zur Beregnung in der Landwirtschaft bei zu erwartenden Trockenperioden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die TLUG ist auf Grundlage des Thüringer Wassergesetzes und die TFW auf Grundlage des Thüringer Fernwassergesetzes dazu verpflichtet, ehemalige Brauchwasserspeicher der DDR zu unterhalten und zu bewirtschaften. Der Aufwand wird in beiden Fällen vollständig durch das Land getragen. Bei den betreffenden Speichern handelt es sich um Talsperren, die regelmäßig dahin gehend zu überprüfen sind, ob sie den an sie gestellten Anforderungen noch genügen. Das ist vergleichbar mit den TÜV-Untersuchungen beim Auto oder den Brückenprüfungen der Bauverwaltung. Eine solche Prüfung wurde beim Speicher Roth I durchgeführt. Die Prüfungen erfolgen durch die Talsperrenaufsicht sukzessive auch bei weiteren Speichern. Um bei meinen Beispielen zu bleiben; Autos, die durch den TÜV fallen, werden stillgelegt, Brücken werden von der Tonnage her eingeschränkt oder gesperrt. Bei Talsperren stellt sich das Problem, dass man dem Wasser nicht verbieten kann, die Talsperre zu durchfließen und man den Durchfluss auch nicht in irgendeiner Weise begrenzen kann. Auf Starkniederschläge haben wir ebenfalls keinen Einfluss; es

bleibt also nur die Möglichkeit, in einem ersten Schritt das Risiko zu verringern. Das kann nur durch eine Reduzierung der Stauhöhe bis hin zum vollständigen Ablassen erfolgen. Danach muss man möglichst schnell eine Entscheidung zur Investition für den Erhalt oder für den Rückbau treffen.

Nun aber zu Ihren einzelnen Fragen. Es war mir wichtig, dass ich das vielleicht im Vorfeld noch einmal voranstelle.

Zu Frage 1: An der Talsperre Roth I wurde ein Überflutungsnachweis geführt. Dieser hatte das Ergebnis, dass die von Ihnen erfragte Überlastungssicherheit und auch die Überflutungssicherheit nicht gegeben sind. Zur Erläuterung: Die Talsperre Roth I wurde trotz ihrer Höhe von mehr als 5 m aufgrund des geringen Gefahrpotenzials als Talsperre Klasse IV, also der niedrigsten Klasse, zugeordnet. Sie muss deshalb den niedrigsten geltenden Anforderungen gerecht werden. Überlastungssicherheit bedeutet in der Talsperrenklasse IV, dass bei einem HQ 100 die Hochwasserentlastungsanlage funktionieren muss und keinen Schaden nehmen darf. Überflutungssicherheit bedeutet in der Talsperrenklasse IV, dass bei einem HQ 500 die Talsperre zwar Schäden nehmen darf, die Standsicherheit der Talsperre insgesamt aber gewährleistet sein muss. Die Talsperre Roth I wird selbst diesen geringen Anforderungen nicht mehr gerecht und ist damit eine Gefahr für die Allgemeinheit und für das Allgemeinwohl. Ein Überströmen und plötzlicher Bruch des Absperrbauwerks und damit die schlagartige Freisetzung einer Flutwelle größeren Umfangs kann bei Eintreten der Bemessungshochwasser nicht ausgeschlossen werden. Dabei wird im Bereich des Allgemeinwohls nicht nur auf den Schutz betroffener Gebäude abgestimmt, sondern in erster Linie auf den Schutz von Leib und Leben von Menschen.

Zu Frage 2: Der Speicher liegt nicht in vorhandenen naturschutzrechtlichen Schutzgebieten. Ob die angeordneten Maßnahmen der Talsperrenaufsicht, wie in der TA und auch von Ihnen dargestellt, Auswirkungen auf die benachbarten Natura 2000-Gebiete haben können, ist Gegenstand der Vorhabensplanung durch die Thüringer Fernwasserversorgung. Der Landkreis Hildburghausen ist hier die zuständige Naturschutzbehörde. Dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass das Verschlechterungsverbot einschlägig ist.

Zu Frage 3: Sofern eine ständige Wasserbespannung des Speichers zukünftig nicht mehr gegeben ist, muss davon ausgegangen werden, dass an das Wasser und an Feuchtbereiche gebundene Arten an Lebensraum verlieren werden. Ob dieser Verlust ökologische Folgen im betroffenen Landschaftsraum hat, kann hier derzeit noch nicht eingeschätzt

(Staatssekretär Richwien)

werden bzw. steht in Verbindung mit der Gestaltung der Gewässer nach der Trockenlegung des Speichers. Eine Alternative zur Trockenlegung wird seitens der Landesregierung nicht gesehen. Ich gehe hierauf noch in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage von Herrn Abgeordneten Kummer näher ein.

Zu Frage 4: Der Speicher Roth I wird zur Beregnung nicht mehr genutzt. Er wird für die Versorgung mit Brauchwasser, das heißt also Beregnung, nicht mehr benötigt. Im Übrigen verweise ich auf meine einleitenden Bemerkungen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Abgesehen davon, dass man Autos, die durch den TÜV gefallen sind, reparieren kann, gehen von stillgelegten Autos keine Gefahren aus, wenn man sie ordentlich entsorgt. Noch einmal: Ich habe verstanden, dass die Befürchtung besteht, dass es dann ein schlagartiges Ereignis gibt, also eine Flutwelle, die dann zu entsprechenden Konsequenzen führt. Heißt dies, wenn es keinen Stauraum mehr gibt, dass diese Ereignisse, die dann bei Starkregen zum Beispiel eintreten könnten, den Bewohnern zuzumuten sind?

Richwien, Staatssekretär:

Ich glaube, dass das Ereignis wesentlich stärker ist, wenn ich einen großen Stauraum habe. Das wird auch für Sie als intelligentem Menschen nachvollziehbar sein, dass in dem Moment, wo ich bei solch einem Stauwerk eine Maximalstauhöhe erreicht habe und es dann zum Dammbbruch kommt, die Schäden wesentlich stärker sind. Ansonsten sind die entsprechenden Behörden natürlich mit den unteren Behörden im Gespräch, wie man sich dann entsprechend aufstellen kann. Ich sage an der Stelle auch und werde es dann beim Herrn Abgeordneten Kummer noch einmal sagen: Wir haben natürlich - und das wissen Sie - sehr viele herrenlose Speicher oder Speicher in dem Sinne und ich kann sowieso nicht die ganzen Speicher aus DDR-Zeiten in der Qualität halten, wie ich das gerne möchte. Wir haben auch versucht, mit der Landwirtschaft ins Gespräch zu kommen, aber da ist zurzeit wenig Interesse. Ich habe versucht, eine Nachnutzung zu finden und auch Interessenten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2421.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Projekt der Stadt Eisenach „Tor zur Stadt“

Um eine Entkontaminierung und spätere Bebauung der Eisenacher Bahnhofsvorstadt zu ermöglichen, wurde mit der Heinrich Becker GmbH Bottrop im Jahr 2005 ein Vertrag für die Stadt Eisenach abgeschlossen, der sowohl die Sanierung als auch die Verwertung des Grundstücks bis zum 31. Dezember 2012 zum Inhalt hat. Zur Erreichung des Ziels der Entkontaminierung erhält der Investor 90 Prozent Förderung. Seit ca. 2 1/2 Jahren ist keine Veränderung im Baustellenbereich zu erkennen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden bisher Fördermittel durch das Umweltministerium an den Investor Becker GmbH ausgereicht und wurden entsprechend ordnungsgemäße und prüffähige Nachweise der Verwendung der ausgereichten Fördermittel durch den Investor dem zuständigen Ministerium vorgelegt und wie wurden diese beurteilt?

2. Ist die vorgeschriebene Sanierung des gesamten Geländes abgeschlossen? Wenn nein, welche Maßnahmen sind noch notwendig und bis zu welchem Zeitpunkt sollen diese Maßnahmen so abgeschlossen sein, dass sichergestellt ist, dass von dem Gelände keine Gefahr mehr für die Gesundheit der Bevölkerung - insbesondere für das Trinkwasser - ausgeht?

3. Wie wirkt sich die Veräußerung der Fläche an einen anderen Erwerber im Jahre 2010 auf die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Freistellungsbescheid aus und gehen diese Verpflichtungen auf diesen anderen Erwerber über?

4. Wie ist sichergestellt, dass dieser andere Erwerber die Gewähr für die Realisierung der Auflagen des Feststellungsbescheides bietet?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Ich erlaube mir einleitend einige grundlegende Bemerkungen zu diesem Thema. Die Heinrich Becker GmbH wurde im Rahmen der sogenannten Freistellung gemäß Artikel 1 § 4 Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes von der Kostenlast für die ökologische Altlast, die vor 1990 auf dem Gelände der ehemaligen Farbenfabrik in

(Staatssekretär Richwien)

Eisenach entstanden ist, freigestellt. Grundsätzlich soll die Freistellung sowohl dem Zweck der Wirtschaftsförderung als auch dem des Umweltschutzes dienen. Als Gegenleistung für diese Freistellung verpflichtete sich die Freigestellte, etwa 8 Mio. € in ein Fachmarktzentrum und in ein Parkhaus mit etwa 500 bis 600 Stellplätzen bis zum 31.12.2012 zu investieren und etwa 75 Arbeitsplätze zu schaffen, die mindestens drei Jahre zu erhalten sind. Die genannten Verpflichtungen des Thüringer Landesverwaltungsamts Weimar sind im Freistellungsbescheid vom 18.08.2005 festgehalten. Ein Vertrag liegt unserem Haus nicht vor.

Zu Frage 1: Bisher wurden der Freigestellten etwa 7,5 Mio. € für die freistellungsfähigen Gefahrenabwehrmaßnahmen erstattet. Die Verwendung der ausgezahlten Mittel wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und durch den Projektmanager des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz geprüft und bewertet.

Zu Frage 2: Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wurden zum größten Teil bereits im Jahre 2009 abgeschlossen. Ausgenommen ist der Bereich der zukünftigen Zufahrtsstraße zum geplanten Fachmarkt. Die restlichen Sanierungsmaßnahmen sollen im Rahmen des Bauvorhabens durchgeführt werden. Derzeit läuft am Standort ein Grundwassermonitoring, um die vorhandenen Kontaminationen im Grundwasser abschließend zu bewerten und weitere sich daraus ergebende Maßnahmen festlegen zu können.

Zu Frage 3: Die Veräußerung allein hat keinen Einfluss auf den bestehenden Bescheid. Der Freistellungsbescheid verpflichtet die Heinrich Becker GmbH dazu, Arbeitsplätze und Investitionen auf den Standards selbst oder durch Dritte zu erbringen. Ein Antrag auf Änderung bzw. Übertragung der erteilten Freistellung für die Heinrich Becker GmbH liegt unserem Haus bisher nicht vor.

Zu Frage 4: Der andere Erwerber ist nicht verpflichtet. Verpflichtet bleibt der bisherige Freigestellte.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, die Sanierung der Altlast erfolgte gezielt nach dem Projekt der Becker GmbH. Das heißt, auch die Straße, die mit Asphalt abgedeckt war, blieb bestehen, obwohl darunter der Boden kontaminiert ist, weil man gesagt hat, man will Geld sparen und die Abdeckung mit Asphalt wäre ein Abschluss, der verhindern würde, dass Altlasten in das Grundwasser gelangen. Ist denn sichergestellt, dass der neue Besitzer die gleiche Planung wie die Becker GmbH am Standort durchführt und

dementsprechend vom Sanierungsaufwand her jetzt nicht noch etwas nachkommt?

Richwien, Staatssekretär:

Wenn mir richtig berichtet wurde, dann muss ich dem Ausschussvorsitzenden noch einmal sagen, das ist mehrfach Thema im Ausschuss gewesen, ohne dass ich dem Ausschuss schon damals beigezogen habe. Demzufolge kennen Sie sich da etwas besser aus als ich. Ich kenne das Vertragsverhältnis zwischen der Becker GmbH und dem Partner, also zwischen den beiden Vertragsparteien, nicht. Dieser Vertrag liegt nach meinem Wissen unserem Haus nicht vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass der Vertrag eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2012 hat und damit dann auch sozusagen die Freistellung erledigt sein muss und das Gelände dekontaminiert. Können Sie nach Ihrer persönlichen oder fachlichen Einschätzung beurteilen, ob das Bauvorhaben in der Zeit von heute bis zum 31.12.2012 noch realisierungsfähig erscheint?

Richwien, Staatssekretär:

Ich kenne den letzten Arbeitsstand des Bauvorhabens nicht, ich fahre nicht jede Woche daran vorbei, aber ich weiß, dass es da mehrfach Probleme gegeben hat. Ich bin auch jetzt hier an der Stelle nicht bereit, dem einen oder anderen - ich könnte das, aber ich will es nicht machen - zu sagen, dass man doch hier etwas mehr Drive in die Geschichte reinbringen könnte und sollte, damit es dann zum Abschluss kommt. Ich habe nur im Nachgang die persönliche Meinung dann für mich geschaffen, die Stadt Eisenach hätte diesen Altstandort selber nicht sanieren können und demzufolge ist die Firma Becker oder eine andere Firma durchaus dann in der Lage gewesen, das zu machen. Bei der Firma Becker hat sich dann herausgestellt, dass sie in der Lage ist, und sie hat es durchgeführt. Also gehe ich davon aus, dass das auch so sach- und fachgerecht war.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2423.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Nachfragen zur Wohnraumoffensive für Jena

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, aus einer Pressemitteilung der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen geht hervor, dass die Städte Erfurt, Weimar und Jena auch zukünftig steigende Einwohnerzahlen haben werden. Die LEG bzw. das Land verfügen in Jena über eine Reihe von Flächen, die auch für den Wohnungsbau und Gewerbeansiedlungen nutzbar sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Angebote wurden seitens der LEG für die Entwicklung gemeinsamer Projekte mit der Stadt Jena in den letzten fünf Jahren initiiert und welche davon wurden erfolgreich umgesetzt?
2. Welche Vorhaben konnten nicht umgesetzt werden und was waren die Gründe dafür?
3. Welche Möglichkeiten der zeitnahen Vermarktung bzw. des Verkaufs oder der Übertragung an die Stadt Jena sieht das Land in Bezug auf die Universitätsflächen, insbesondere im Bereich der ehemaligen Studentenwohnheimbaracken in der Naumburger Straße?
4. Welche Förderprogramme und Fördersummen des Landes stehen gegenwärtig für den Wohnungsneubau in Thüringen noch zur Verfügung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Lukin beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wie ich bereits in meiner Antwort zu Frage 3 der Mündlichen Anfrage in der Drucksache 5/2289 ausgeführt habe, entwickelt die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen auf einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft in Jena das Konversionsprojekt „Wohn- und Mischgebiet Naumburger/Camburger Straße“. Diese Flächen können im Rahmen des vorhandenen Baurechts sofort genutzt werden. Weitere Flächen sind mir nach Information der LEG nicht bekannt.

Zu Frage 2: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: In der Stadt Jena ist nur ein Verkauf der Landesliegenschaft Naumburger Straße 105 vorgesehen. Auf dieser Liegenschaft wird gegenwärtig noch ein Gebäude als Studentenwohnheim genutzt. Der Verkauf soll gemäß Erlass des Thürin-

ger Finanzministeriums durch das Thüringer Liegenschaftsmanagement im Wege einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Die Abstimmungen hierzu innerhalb der Landesregierung sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4: Für den Wohnungsneubau existieren zwei Förderprogramme, das Innenstadtstabilisierungsprogramm und das Wohnungseigentumsprogramm. Während das Innenstadtstabilisierungsprogramm den Mietwohnungsneubau betrifft, bezieht sich das Wohnungseigentumsprogramm auf den Wohneigentumsbau. Rechnerisch stehen gegenwärtig für den Wohnungsneubau im Bereich des Innenstadtstabilisierungsprogramms 12,2 Mio. € zur Verfügung. Aus den Programmjahren 2010 und 2011 stehen im Bereich des Wohnungseigentumsprogramms 7,0277 Mio. € zur Bewilligung bereit.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Schönen Dank. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, ich würde gern noch einmal auf die Frage 2 zurückkommen, weil seitens der Stadt Jena moniert wurde, dass gemeinsame Vorhaben beispielsweise einer Wohnungsgesellschaft mit der LEG an den Verhandlungsangeboten oder Zusammenarbeitsmodellen der LEG gescheitert sind. Ist das zutreffend oder gab es dort ein Missverständnis seitens der Berichterstattung der Stadt Jena?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ob das nun ein ausgeprägtes Problem zwischen LEG und der Stadt Jena ist, das kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, an dieser Stelle nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es insgesamt sieben Liegenschaften sein müssten, die auf dieser angesprochenen Großfläche in Jena anstehen, wo also auch schon der Verkauf bzw. die Beplanung weit vorangeschritten ist. Mehr kann ich Ihnen dazu leider nicht antworten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich mich sehr bemüht habe, gleich in der Anfangsphase die Wohnraumoffensive in Jena in Gang zu bringen. Der Oberbürgermeister war dazu auch in meinem Büro. Ich hatte die LEG dazu eingeladen und auf der Basis dieses Gesprächs konnte ich nicht den Schluss ziehen, dass es da Konflikte gibt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Ich würde es noch mal präzisieren wollen auf die letzten fünf Jahre, es bezog sich ja auf die Frage 1, das heißt also, sämtliche gemeinsam initiierten Wohnungsbauvorhaben wurden umgesetzt und es gab keinerlei Vorhaben oder Absichten der Stadt Jena, dort etwas käuflich zu erwerben, die durch die LEG nicht realisiert wurden?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Das kann ich Ihnen jetzt konkret so nicht beantworten. Ich kenne, wie gesagt, den genauen Zustand bei den sieben Flächen, die auf diesem Großareal betroffen sind. Da sind natürlich private Investoren mit dabei. Bei einer Parzelle wird es auch Absprachen gegeben haben mit der Stadt Jena, wo man auf einer Fläche von 6.425 Quadratmetern einen Standort „Studentisches Wohnen“ errichtet, was sicherlich aus der Perspektive der Stadt Jena sehr wünschenswert ist, und derzeit wird für das Vorhaben ein Bauantrag erarbeitet, der demnächst bei der Stadt Jena eingereicht werden soll. Da gehe ich sehr davon aus, dass das in Kooperation zwischen der Stadt Jena und der LEG funktioniert.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2424.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Geplante Maßnahmen am Speicher Roth I

Der Speicher Roth I soll auf Weisung der Thüringer Fernwasserversorgung abgelassen werden. Grund dafür sind offensichtlich durch ein Gutachten belegte Mängel in der Stauanlagensicherheit. Die Fischereipächter, die den Speicher vor der Entleerung abfischen sollen, zweifeln an der Notwendigkeit der Maßnahmen und weisen auf die naturschutzfachliche Bedeutung des Gewässers hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sollen am Speicher Roth I wann und mit welcher Begründung durchgeführt werden?
2. Wie wird der naturschutzfachliche Wert des Speichers eingeschätzt?
3. Welche Bedeutung hat das Gewässer auf das Kleinklima vor Ort und die Versorgung der Region mit Brauchwasser?
4. Unter welchen Bedingungen kann der Erhalt von Roth I sichergestellt werden?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwin.

Richwin, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich unter Hinweis auf die soeben beantwortete Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Betreiber TFW wurde eine Entleerung bis zum 30.03.2011 angeordnet. Diese Terminstellung wurde bis zum 30.06. dieses Jahres verlängert. Die Entleerung oder Teilentleerung einer Talsperre stellt im Allgemeinen das mildeste Mittel für den Ausgleich von Bemessungsdefiziten dar, jedoch ist eine Teilentleerung nur dann möglich, wenn ein ausreichender Stauraum zur Verfügung steht. Die Talsperre Roth I verfügt nicht über diesen ausreichenden Stauraum. Die vorläufige Entleerung der Talsperre Roth I vermindert das plötzliche Auftreten einer Gefahr für Dritte. Ferner wurde die Anordnung verbunden mit einer kurzfristigen Terminstellung zur Erarbeitung einer Studie für Maßnahmen der Gefahrlosstellung der Talsperre bis zum 30.09.2011. Der erste Entwurf der Studie wurde der Thüringer Fernwasserversorgung am 15. März 2011 vom beauftragten Ingenieurbüro vorgestellt. Untersucht wurden verschiedene Varianten des Erhalts im Vollstau oder Teildauerstau ohne Wasser als Hochwasserrückhaltebecken sowie der vollständige und teilweise Rückbau. Die Projektkostenbarwerte liegen auf 40 Jahre gerechnet, das ist immer die Zeitschiene, die man hier ansetzt, zwischen 716.000 € für den Erhalt im Vollstau und 220.000 € für den Teilrückbau. Der Projektkostenbarwert ist die Summe, die man heute investieren und anlegen müsste, um die Anlage umzubauen und über 40 Jahre zu betreiben. Die Studie ist im Ergebnis des Zwischenberichts noch zu überarbeiten. Im Übrigen verweise ich auch in dem Zusammenhang auf die Frage 1 und die Antwort, die ich Herrn Abgeordneten Dr. Augsten gegeben habe.

Zu Frage 2: Der Speicher Roth I wurde als kleines Standgewässer mittlerer Strukturgüte sowie in Teilbereichen als eutrophes Feucht- und Nassgrünland kartiert. Der Bereich ist nach Erfassung von LINFOS - ausgesprochen Landschaftsinformationssystem - der Thüringer Landesnaturschutzverwaltung als gesetzlich geschütztes Biotop im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz eingestuft. Ob bzw. welche Anforderungen sich daraus für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ergeben, ist zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung und dem Landkreis Hildburghausen als untere Naturschutzbehörde abzustimmen.

(Staatssekretär Richwien)

Zu Frage 3: Eine Untersuchung zur Wirkung des Speichers auf das Kleinklima vor Ort ist der Landesregierung bis jetzt nicht bekannt. Im Hinblick auf die Versorgung mit Brauchwasser verweise ich auf die Antwort, die ich Herrn Dr. Augsten zur Frage 4 gegeben habe.

Zu Frage 4: Voraussetzung für den Erhalt ist eine Bereitschaft zur Finanzierung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen und der dann folgenden Betriebskosten oder die Übernahme durch einen Betreiber unter der Voraussetzung, dass dieser in der Lage ist, den Speicher instand zu setzen, aber auch dann zu betreiben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ein Schlitzen des Speichers ist also bisher noch nicht vorgesehen? Das heißt, nach der Entleerung wird der Damm noch einmal angesehen und dann wird anschließend festgelegt, welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind bis 30.09. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Richwien, Staatssekretär:

Also wir haben darüber gesprochen, dass wir bis zum, ich glaube, 30.06. - wie ich es gesagt habe zu Frage 1 - ihn erstmal leerlaufen lassen. Aber ich sage auch an der Stelle, ich glaube, wir haben insgesamt 56 Anlagen bei der TLUG, wir haben auch noch 53 Anlagen bei Fernwasserversorgung, wir haben 192 Talsperren, ich bitte um Verständnis, dass man aus fiskalischen Gründen hinsehen muss, ob man in der Lage ist, mit den Haushaltsmitteln die entsprechenden Talsperren und natürlich auch die entsprechenden Speicher zu erhalten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

Richwien, Staatssekretär:

Gerne, vom Ausschussvorsitzenden immer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Wenn Sie es schon so weit aufmachen, dann kommt natürlich die nächste Frage. Gibt es denn schon einen Überblick, wie viele der anderen ehemals landwirtschaftlich genutzten Speicher ebenfalls aus dem Verkehr gezogen werden müssen?

Richwien, Staatssekretär:

Wenn es nach mir geht, dann würde ich, weil ich auch die Kenntnis habe, dass es langfristig gese-

hen einen Klimawandel geben wird und das Wasser ein Problem in der Landwirtschaft sein wird; ich würde mich freuen, wenn viele Agrargenossen-schaften den einen oder anderen Speicher in ihre Obhut nehmen, um langfristig gut aufgestellt zu sein. Ich habe persönlich den Verband angeschrieben, um abzugleichen, ob ein Bedarf besteht. Bis jetzt habe ich keine positive Rückmeldung.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2425 auf.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall

In der Ausgabe vom 16. März 2011 berichtete die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ über einen "föderalen Flickenteppich" im Zusammenhang mit der Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. So sei im Falle notwendiger Landesverteidigung oder bei radiologischen Gefahren für die bundesweite Warnung das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zuständig. Im Falle regional begrenzter Katastrophen seien für die Warnung der Bevölkerung die Länder zuständig. Zum Winterhochwasser 2003 in Thüringen soll es bereits aufgrund fehlender Sirenen in Leubingen bei Sömmerda zu Schwierigkeiten bei der Alarmierung der Bevölkerung, die wegen eines befürchteten Deichbruchs evakuiert werden musste, gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien müssen für eine landesweite, regionale bzw. örtliche Warnmeldung an die Bevölkerung jeweils erfüllt sein und auf welche vorhandenen Rechtsvorschriften baut dies auf?

2. Wie ist derzeit die Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall bzw. bei eintretenden Schadenslagen in Thüringen landesweit, regional und örtlich jeweils organisatorisch und technisch gesichert und wer ist jeweils die verantwortliche Stelle für die Auslösung der Warnmeldung an die Bevölkerung in Abhängigkeit der konkreten Schadenslage?

3. In welchen Fällen ist es bereits in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Alarmierung der Bevölkerung in Thüringen aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten, z.B. Sirenen, gekommen?

4. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Einrichtung eines - auf das bundesweite Warnsystem aufbauend - modularen Warnsystems für Warnmeldungen auf Landesebene bzw. auf Ebene der Landkreise und welche Maßnahmen und welcher technische und finanzielle Aufwand zur Umsetzung des modularen Warnsystems sind in Thüringen in den nächsten Jahren geplant?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Herr Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich zunächst Folgendes vorausschicken will: Bei der Warnung der Bevölkerung muss nach Zuständigkeiten unterschieden werden. Nach Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes ist der Bund für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung zuständig. Entsprechend ist auch die Warnung der Bevölkerung im Verteidigungsfall Aufgabe des Bundes. Das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes regelt Näheres. Der friedensmäßige Katastrophenschutz fällt nach Artikel 30 und Artikel 70 Abs. 1 des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder. Länderübergreifende Lagen können über das gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern koordiniert werden. In Thüringen regelt das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Zuständigkeiten und die erforderlichen Maßnahmen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Darunter fallen auch die Alarmierung von Einsatzkräften sowie gegebenenfalls die Warnung der Bevölkerung. Zuständig sind in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden. Bei Anlagen und Gefahr bringenden Ereignissen, von denen Gefahren für das Gebiet mehrerer unterer Katastrophenschutzbehörden ausgehen und die zentrale Maßnahmen erfordern, ist das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Katastrophenschutzbehörde zuständig. Insofern entspricht der von Herrn Abgeordneten Ramelow angeführte föderale Flickenteppich unserer föderalen Staatsorganisation und dem Gedanken der Subsidiarität, Zuständigkeiten also so nah wie möglich beim Bürger zu belassen und nicht obrigkeitstaatlich einzugreifen.

Über die von Herrn Abgeordneten Ramelow erwähnten Schwierigkeiten bei der Alarmierung der Bevölkerung von Leubingen zum Winterhochwasser 2003 ist der Landesregierung nichts bekannt. Nach aktueller Aussage des zuständigen Kreisbrandinspektors verliefen sowohl die Warnungen der Bevölkerung über Sirene und Lautsprecherdurchsagen der Polizei als auch die anschließende Evakuierung erfolgreich.

Zu Frage 1: In jedem Einzelfall sind dafür Art und Ausmaß der Katastrophe sowie die konkrete Gefährdung für die Bevölkerung entscheidend. Rechtsgrundlage ist, wie oben ausgeführt, das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Zu Frage 2: In Thüringen ist über die ständig besetzten 14 zentralen Leitstellen und das Lagezen-

trum der Landesregierung sowohl die stille Alarmierung von Einsatzkräften des Brand- und Katastrophenschutzes über mehr als 13.000 Funkmeldempfänger als auch die Warnung und Information der Bevölkerung über 2.002 funkgesteuerte und 400 manuell auslösbare kommunale Sirenen, Lautsprecherdurchsagen von Einsatzfahrzeugen sowie Rundfunk- und Fernsehmeldungen organisatorisch und technisch abgesichert. Verantwortliche Stelle für die Auslösung ist die jeweilige Katastrophenschutzbehörde als Einsatzleitung, so geregelt in § 35 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.

Zu Frage 3: Seit dem Aufgabenwechsel im Katastrophenschutz vom eigenen zum übertragenen Wirkungskreis ab 1. Januar 2008 ist keine Katastrophe nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes festgestellt worden. Über Schwierigkeiten bei der Alarmierung der Bevölkerung in Gefahrenlagen unterhalb der Katastrophenschwelle ist der Landesregierung nichts bekannt.

Zu Frage 4: Seit 2009 besteht die länderoffene Arbeitsgruppe „Modulares Warnsystem“, die unter Vorsitz des Bundes ein Gesamtkonzept und ein Finanzierungsmodell für ein satellitengestütztes Warnsystem unter Einbeziehung bestehender Systeme entwickeln soll. Derzeit werden mehrere Pilotprojekte durchgeführt, um die Anwendbarkeit und Finanzierbarkeit verschiedener Möglichkeiten zu prüfen. Sobald ein Abschlussbericht dieser Arbeitsgemeinschaft vorliegt, wird die Landesregierung prüfen, ob darin geeignete Verfahren vorgeschlagen werden, um das bisherige Alarmierungssystem noch weiter optimieren zu können. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Innenminister, vielen Dank. Ich habe Leubingen noch in Erinnerung, dass es in der Nacht schwierig war, in dem Ort eine Sirene in Gang zu setzen, weil die Feuerwehr nach meinem Kenntnisstand auf stillen Alarm umgestellt hatte. Deswegen meine zwei Nachfragen:

Kann die Landesregierung Aussagen darüber treffen, dass das gesamte Bundesland Thüringen mithilfe von Sirenen auch in der Nacht erreichbar ist? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Was passiert an den Orten, an denen umgestellt wird auf stillen Alarm - und auch bei der bundesweiten Planung ist ja die Rede von stillen Alarmierungen -, wenn Menschen im Bett liegen und schlafen und weder ein Handy hören noch per SMS benachrichtigt werden können? Also die Frage sozusagen eines körperlichen Geräusches, das so laut ist, dass Menschen merken, es stimmt

(Abg. Ramelow)

etwas nicht - kann man gewährleisten, dass das für Thüringen flächendeckend garantiert ist?

Geibert, Innenminister:

Zu Frage 1: Nach dem, was mir die Katastrophenschutzbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte mitgeteilt haben, ja.

Zu Frage 2: Bei einer Dichte von 2.002 funkgesteuerten und 400 manuellen Sirenen unterstelle ich, dass die Ausrichtung und der Flächenbesatz so gut sind, dass es abdeckend der Fall ist.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2366.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen nur noch bis 31. März 2011 möglich?

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Landkreises Wartburgkreis vertrete das Innenministerium die Auffassung, dass die finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen nur noch unter der Maßgabe möglich sei, dass die Antragstellung bis zum 31. März 2011 erfolge. Dies würde voraussetzen, dass bis dahin alle erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse, abgeschlossen seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die Mitteilung der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises zur Auskunft des Innenministeriums zutreffend, dass eine finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen nur noch möglich ist, wenn die Antragstellung bis zum 31. März 2011 erfolgt ist?

2. Wie begründet die Landesregierung, dass ggf. eine Förderung nach dem 31. März 2011 nicht mehr möglich ist, obwohl der Landesgesetzgeber mit dem Beschluss des Landeshaushalts für 2011 zum Ausdruck gebracht hat, dass während des gesamten Haushaltsjahres eine finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen ermöglicht werden soll?

3. Wie viele Anträge auf finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen liegen gegenwärtig vor und in welcher Höhe ist gegenwärtig mit einer finanziellen Förderung im Jahr 2011 zu rechnen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Herr Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes bestimmt, dass Gemeinden, die aufgrund freiwilliger Zusammenschlüsse oder Eingliederungen durch Gesetz gebildet oder vergrößert werden, nach Inkrafttreten der Gebiets- und Bestandsänderungen nach Maßgabe des Landeshaushalts allgemeine, steuerkraftunabhängige und nicht zweckgebundene Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten. Zählt eine Gemeinde nach einer Eingliederung oder einem Zusammenschluss mindestens 4.000 Einwohner, kann sie eine Zuweisung von 30 € je Einwohner erhalten. Diese Zuweisung erhöht sich auf 100 € je Einwohner, wenn die neu gebildete oder vergrößerte Gemeinde mindestens 5.000 Einwohner hat. Die Höchstförderung beträgt 1 Mio. €. Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt an die neu gebildete oder vergrößerte Gemeinde in einem Betrag. Gemeinden, die die Voraussetzungen des § 36 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes erfüllen, können bis Anfang Dezember 2011 einen Antrag auf finanzielle Förderung beim Innenministerium stellen. Dies bedeutet, dass der Antrag auf finanzielle Förderung nicht zeitgleich mit dem Antrag auf Änderung der kommunalen Struktur eingereicht werden muss. Nur für das derzeit in Erarbeitung befindliche Neugliederungsgesetz gilt die grundsätzliche Beantragungsfrist 31. März 2011. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Antragsunterlagen vollständig im Innenministerium vorliegen, damit die Erarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen erfolgen kann.

Zu Frage 2: Ich verweise hierzu auf meine Antwort zu Frage 1 und zu Frage 3. Für das Haushaltsjahr 2011 hat der Gesetzgeber für die Förderung auf der Grundlage des § 36 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Anträge auf finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindeneugliederungen liegen gegenwärtig nur vereinzelt vor, da die Antragsfrist - wie in Frage 1 ausführlich erläutert - erst im Dezember 2011 endet. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, gemeindliche Neugliederungsmaßnahmen bedürfen eines Gesetzes und im Gesetz gibt es keine Fristen für die Beantragung. Kann ich demzufolge Ihrer Antwort mit dieser Antragsfrist 31. März entnehmen, dass das nur erst mal dazu dient, dass in Ihrem Haus überhaupt ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht wird, das aber nicht ausschließt, dass nach dem 31. März 2011 weitere Gemeinden über die Rechtsaufsichtsbehörden einen entsprechenden Neugliederungsantrag stellen, der dann auch in ein Gesetzgebungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt mündet? Oder ist das dann für 2011 ausgeschlossen?

Geibert, Innenminister:

Die Verwaltung ruht nicht. Das gilt auch und insbesondere für das Innenministerium. Deshalb ist das eine reine Ordnungsfrist, die zum 31.03. gewährleisten soll, dass das Gesetzgebungsverfahren für die Neugliederung noch in 2011 auch beendet werden kann. Aber auch laufend danach können noch weitere Anträge eingehen.

Vizepräsident Gentzel:

Eine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben zu Recht darauf verwiesen, im Landeshaushalt 2011 sind zunächst 1 Mio. € für Gemeindeneugliederungsmaßnahmen vorgesehen. Wenn ich jetzt die Anträge bewerte, wollen sich etwa 100 Gemeinden neu gliedern, wenn man alle zusammenzählt. Was geschieht, wenn sich herausstellt, dass dieser Betrag von 1 Mio. € nicht ausreicht, um auf Grundlage der jetzt bestehenden Förderrichtlinie Gemeindeneugliederungsmaßnahmen finanziell zu begleiten?

Geibert, Innenminister:

Dann wird es notwendig sein, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Förderung trotzdem gewähren zu können.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2420.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Giftmüllrazzia gegen S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH

Das Landeskriminalamt Sachsen hat am 10. März 2011 Durchsuchungen auf dem Gelände der Firma S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH durchgeführt. Laut Medieninformation des Landeskriminalamtes Sachsen und der Staatsanwaltschaft Leipzig wird seit Februar 2010 wegen des Verdachts des unerlaubten Betriebens von Anlagen gemäß § 327 Abs. 2 StGB gegen die Geschäftsführer der Firma ermittelt. Nach den Ermittlungen wurden Durchsuchungsbeschlüsse vom Amtsgericht Leipzig wegen des unerlaubten Betriebens von Anlagen vollstreckt. Dabei wurden die Firma in Pohritzsch sowie mehrere Deponien und Verwertungsanlagen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchsucht. In der Abfallimmobilisierungsanlage der Firma werden Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen, Schlämme aus der Metallverarbeitung und andere gefährliche Abfälle gelagert. Die Firma steht im Verdacht, gefährliche Abfälle unvollständig bzw. gar nicht stabilisiert und falsch deklariert auf Deponien verbracht zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Deponien wurden von der Firma in Thüringen beliefert?
2. Wann sind die Lieferungen erfolgt und wird noch weiterhin Immobilisat von der Firma S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH nach Thüringen geliefert?
3. Was wurde auf den Deponien abgelagert und was ist das Ergebnis der Kontrollen in Thüringen?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Vorfällen in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt und haben die Behörden im Vorfeld der Razzia Kontrollen durchgeführt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: In Thüringen hat nur die Deponie Leimrieth im Landkreis Hildburghausen Lieferungen von der S.D.R. Biotec GmbH erhalten.

Zu Ihrer 2. Frage: Die Lieferungen erfolgten nur in den Jahren 2008 und 2009. Danach wurden keine stabilisierenden Abfälle mehr angenommen.

(Staatssekretär Richwien)

Zu Ihrer 3. Frage: Auf der Deponie wurden stabilisierte Abfälle im Rahmen der Profilierung der Deponie eingebaut. Im Detail betraf dies im Jahr 2008 4.500 Tonnen, im Jahr 2009 ca. 1.700 Tonnen, insgesamt also 6.200 Tonnen. Im Ergebnis der Kontrollen wurden noch im Jahr 2009 auf Veranlassung des Thüringer Landesverwaltungsamts die Lieferungen wegen der fehlenden Zulassung dieser Abfallart zur Profilierung eingestellt. Im Rahmen der behördlichen Untersuchung wurde auch eine Überschreitung von einzelnen Parametern festgestellt. Schäden an der Umwelt traten dabei nicht auf, da die Deponie den Standards der Deponieverordnung entspricht, das heißt über ein Basisabdichtungssystem und eine Sickerwassererfassung verfügt.

Zu Ihrer 4. Frage: Hinsichtlich der Konsequenzen wird auf die frühzeitig verfügte Einstellung der Lieferungen hingewiesen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/2422.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Bauvorhaben Finanzamt Pößneck - Nachgefragt

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1172 in der Drucksache 5/2362 teilt die Landesregierung zu Frage 2 mit, dass sich der Umbaubedarf im Eingangsbereich des Finanzamtsgebäudes ergeben hat, nachdem das Katasteramt aus dem Gebäude ausgezogen ist und dieses nun ausschließlich als Finanzamt genutzt wird.

In der Antwort zu Frage 3 wird ausgeführt, dass die Überdachung der Tiefgarageneinfahrt den möglichen Wassereintrag in die Garage begrenzen soll, der sich aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen extremer werdenden Wetterereignisse ergibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umbaumaßnahmen werden im Eingangsbereich konkret vorgenommen und wie hoch sind die Kosten dafür?
2. Wie wurde den unterschiedlichen Nutzeranforderungen in Bezug auf Sicherheit und Funktionalität Rechnung getragen, als das Gebäude noch von beiden Verwaltungen genutzt wurde?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Überdachung des Tiefgarageneingangs?
4. Wann kam es in der Vergangenheit zu Wassereintrag in die Tiefgarage, wie hoch waren die Nie-

derschlagsmengen bei diesen Ereignissen jeweils und mit welcher Entwicklung ist nach Einschätzung der Landesregierung bei den Niederschlagsmengen in Pößneck in den nächsten 20 Jahren zu rechnen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im zentralen Foyer, das die Verbindungsstätte der Zugänge zum Finanzamt und dem ehemaligen Katasteramt darstellt, muss eine vorgelegerte Sicherheitszone geschaffen werden, die einen unkontrollierten Zugang zum Aufzug und zum Treppenaufgang verhindert. Dabei sind die Belange des Brandschutzes hinsichtlich ungehinderter Fluchtwege mit der Beschränkung durch eine Zutrittskontrolle in Einklang zu bringen. Eine Aussage zur Höhe der Kosten kann erst nach Abschluss der Planung gemacht werden.

Zu Frage 2: Der Zugang erfolgte über das gemeinsame Foyer. Im Bereich des Finanzamtes wurden die Besucher über die Servicestelle geleitet. Im Bereich des Katasteramtes erfolgte der Zugang direkt über den Aufzug bzw. über die zugeordneten Treppenhäuser. Der geplante Umbau ist erforderlich, um zukünftig den Zugang für beide Gebäudeflügel ausschließlich über die Servicestelle sicherzustellen.

Zu Frage 3: Eine Aussage zur Höhe der Kosten für die Überdachung der Tiefgarageneinfahrt kann ebenfalls erst nach Abschluss der Planung gemacht werden.

Zu Frage 4: Seit der Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 2000 kam es zweimal, zuletzt im Jahr 2007, durch Starkregen zum Wassereintritt in die Tiefgarage. Dabei stand das Wasser auch auf der Straße, da die Kanalisation nicht in der Lage war, die vorhandenen Wassermassen abzuführen. Durch die geplanten Maßnahmen soll der Wassereintritt verhindert bzw. zumindest begrenzt werden. Wetterereignisse dieser Art können nach den vorliegenden Erfahrungen auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die Beantwortung. Diese gibt uns noch viele Gelegenheiten für weitere Nachfragen, da bin ich mir ganz sicher. Die erste Nachfrage bezieht sich auf die Beantwortung der Frage 2. Ich hätte gern gewusst, wie die Sicherheit der nach meiner unmaßgeblichen Meinung durchaus den gleichen Sicherheitsanforderungen zu genügenden Nutzern - Finanzamt und Katasteramt - in den 10 Jahren, in denen es keine Sicherheitsschleuse vor dem Aufzug gab, gewährleistet werden konnte?

Die zweite Nachfrage betrifft die Frage, wenn bei den Starkregenereignissen, die dazu geführt haben, dass in der Tiefgarage Wasser gestanden hat, u.a. Wasser eingetreten ist, weil es von der Straße reingeflossen ist, da hilft ein Überdachen auch nicht viel. Wie soll dem begegnet werden?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ich muss Frage 2 zuerst beantworten. Man muss dazusagen, dass die fehlende Überdachung der Tiefgarageneinfahrt allein nicht ursächlich für den Wassereintritt war - ganz klar. Maßgeblich hierfür war insbesondere von der Straße aus abfließendes Niederschlagswasser. Maßnahmen: Die Einfahrt soll überdacht werden - das ist die eine Maßnahme - und der Bordstein zur Straße soll angehoben werden.

Bezogen auf Ihre erste Frage muss ich Ihnen sagen, die ist für mich so spezifisch, dass ich sie von hier aus leider nicht beantworten kann. Da müsste man die Fachleute vor Ort befragen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2369.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Erfüllung der Gemeinde Sachsenbrunn durch die Stadt Eisfeld abgelehnt?

Die Gemeinde Sachsenbrunn (Landkreis Hildburghausen) zählt gegenwärtig weniger als 3.000 Einwohner. Die Gemeinde hat eine Ausnahmegenehmigung des Landes, wonach der Bürgermeister hauptamtlich tätig ist. Die Landesregierung hat erklärt, dass sie keine Ausnahmegenehmigungen für die sogenannten untermaßigen Gemeinden gestattet wird. Die Gemeinde strebt an, sich von der benachbarten Stadt Eisfeld erfüllen zu lassen. Die

Stadt Eisfeld ist bereits erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Bockstadt. Das Innenministerium hat einen entsprechenden Antrag aus Sachsenbrunn mit Hinweis auf eine angestrebte Änderung der Thüringer Kommunalordnung nach meiner Kenntnis bisher noch nicht entschieden. Die erfüllende Gemeinde ist eine Sonderform der Verwaltungsgemeinschaften; über deren Bildung und Erweiterung entscheidet der Landtag per Gesetz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Antrag hinsichtlich der auslaufenden Ausnahmegenehmigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und den daraus folgenden Konsequenzen für die Verwaltungsgliederung hat die Gemeinde Sachsenbrunn bei der Landesregierung gestellt und mit welcher Begründung hat die Landesregierung diesen Antrag bisher bearbeitet?

2. Inwieweit wäre der Landesgesetzgeber im Rahmen der gegenwärtigen Gesetzeslage ermächtigt, auf Grundlage der gegenwärtigen Regelungen zu den erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ein Gesetz zu erlassen, wonach künftig die Gemeinde Sachsenbrunn durch die Stadt Eisfeld erfüllt wird, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

3. Inwieweit ist die Landesregierung ermächtigt, einen Antrag einer Gemeinde, der auf der Grundlage der gegenwärtigen Gesetzeslage bei der Landesregierung gestellt, aber abschließend durch den Landtag als Gesetzgeber zu entscheiden ist, mit Hinweis auf eine möglicherweise in der Zukunft liegende Änderung des Gesetzes abzulehnen, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

4. Welche Möglichkeiten zur zukünftigen Verwaltungsorganisation der Gemeinde Sachsenbrunn sieht die Landesregierung und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassungen?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel zur Gemeinde Sachsenbrunn im Landkreis Hildburghausen beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gemeinde Sachsenbrunn hat keinen Antrag auf Genehmigung eines hauptamtlichen Bürgermeisters gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung beim zuständigen Landesverwaltungsamt gestellt. Sie hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2011 ihre Hauptsatzung dahin gehend geändert, dass bei der am

(Minister Geibert)

15. Mai 2011 anstehenden Wahl ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt wird.

Zu Frage 2: Nach der geltenden Rechtslage kann der Landesgesetzgeber Verwaltungsgemeinschaften durch Gesetz bilden, ändern, erweitern oder auflösen, sofern Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Für erfüllende Gemeinden nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung gelten diese Regelungen entsprechend. Dem Innenministerium liegen vollständige Antragsunterlagen vor, mit denen die Stadt Eisfeld und die Gemeinde Sachsenbrunn auf der Grundlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse beantragen, dass die Stadt Eisfeld ab dem 1. Januar 2012 als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Sachsenbrunn tätig ist. Eine Prüfung des Antrags hat ergeben, dass derzeit keine Gründe ersichtlich sind, die gegen die Aufnahme einer dem Antrag entsprechenden gesetzlichen Regelung in den Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 sprechen würden. Im Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens und nach erfolgten Anhörungsverfahren wird der Landtag über die beantragte Strukturänderung entscheiden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung handelt im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben. Im Übrigen hat sich die genannte konkrete Rechtsfrage in der Verwaltungspraxis des Thüringer Innenministeriums noch nicht gestellt.

Zu Frage 4: Im Rahmen der derzeitigen Freiwilligkeitsphase haben die beiden beteiligten Gemeinden beantragt, dass die Stadt Eisfeld gemäß § 51 der Thüringer Kommunalordnung die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Sachsenbrunn wahrnehmen soll. Im Ergebnis der Antragsprüfung durch das Innenministerium sind keine Gründe zutage getreten, die gegen diesen Antrag sprechen. Insofern sind derzeit weitere Möglichkeiten nicht zu prüfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Innenminister, gehe ich richtig in der Annahme, dass bei dieser beabsichtigten Neugliederungsmaßnahme es keine finanzielle Förderung gibt nach § 36 Finanzausgleichsgesetz, weil ja der Bestand der Gemeinden unverändert bleibt, oder vertreten Sie da eine andere Auffassung?

Geibert, Innenminister:

Ihre Subsumtion zu § 36 ThürFAG ist korrekt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Da bleibt einem nur noch zu sagen: Danke, Herr Innenminister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet,

(Beifall DIE LINKE)

deshalb schließe ich den Tagesordnungspunkt. Wir sehen uns wieder morgen früh 9.00 Uhr zur 49. Sitzung des Thüringer Landtags in dieser Legislaturperiode. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ende: 19.10 Uhr